

Magazin der Wirtschaft

★ EINE WOCHENSCHRIFT ★

Neue Folge/Herausgegeben von R. Bernfeld

Inhalt

Ein neues Aktienrecht	1615	Die Verhandlungen Adler-Wanderer . . .	1644
Maschinerisierung und Kartellierung in der Glasindustrie	1622	Die Lebenshaltung des Ford-Arbeiters .	1644
<i>Wilhelm Frh. von Gayl</i> , Die Ergebnisse der Siedlungs-Enquête	1629	— ein Vergleich mit dem deutschen Ar- beiterhaushalt	1645
<i>Prof. Dr. Robert Weidenhammer</i> , Anti- trust-Gesetz gegen das Radiomonopol	1636	Steigende Fürsorgelasten	1646
Glossen		Kapitalerhöhung der Heimbank	1646
Neue Fragen an den Reichswirtschaftsrat	1640	Schwierigkeiten bei Londoner Waren- häusern	1647
Die Preisbindung für Linoleum fällt! . .	1640	Österreichs Tabakmonopol im Jahre 1929	1647
Krise der Eisenverbände	1641	Personalia	1647
Unsichere Zukunft des Eisenmarkts . .	1641	Marktberichte (Die Konjunktur / Der Geld- und Kapitalmarkt / Die Waren- märkte / Die Effektenmärkte: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Paris, London, New York)	1647
Verkehrsrückgang in Berlin — Ver- worrene Debatten	1642	Statistik (Reichsbank-Ausweis / Wochen- zahlen zu den Marktberichten / Berliner Börsenkurse / Monatsbilanzen der Banken am 31. Juli / Ausweise deutscher Privat- notenbanken)	1653
Konzentrationspläne im Hypotheken- bankwesen	1642		
Erweiterte Versicherungs-Publizität . .	1643		
Verlustabschlüsse in der Leinenindustrie	1644		
Neues Konsortium bei der AG für Ver- kehrswesen	1644		

ERSCHEINT FREITAGS / EINZELHEFT 1M / VIERTELJÄHRlich 12M

Redaktion und Verlag: Berlin W 62 / Kurfürstenstr. 131



DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK
 Kommanditgesellschaft auf Aktien
 BERLIN

Aktienkapital 60 Millionen Reichsmark

Reserven 60 Millionen Reichsmark

Zahlreiche Niederlassungen in allen Teilen Deutschlands

*Rund 400 000 RM
 tägliche Schadenszahlung*

ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
 VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESellschaft

Aktiva . . über **234 090 000 RM**



- Bayerische Versicherungsbank Aktiengesellschaft, München //
- Badische Pferdeversich.-Anstalt Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B.
- Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg //
- Hermes Kreditversichg.-Bank Aktiengesellschaft in Berlin //
- Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs von Deutschland in Berlin
- Neue Frankfurter Allgem. Ver.-A.-G. in Frankfurt a. M. ////
- Union Allgem. Deutsche Hagel-Vericher.-Gesellschaft in Weimar

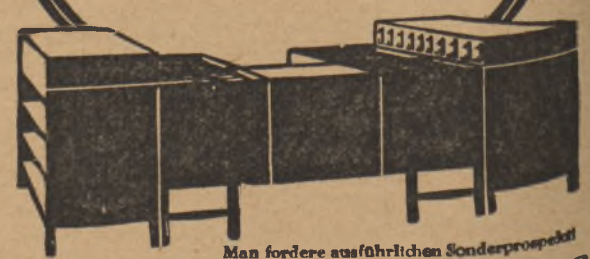
ALLIANZ UND STUTTGARTER
 LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT
 Gesamtversicherungssumme über 3 000 Millionen RM

60000 Karten
 in Blick-u. Reichweite
 des
 sitzenden Bearbeiters

eine erstaunliche Möglichkeit der

**SOENNECKEN-
 ZB-TROGKARTEI**

Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. –
 Als Einzelpult ebenso zweckmässig wie als
 grosse Anlage. – Umwandlung in beliebige
 Anordnungen mühelos ohne Tischler-
 arbeit. – Die vollendete praktische An-
 wendung des Rationalisierungsprinzips:
LEISTUNGSSTEIFERUNG
 DURCH
ARBEITSERLEICHTERUNG



Man fordere ausführlichen Sonderprospekt
F. SOENNECKEN · BONN · BERLIN · LEIPZIG



Preussische Zentralgenossenschaftskasse
 Berlin — Preußenkasse — Frankfurt a. M.

Anstalt des öffentlichen Rechts
 Gegründet 1895

Zentralkreditinstitut der deutschen Genossenschaften

Ein neues Aktienrecht

Der Aktiengesetzentwurf des Reichsjustizministeriums zeigt das erfreuliche Bestreben, die Anpassung des Rechts an die Formen der modernen Wirtschaft zu vollziehen und dabei Mißständen, die sich herausgebildet hatten, abzuhelpfen. Das ist nicht in allen Teilen gleichmäßig geglückt. Während die Bestimmungen über die Publizität und die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten den berechtigten Reformwünschen Geltung verschaffen, ist die Lösung der Stimmrechtsfrage unbefriedigend. In den Vorschlägen zur Regelung des Stimmrechts kommt die abwegige Grundeinstellung des Ministeriums zum Ausdruck, das mit dem verschwommenen Begriff eines von den wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten abgetrennten „Unternehmens an sich“ operiert.



Abwegige Begründung

Werner Sombart hat die gegenwärtige Verfassung der Aktiengesellschaft mit den bissigen Worten gekennzeichnet: „Die Aktiengesellschaft ist das Spiegelbild der modernen Demokratie; in der Fiktion herrscht das Volk (die Aktionäre), in Wirklichkeit ein kleiner Klüngel von Machthabern.“ Lassen wir die politische Färbung dieses Ausspruchs unberücksichtigt, sehen wir davon ab, daß er auch keine neue Erkenntnis vermittelt, so formuliert er doch in zugespitzter Form den Ausgangspunkt und den (vorläufigen) Endpunkt der Entwicklung des Aktienrechts. Den Ausgangspunkt bildete die Idee eines Systems von Verwaltungs- und Kontrollbefugnissen, dessen Konstruktion gewissermaßen ein natürliches Gleichgewicht der Interessen zu verbürgen schien. Wie diese Harmonie in der Wirklichkeit aussieht, ist bekannt. Die Organe der Aktiengesellschaft erfüllten ihre Funktion nicht in dem Sinne, der dem demokratischen Aktienrecht zugrunde lag; sie „entarteten“. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens richteten sich die Klagen vor allem gegen die Gründer der Aktiengesellschaft, bis ergänzende Bestimmungen zum Aktienrecht dem Gründungsschwindel einen Riegel vorschoben, und zwar in so wirksamer Weise, daß der Gründungsvorgang jetzt zu den am wenigsten revisionsbedürftigen Rechtsmaterien gehört. Die Mißbräuche, gegen die heutzutage angekämpft wird, werden dem Vorstand, der autokratisch über die Kapitalien der Aktionäre verfügt, dem Aufsichtsrat, der seine Kontrollpflichten vernachlässigt, den Aktionären, die dividendenhungrig oder indolent sind, zur Last gelegt. Eine Revision des Aktienrechts hat deshalb die Aufgabe, jenes verlorengegangene Gleichgewicht zwischen den wirtschaftlichen Interessen der an der Aktiengesellschaft Beteiligten nach Möglichkeit wiederherzustellen. Daneben ist es erforderlich, auch dort, wo kein Mißbrauch vorliegt, die Anpassung des Rechts an die Formen der modernen Wirtschaft zu vollziehen, Neubildungen juristisch zu erfassen (z. B. die Unternehmungsgemeinschaften) und sinnlos ge-

wordene Hemmnisse zu beseitigen (z. B. das Verbot der Umwandlung einer GmbH in eine AG). Zur Lösung dieser Aufgaben hat das Reichsjustizministerium, wie bereits im vorigen Heft anerkannt wurde (Nr. 34, S. 1591), wertvolle, von fortschrittlichem Geist getragene Vorschläge gemacht, Vorschläge, die allerdings, wie wir darlegen wollen, noch in verschiedener Hinsicht ergänzt und berichtigt werden müssen, ehe sie als gesetzesreif zu betrachten sind.

Vortreffliche Gesetzentwürfe können manchmal sehr abwegig begründet sein. Ein solcher Fall liegt hier vor, und da die Irrtümer der Grundeinstellung in mancherlei Hinsicht die Vorschläge des Ministeriums ungünstig beeinflusst haben, da ferner die weitere Entwicklung des Rechts — insbesondere durch die Gerichte — durch die Motive mitbestimmt wird, ist es angezeigt, sich mit der Einleitung zu den „erläuternden Bemerkungen“ zu befassen. Diese Einleitung leidet unter einem Mangel an präzisen Begriffen. Sie beginnt mit der Feststellung, daß der Anstoß zur Neuordnung des Aktienrechts in Deutschland nicht so sehr von der wirtschaftlichen als von der gesellschaftlichen, der sozialen Seite ausgegangen sei. Nun hat die Aktienrechtsreform natürlich auch eine außerwirtschaftliche, gesellschaftliche Seite; der Schutz der Kleinaktionäre vor einer Benachteiligung durch großkapitalistische Kreise, Fragen der Aktienmoral, die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Verwaltung des Unternehmens (Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat) und ähnliche Probleme dürfen nicht unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Aber aus den weiteren Ausführungen muß man schließen, daß die Referenten unter „gesellschaftlich“ gesamtwirtschaftlich und unter „wirtschaftlich“ einzelwirtschaftlich verstanden wissen wollen, daß sie also etwa zum Ausdruck bringen wollten, die Reform hätte nicht nur die Aufgabe, durch ein System von Rechten und Pflichten die wohlverstandenen wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten zu schützen, sondern auch und vor allem die des Staates, der die wirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit des Volkes wahrzunehmen verpflichtet ist.

Die Verpflichtung der Beteiligten gegenüber der Gesamtheit der Staatsbürger wird in der „Einleitung“ oft betont, zum Teil in durchaus zutreffender Weise.

Zwischen die Allgemeinheit und die Interessenten schiebt sich aber nun ein mystisches Gebilde, das ein rechtes Produkt unserer an Begriffsverschleimung krankenden Zeit ist: die Aktiengesellschaft an sich. Das Ministerium erkennt nämlich „den Grundsatz als berechtigt an, daß die Interessen des Unternehmens als solchen ebenso schutzbedürftig sind wie das individuelle Interesse des einzelnen Aktionärs“. Was zu dem Begriff des „Unternehmens an sich“, zu dem „Unternehmen als Rechtsgut besonderer Eigenart“ zu sagen ist, haben wir bereits anlässlich der Überfremdungs-Debatte zum Ausdruck gebracht. Auch die traditionsreichste Gesellschaft, schreiben wir, besitzt, so gewiß sie ein vom Wechsel der Personen verhältnismäßig unabhängiger Organismus ist, keine zu schützende Persönlichkeit, kein schutzbedürftiges Eigenleben. „Ihre Erhaltung mag im Interesse des Staates, einer Klasse, der Aktionäre, der Verwaltung oder des Vorstandes liegen, ein Interesse des Unternehmens an seinem Bestande annehmen zu wollen, ist Metaphysik“ (Jahrg. 1929, Nr. 41, S. 1550). Aber die Metaphysik im Aktienwesen ist keine rein ideelle Angelegenheit, sie pflegt zu sehr realistischen Zwecken herangezogen zu werden, nämlich zur Bemäntelung des wirtschaftlichen Interesses einer beteiligten Partei. Allzuoft haben Verwaltungen vorgegeben, das „Eigenleben“ der Gesellschaft erhalten zu müssen, wenn es sich in Wirklichkeit um die Erhaltung ihrer persönlichen Interessen der Gesellschaft gegenüber handelte. Und Opponenten treten grundsätzlich im Interesse „des Unternehmens als solchem“ auf. Auch den Gesetzentwurf des Ministeriums hat die Hypostasierung des Unternehmens verhängnisvoll beeinflusst, nämlich in jenen Teilen, in denen versucht wird, einen Gegensatz zwischen dem Unternehmen und dessen Kapitalmehrheit zu stabilisieren: in dem Abschnitt über das Stimmrecht.

Macht und Recht in der Aktiengesellschaft

Die *Stimmrechtsaktie* wird in dem Entwurf des Justizministeriums grundsätzlich für zulässig erklärt. Man könne auf einen Schutz gegen die Gefahr der Überfremdung nicht verzichten; die Stimmrechtsaktie sei auch für den Fall von Sanierungen nicht ganz zu entbehren. Die Gefahren der Stimmrechtsaktie sind bekannt. Sie schützt nicht so sehr das Unternehmen wie die amtierende Verwaltung, die schlechte Verwaltung ebenso wie die gute, sie schützt gegen die inländische Kapitalmehrheit als Trägerin des Risikos nicht weniger als gegen das Gespenst der Auslands-Überfremdung. Es ist bisher noch kein Fall bekannt geworden, in dem die Stimmrechtsaktie ausländische Überfremdung wirksam abgewehrt hätte, und ob sie durch ihr bloßes Vorhandensein ausländische Überfremdung verhindert hat, möchten wir bezweifeln. Wohl aber kennt man mehrere Fälle, in denen die Kapitalmehrheit ins Ausland wanderte, und zwar samt den Stimmrechtsaktien, und Fälle, in denen die Überfremdung durch

die Stimmrechtsaktien sogar erleichtert wurde. Ob die Überfremdung überhaupt unter allen Umständen als ein Nachteil anzusehen sei, darüber haben wir uns an der bereits erwähnten Stelle ausgesprochen. Nicht zum wenigsten die Stimmrechtsaktie hat aber neben anderen Ursachen nach einem Wort des Jesuitenpaters Nell-Breuning zur Entstehung von industriellen Fideikommissen geführt. Nicht zum wenigsten die Stimmrechtsaktie hat die Abkehr des breiten Publikums vom Aktien-erwerb verschuldet, die die deutschen Aktiengesellschaften vor höchst unangenehme Finanzierungsprobleme stellt.

Hier hat der sonst anerkennenswerte Reformwille des Reichsjustizministeriums versagt. Die grundsätzliche Identität von Kapitalmehrheit und Stimmenmehrheit, die vor dem Kriege der Eckpfeiler des deutschen Aktienwesens war und deren Beseitigung erst im Jahre 1919 begann, wird nicht wiederhergestellt. Der Entwurf verzichtet sogar darauf, die Schaffung *neuer* Stimmrechtsaktien zu verbieten, wie es kürzlich in Frankreich geschah; er verzichtet auch darauf, das Stimmvorrecht in mäßiger Höhe zu begrenzen. Er begnügt sich mit einem Kompromiß, der noch den Nachteil einer Komplizierung hat.

Die Einziehung der Stimmrechtsaktien und die Beschränkung ihres Stimmenvorzugs soll erleichtert werden. Nach Ablauf von fünf Jahren seit ihrer Entstehung, frühestens aber drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, kann die Generalversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals die Einziehung der Stimmrechtsaktien oder die Einschränkung des Stimmvorrechts beschließen. Die Neuschaffung von Stimmrechtsaktien kann ferner nur mit einer Mehrheit beschlossen werden, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt; dasselbe gilt für die Beilehnung noch nicht voll eingezahlter Aktien mit dem Stimmrecht. Im übrigen müssen die Stimmrechtsaktien in der Bilanz ausgewiesen werden und sind nur noch in Form von vinkulierten Namensaktien zulässig.

Eine mißbräuchliche Verwendung der Stimmrechtsaktien sucht der Entwurf schließlich durch eine *Verkoppelung von Stimmen- und Kapitalmehrheit für wichtige Beschlußfassungen* zu verhindern. Für diese Regelung ist die Entscheidung des Reichsgerichts in Sachen Preußische Central-Bodenkredit AG richtunggebend gewesen, wonach bei der Berechnung von gesetzlich oder satzungsmäßig vorgeschriebenen Kapitalmehrheiten das erhöhte Stimmrecht nicht berücksichtigt werden dürfe; die Stimmen seien insoweit zu wägen und nicht zu zählen. Neben der Stimmenmehrheit ist eine Dreiviertel-Kapitalmehrheit nach dem Entwurf insbesondere erforderlich: bei Beschlüssen über die Finanzierung, über die Ausschließung des Bezugsrechts, über Verschmelzung und Umwandlung, über Interessengemeinschafts- und ähnliche Konzernverträge, über die Beilegung eines Vorzugsstimmrechts. Dazu kommen noch die bereits im geltenden

Recht vorgesehenen Fälle der Nachgründung, der Änderung des Gegenstands des Unternehmens, der Herabsetzung des Grundkapitals, der Veräußerung des Gesellschaftsvermögens. Auch für Satzungsänderungen kann zwar die dispositiv vorgeschriebene Dreiviertel-Kapitalmehrheit in eine anders gestaltete Kapitalmehrheit umgewandelt werden, nicht aber in eine Stimmenmehrheit. In allen Fällen ist dabei die Kapitalmehrheit auf das bei der Beschlüßfassung vertretene Grundkapital abgestellt.

Diese Regelung ist nicht nur wegen ihrer Kompliziertheit abzulehnen. Sie kann insbesondere die Entwicklung einer Gesellschaft aufs schwerste hemmen. Kommt es zu Konflikten zwischen Stimmen- und Kapitalmehrheit, so droht die vorgesehene Verkoppelung der Mehrheiten das Zustandekommen von wichtigen Beschlüssen überhaupt zu verhindern. Die Regelung ist aber auf die Dauer auch zwecklos, weil bei solchen Konflikten nach Ablauf der obenerwähnten Fristen schon die *einfache* Kapitalmehrheit den Stimmenvortrag beseitigen kann. Für die verhältnismäßig kurze Dauer von wenigen Jahren, innerhalb deren das nicht möglich ist, eine so schwierige und zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten Veranlassung gebende Regelung zu treffen, kann aber kaum verantwortet werden.

Neben der Mehrstimm-Stammaktie, dem Typ der Herrschaftsaktie, die zwar nach dem HGB grundsätzlich zulässig ist, praktisch aber ein Erzeugnis der Inflationszeit darstellt, gibt es zwei weitere Arten der Stimmrechtsaktien, die Mehrstimm-Vorzugsaktie und die sogenannte Schutzaktie. Damit kommen wir zu der zweiten Begründung, die das Reichsjustizministerium für die Beibehaltung der Stimmrechtsaktie gibt: man könne sie für Sanierungszwecke nicht entbehren. Die typische *Sanierungsaktie* war vor dem Kriege die Mehrstimm-Vorzugsaktie. War eine Aktiengesellschaft notleidend geworden, so konnte man neue Aktionäre als Geldgeber nur gewinnen oder die alten Aktionäre als einräumte. Diese Vorrechte betrafen die Verteilung des Gewinns und des Gesellschaftsvermögens. Es ließe sich sehr wohl im neuen Aktienrecht die Aufrechterhaltung dieser Sanierungs-Vorzugsaktie bei sonst grundsätzlicher Aufhebung des Mehrstimmrechts denken. Sie müßte auf den Fall der Sanierung beschränkt und nur für einen bestimmten Zeitraum nach der Sanierung mit dem Stimmenrecht ausgestattet werden; auch eine Begrenzung in der Höhe des Vorrechts wäre zu erwägen. Es fragt sich aber, ob man sich nicht auch für Sanierungszwecke mit der Vorzugsaktie ohne oder mit beschränktem Stimmrecht begnügen kann, die der Gesetzentwurf des Reichsjustizministeriums ohnehin als neue Finanzierungsform für die Aktiengesellschaft einführt. Auf die Schutzaktie, die zwar nur einfaches Stimmrecht gewährt, aber nicht voll eingezahlt, also tatsächlich doch mit einem vielfachen Stimmrecht ausgestattet ist, geht der Gesetzentwurf überhaupt nicht ein; dadurch wird eine bedauerliche Unklarheit geschaffen.

Depotstimmrecht — Bankenverantwortung

Der Kampf um die Macht in der Aktiengesellschaft, der in der Frage der Stimmrechtsaktie seine Zuspitzung erfahren hat, hängt mit der Institution des *Depot-Stimmrechts der Banken* aufs engste zusammen. Die Aufrichtung und Erhaltung der Verwaltungsmacht ist zweifellos in vielen Fällen dadurch erleichtert worden, daß die Banken mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kundenaktien in der Generalversammlung den Ausschlag gaben, fast immer im Sinne der Verwaltung. In die industriellen Fideikomnisse, die ohne wesentliches eigenes Risiko Macht über fremdes Vermögen erlangt haben, sind also auch die Banken einbezogen. Wir haben auf die Mißstände, die sich aus dem Depot-Stimmrecht der Banken ergeben, wiederholt hingewiesen; es sei nur an den Fall erinnert, in dem es eine Großbank rundweg ablehnte, auf ausdrückliche Weisung des Kunden gegen die Verwaltung zu stimmen (vgl. MdW, Jahrg. 1925, Nr. 6, S. 211). Sicherlich spielen bei dem Gebrauch, den die Banken von diesem ihnen durch die Rechtsprechung gesicherten Machtinstrument machen, nicht nur Rücksichten auf die volkswirtschaftliche Verantwortung, sondern zuweilen auch weniger ideelle Gesichtspunkte eine Rolle. Das Depot-Stimmrecht der Banken ist also zweifellos als ein Übel anzusehen.

Der Gesetzentwurf des Reichsjustizministeriums lehnt eine Beseitigung oder Erschwerung des Depot-Stimmrechts der Banken ab; diese Maßnahmen würden „gerade die Interessenwahrung der freien Aktionäre zu gefährden geeignet sein“. Der freie Aktionär sei indolent, und es sei immer noch besser, seine Aktien würden von einer Bank vertreten, als wenn seine Stimmenmacht in der Generalversammlung überhaupt nicht in Erscheinung trete. Wir halten diese Bedenken für beachtlich. Wird das Depot-Stimmrecht abgeschafft, so ist zu befürchten, daß ein noch geringerer Teil des Aktienkapitals in der Generalversammlung vertreten sein wird als bisher. Die Gefahr, daß Zufallsmehrheiten schwerwiegende Entschlüsse fassen, würde wachsen. Eigenmächtige Verwaltungen mit geringem Kapitalrisiko könnten noch leichter als jetzt Gesellschaften beherrschen, ohne das geringe Maß von kontrollierendem Einfluß, über das die Banken — zum Teil auf Grund des Depot-Stimmrechts — jetzt wenigstens verfügen. Selbst wenn man aber glaubt, daß die Gleichgültigkeit des Einzelaktionärs eben durch das Depot-Stimmrecht der Banken verschuldet sei, daß sie nach Aufhebung des Depot-Stimmrechts in eine stärkere Aktivität, in eine bereitwillige Organisierbarkeit verwandelt werden könnte, so erhebt sich die Frage: wie wird sich diese Aktivität vermutlich auswirken? So manche Beispiele der Aktionärsammlung aus der letzten Zeit lassen schlimme Befürchtungen aufkommen. Rechtsanwalt A wird in den Zeitungen einen Aufruf zur Aktionärsammlung erlassen; niemand wird erfahren, ob und welche Kräfte hinter diesem Aufruf stecken, was sich hinter den vorgegebenen Zielen verbirgt. Rechtsanwalt B wird einen zweiten Sammelruf ertönen

lassen; über die Hintergründe wird man nicht klarer sehen als bei A. Nur allzu leicht werden sich Scharlatane auf diesem neuen Gebiet betätigen können, Demagogen hier ihren Weizen blühen sehen. Vielleicht wird auch die ernsthafte Aktionär-Vertretung, wie sie etwa der Deutsche Aktionär-Verein erstrebt, eine gewisse Verstärkung erfahren; die Hoffnung darauf wird aber von den angedeuteten Befürchtungen überschattet. Der Rechtsanwalt oder sonstige Aktionär-Vertreter wird sich allen Offenlegungswünschen durch Hinweis auf sein Berufsgeheimnis entziehen können. Demgegenüber hat die Vertretung der indolenten Einzelaktionäre durch die Banken wenigstens den Vorzug, daß sie der Kontrolle durch die Öffentlichkeit unterliegt. Grundsätzlich werden zwar auch die Banken bei der Stimmabgabe immer die eigenen Interessen berücksichtigen. Unter dem Druck dieser Kontrolle müssen sie aber in zunehmendem Umfang auch die Interessen der anderen Beteiligten gegeneinander abwägen. Die Banken — praktisch kommen fast nur noch die Großbanken und einige bedeutende Privatbankhäuser in Betracht — tragen damit eine Verantwortung, die ihnen ohnehin als Verwalter und Verteiler eines großen Teils des volkswirtschaftlichen Kapitals obliegt. Dieser Verantwortung werden sie sich noch stärker bewußt werden müssen als bisher. Selbst unter dieser Voraussetzung erscheint uns das Depot-Stimmrecht noch als ein Übel, aber vielleicht doch als das kleinere Übel, so lange nicht in entscheidenden Fällen die Wahrung seiner Interessen durch den Einzelaktionär selbst erreicht werden kann. Auch für die *Erschwerung* des Depotstimmrechts ist bisher noch kein praktisch brauchbarer Weg gewiesen worden.

Einen ersten Einwand gegen das Depot-Stimmrecht der Banken bildete bisher die Tatsache, daß mit Hilfe der Legitimations-Übertragung die Vorschriften über die Stimmenthaltung häufig umgangen werden konnten, z. B. bei Abstimmungen über Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit einem Aktionär. Diesem Einwand ist im Entwurf des Reichsjustizministeriums der Boden entzogen worden; durch Einführung der besonderen Haftung des Aktionärs bei Mißbrauch seiner Aktionärstellung konnte auf die im HGB vorgeschriebene Stimmrechtsenthaltung in solchen Fällen verzichtet und dadurch auch die Gefahr der Umgehung ausgeschaltet werden. Auf Grund der Bestimmungen über die Aktionärhaftung soll künftig die Rechtsprechung über Interessenkonflikte entscheiden, wie sie nach dem HGB durch die Stimmrechtsenthaltung verhindert werden sollen.

Erweiterung der Publizität

Als wir im letzten Heft Bedeutung und Inhalt des Gesetzentwurfs skizzierten, wiesen wir schon darauf hin, daß auf dem Gebiet der Publizität die Vorschläge des Reichsjustizministeriums den Wünschen der Reformfreunde am nächsten kommen. Freilich sind auch hier nicht alle berechtigten Forderungen erfüllt worden. Wir möchten insbesondere den Er-

gänzungsvorschlag machen, daß im Aktiengesetz das *Recht der Presse auf Anwesenheit und Berichterstattung in der Generalversammlung* grundsätzlich festgelegt wird. In den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf wird die Erweiterung der Publizität nicht nur mit den dahinzuliehenden Wünschen der Aktionäre begründet, sondern auch mit dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse: In den großen Aktiengesellschaften sei „Volksvermögen in so gewaltigem Maße zusammengeballt, daß das Volk als Ganzes ein dringendes berechtigtes Interesse daran hat, über das Ergebnis der Verwaltung soweit unterrichtet zu werden, als es das Wohl des Unternehmens gestattet“. Das Organ, durch das die Angaben der Verwaltungen dem größten Teil der Öffentlichkeit und am leichtesten bekannt werden, ist aber die Presse. Es ist bekannt, daß die Verwaltungen immer wieder in einzelnen Fällen den Versuch machen, die Presse von den Generalversammlungen auszuschließen. In diesem Punkt ist eine Ergänzung der vorgesehenen Bestimmungen über die Generalversammlung erwünscht.

Die Erweiterung der Publizität erstreckt sich nach dem Entwurf auf die Ausgestaltung des Geschäftsberichts, die Gliederung des Rechnungswerks und auf die Auskunfterteilung in der Generalversammlung. Von Bestimmungen über den Auskunftszwang außerhalb der Generalversammlung oder über regelmäßige Berichterstattung im Verlauf des Geschäftsjahres hat das Reichsjustizministerium abgesehen. Auch auf einen allgemeinen Aktien-Prospektzwang etwa in Anlehnung an das englische Aktienrecht hat man — und zwar mit Recht — verzichtet; der Prospektzwang gilt also nach wie vor nur für Aktien, die zum amtlichen Börsenhandel zugelassen werden sollen.

Das *Recht auf Auskunft* in der Generalversammlung ist für den Aktionär bisher hauptsächlich deshalb problematisch, weil nach der herrschenden Rechtspraxis die Mehrheit in der Generalversammlung darüber zu befinden hat, ob eine Frage beantwortet werden soll oder nicht. Die Verwaltungen haben oft mit Hilfe der Stimmrechtsaktien oder der Depotaktien der ihnen nahestehenden Banken auch die Beantwortung solcher Fragen abgelehnt, die berechtigt waren und die Interessen des Unternehmens nicht verletzen konnten. Nach dem Vorschlag des Reichsjustizministeriums soll die Entscheidung über die Auskunfterteilung, wie es der Tendenz unserer Zeit zur Schaffung „neutraler“ Sachverständigen-Gremien entspricht, einer „objektiven“ Stelle übertragen werden. Ferner wird der *Umfang des Fragerechts* im Entwurf genau festgelegt. Das *Fragerecht* soll sich nicht nur auf die Angelegenheiten der Gesellschaft erstrecken, die mit den Gegenständen der Verhandlung in der Generalversammlung zusammenhängen, sondern auch auf die Verhältnisse angliederter Unternehmungen. Dabei ist der Begriff der Tochtergesellschaft recht weit gefaßt worden. Der Entwurf versteht darunter eine Gesellschaft, „auf die eine andere Gesellschaft auf Grund von

Beteiligungen oder in sonstiger Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluß ausübt oder auszuüben in der Lage ist". Worauf der Einfluß beruht, ist gleichgültig.

Jene objektive Institution, die zwischen Auskunftspflicht der Verwaltung und Fragerecht des Aktionärs abwägen soll, ist eine „Spruchstelle“, die von der Reichsregierung oder auf Grund deren Ermächtigung von der obersten Landesbehörde bestimmt werden soll. In dieser Spruchstelle ist im Keim das „Aktienamt“ enthalten. Seine Entscheidung soll endgültig und für die Gerichte und Verwaltungsbehörden bindend sein — eine gefährliche Vorschrift. Wir halten die Schaffung einer Berufungsinanz gegen die Entscheidungen der Spruchstelle für dringend erforderlich. Ob die Spruchstelle bei den Handelskammern oder bei den ordentlichen Gerichten oder beim Reichswirtschaftsministerium errichtet wird, auf jeden Fall muß eine — schnelle — Überprüfung ihrer Entscheidungen möglich sein. Sie ist um so notwendiger, als die Entscheidungen nach dem Entwurf auf Grund geheimer Beratung erfolgen (andernfalls würde ja der Zweck der Auskunftsverweigerung vereitelt werden) und keiner Begründung bedürfen.

Bei Auskunfts-Verweigerung kann — wie im geltenden Recht bei der sogenannten Bilanz-Vertagung — eine Minderheit von mindestens 10 % des Grundkapitals die *Vertagung* der Generalversammlung verlangen. Bedingung ist, daß die Minderheit mindestens einen dreimonatigen Aktienbesitz nachweisen kann. Eine neue Vertagung kann nicht gefordert werden, wenn die Spruchstelle bescheinigt, daß „die Auskunft zu Recht verweigert oder richtig und vollständig erteilt“ wurde. Neben diesem Vertagungsrecht einer 10 %igen Minderheit sieht der Entwurf das *Anfechtungsrecht* jedes einzelnen Aktionärs wegen Auskunftsverweigerung vor; auch hier greift das Verfahren vor der Spruchstelle ein, die die Beteiligten zu hören hat.

Auffallend ist, daß nur die Gesellschaft die Spruchstelle anrufen „kann“ (nicht: „muß“), nicht aber der anfechtende Einzelaktionär oder die eine Vertagung erzwingende Aktionär-Minderheit. Will man die Institution der Spruchstelle aufrechterhalten, so wird diese Lücke im Gesetz noch geschlossen werden müssen. Entweder wird beiden Parteien das Recht zur Anrufung der Spruchstelle gegeben oder für die Gesellschaft die Kann-Vorschrift in eine Muß-Vorschrift umgewandelt werden müssen. Im übrigen wird die Wirksamkeit dieser Institution davon abhängen, bei welchen Stellen sie errichtet und wie sie zusammengesetzt wird. Bei allzu starker Dezentralisation besteht die unvermeidliche Gefahr lokaler Abhängigkeiten und Beeinflussungen. Unter diesen Nachteilen hat ja auch die Wirksamkeit der Zulassungsstellen zu leiden, denen im Börsengesetz große Befugnisse eingeräumt sind, die aber von diesen Befugnissen nicht den richtigen Gebrauch machen, weil bestimmte Rücksichten bei ihren Entscheidungen eine Rolle spielen.

Der Ausgestaltung des *Geschäftsberichts* sollen hauptsächlich folgende Bestimmungen dienen: Im Bericht sind nicht nur der Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft darzustellen, sondern es ist auch der Jahresabschluß zu *erläutern*. Dabei sind Abweichungen gegenüber dem früheren Jahresabschluß zu erörtern. Über die Beziehungen zu Konzernunternehmungen und über diese selbst ist zu berichten, wenn durch sie die Verhältnisse der Gesellschaft maßgebend beeinflusst werden. Die Zugehörigkeit zu Syndikaten, Kartellen, Konventionen und ähnlichen Verbindungen ist bekanntzugeben — eine Vorschrift, die für die Kartellpublizität wohl noch wichtiger ist als für die Aktienpublizität. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die *nach der Berichtszeit* eintreten, sind im Geschäftsbericht gleichfalls mitzuteilen, ebenso Verluste, die sich aus der späteren Erfüllung von Lieferungs- oder Abnahmeverpflichtungen oder auf sonstige Weise wahrscheinlich ergeben werden. Ferner sind die Fälligkeiten langfristiger Verbindlichkeiten sowie besonderer Haftungsverhältnisse (Pfandbestellungen und Sicherungsvereinbarungen) anzugeben.

Die Vorschriften über die *Bilanz* sehen eine eingehende Gliederung vor. Beim Anlagevermögen müssen Grundstücke, Fabrikgebäude, Geschäfts- und Wohngebäude, Maschinen, Werkzeuge und Inventar, Konzessionen, Patente u. ä. gesondert ausgewiesen werden. Beim Warenkonto ist eine Aufteilung nach Rohstoffen, halbfertigen Erzeugnissen und Fertigfabrikaten vorgeschrieben. Bankschulden und Bankguthaben, Forderungen an Tochtergesellschaften und Verbindlichkeiten gegenüber diesen müssen gesondert aufgeführt werden. Von Bedeutung ist ferner die Vorschrift, daß Forderungen und Verbindlichkeiten, die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Angestellte betreffen, besonders kenntlich zu machen sind. Die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten ist unzulässig. *Verbindlichkeiten aus Bürgschaften*, Wechsel-Bürgschaften und Garantieverträgen müssen in voller Höhe ersichtlich gemacht werden.

Auch für die *Gewinn- und Verlust-Rechnung*, die bei vielen Gesellschaften immer mehr zu aphoristischer Kürze zusammengeschmolzen ist, wird eine genauere Gliederung vorgeschrieben. Danach soll die Gewinn- und Verlust-Rechnung grundsätzlich folgende Posten ausweisen:

- | | |
|---|--|
| 1. Löhne und Gehälter, | 1. Erträge aus Beteiligungen, |
| 2. soziale Abgaben, | 2. Zinsen, soweit sie die Aufwandszinsen übersteigen, und sonstige Kapitalerträge, |
| 3. Abschreibungen auf Anlagen. | 3. außerordentliche Erträge und Zuwendungen. |
| 4. andere Abschreibungen, | |
| 5. Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen, | |
| 6. Besitzsteuern der Gesellschaft. | |
| 7. alle übrigen Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bei Handelsbetrieben mit Ausnahme der Aufwendungen für die bezogenen Waren. | |

Wird der *buchmäßige Gewinn*, der sich bei Sanierungen aus einer Herabsetzung des Grundkapitals ergibt, zu Abschreibungen oder Rückstellungen verwendet, so sind die einzelnen Beträge der Abschreibungen oder Rückstellungen gesondert aufzuführen.

Die Wahrheit und Klarheit der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung, die der Entwurf des Reichsjustizministeriums nach den zahlreichen Mißbräuchen unter dem geltenden Recht wiederherzustellen sucht, findet ihre Begrenzung am Problem der stillen Reserven.

Offenlegung der Reserven?

Das Ideal restloser Bilanzklarheit kann so lange nicht erfüllt werden, als stille Reserven das Bild trüben, und man mag die Gewinnrechnung noch so viel unterteilen, wenn sie nicht *alle* erzielten Gewinne ausweist, kann sie diesem Ideal auch nicht annäherungsweise entsprechen. Von jeher hat sich an der Frage der stillen Reserven der Gegensatz zwischen dem auf die Zukunft, auf ständige Erneuerung gerichteten Streben des Unternehmens und dem auf gegenwärtige Früchte erpichten Interesse des vorübergehenden Aktionärs entzündet. Das Musterbeispiel ist der Kampf um die Dividende, den Emil Rathenau vor dem Kriege mit den Aktionären der AEG zu führen hatte, und es ist nicht verwunderlich, daß die plastischste Darstellung dieses Kampfes von seinem Sohn, von Walter Rathenau, stammt. Der technische Fortschritt zwingt die großen Aktiengesellschaften immer mehr zu kostspieligen Experimenten. Zu ihrer Finanzierung bedarf es ständig großer eigener Mittel, die man nur durch Bereitstellung von Reserven schaffen kann. Ohne die Bewegungsfreiheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft schwer zu hemmen, kann man aber Umfang und Zweck der Reserven dem Aktionär und damit der Öffentlichkeit und der Konkurrenz nicht mitteilen. Die im Interesse des Unternehmens und des Aktionärs nach dieser Ansicht gleichermaßen erwünschte Stabilität der Dividenden ist nur durch Schaffung stiller Reserven möglich. Die Aktie droht noch mehr zum Spekulationsobjekt zu entarten, wenn die Ausschüttungen unregelmäßiger werden und der kleine Kreis der gut Informierten diese Unregelmäßigkeiten an der Börse für sich auszunutzen vermöchte.

Nach der Währungsstabilisierung haben insbesondere die Schwierigkeiten der Kapitalversorgung allgemein zur vermehrten Bildung von stillen Reserven geführt; man suchte auf diese Weise die Finanzierung durch Fremdkapital durch die Finanzierung aus den Preisen zu ersetzen. Der Schleier, hinter dem sich bei den deutschen Aktiengesellschaften die Goldumstellung vollzog, hat die Schaffung von stillen Reserven gefördert.

Ihre Gefahren sind nicht nur in der Trübung des Bilanzbildes zu sehen, von der wir sprachen, und in der sich daraus ergebenden Schwierigkeit, ein zutreffendes Urteil über den wirklichen Vermögensstand oder über die tatsächlich erzielten Gewinnersgebnisse eines Jahres zu gewinnen. Für jede nicht sehr verantwortungsbewußte Verwaltung stellt die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung stiller Reserven eine große Versuchung dar: zu unüberlegten Experimenten, zur Erweiterung des ursprünglichen Geschäftszwecks, zu Angliederungen, zur Vertuschung von Verlusten. Die Gefahr der Kapital-

fehllitung wird durch die Selbstfinanzierung erhöht. Werden die Mittel zu neuen Aufgaben oder zu Erweiterungen dem Kapitalmarkt entnommen, so wird man im allgemeinen mit einer sorgfältigeren Prüfung der Projekte durch den Geldnehmer — schon wegen der damit verbundenen dauernden Zinsbelastung — und durch den Geldgeber rechnen können. Diese Gewähr ist bei der Selbstfinanzierung nicht ohne weiteres gegeben. Die Gesellschaft, so fordern die Kritiker der stillen Reserven, möge den erzielten Gewinn ausschütten, sie möge zumindest zur Offenlegung aller Reserven gezwungen werden und zur Rechenschaft darüber, ob und zu welchen Zwecken diese angegriffen werden. Dem Spekulationsaktionär, dessen Begehrlichkeit so gefürchtet werde, käme es im übrigen nicht so sehr auf hohe Dividenden wie auf einen hohen Kurs an, und dieser werde ebenso erreicht durch hohe ausgewiesene Reserven wie durch große Ausschüttungen.

Wir glauben, daß der Entwurf des Reichsjustizministeriums mit einiger Berechtigung von einem Verbot der stillen Reserven abgesehen hat. Die Grenzen zwischen vorsichtiger Bewertung und stillen Reserven sind flüchtig. Wo hört die Vorsicht auf, wo beginnt die Reserve? Es hieße zu den bisherigen Ergebnissen der betriebswirtschaftlichen Forschung angesichts der Vielfältigkeit ihrer Lehrmeinungen ein unverdientes Zutrauen haben, wollte man ihr eine ausreichende und einheitliche Klärung der vielen Zweifelsfragen, die hier auftauchen, attestieren. Wir glauben, daß die Nachteile eines Verbots der stillen Reserven dessen Vorteile überwiegen würden. Ein Verbot der stillen Reserven würde vielleicht das Ideal der Bilanzwahrheit verwirklichen, das Ideal gut und fortschrittlich geführter Unternehmungen aber gefährden. Es müßte die Entschlußfreudigkeit der Verwaltungen und die technische Entwicklung hemmen, die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen auf dem Weltmarkt vermindern und einer großen Zahl von ihnen den Lebensnerv abschneiden. Die Schäden der stillen Reserven sollen nicht abgestritten werden; sie werden sich nie völlig abwehren lassen, sie können aber doch durch Ausbau der Berichts-Publikität, durch Erweiterung der Generalversammlungs-Befugnisse (Genehmigung des Erwerbs von Unternehmungen, von Interessengemeinschafts-Verträgen, von Pachtverträgen usw.), durch Verschärfung der Verantwortlichkeit von Aufsichtsrat und Vorstand, durch Vertiefung der Pflichtrevision, wie sie der Entwurf vorsieht, vermindert werden.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Entscheidende Veränderungen gegenüber dem geltenden Recht bringt der Entwurf in der Abgrenzung der Verantwortlichkeiten. Er sieht die Einführung einer besonderen Haftung des Aktionärs bei Mißbrauch seiner Aktionärstellung vor. Dieser Vorschlag soll die „Generalklausel“ des Juristentags ersetzen, die zum Schutz der Aktionärminderheit und der Gläubiger eine besondere Haftung der Großaktionäre enthielt. Diese Generalklausel mit ihrer notwendigerweise unbestimmten Fassung lehnt das Reichsjustiz-

ministerium mit Recht ab, u. a. wegen der Schwierigkeit, der die begriffliche Abgrenzung des Großaktionärs begegnet. Die allgemeine Haftung des Aktionärs soll alle Fälle treffen, in denen dieser „zwecks Erreichung gesellschaftsfremder Sondervorteile für sich oder einen Dritten unter Benutzung seines Einflusses als Aktionär ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einem vorsätzlichen Handeln zum Schaden der Gesellschaft bestimmt“. Neben dem Aktionär haftet das Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats für den entstehenden Schaden. Es erscheint uns angebracht, neben dem *vorsätzlichen* Handeln auch *fahrlässige* oder zu mindest grobfahrlässige Schädigung der Gesellschaft in die Haftungs-vorschrift einzubeziehen. Der Nachweis vorsätzlicher Schädigung wird im allgemeinen schwer zu erbringen sein.

Wird die Aktionärstellung bei einem Generalversammlungs-Beschluß mißbraucht, so kann dieser Beschluß angefochten werden, wenn er auf einer Stimmrechtsausübung beruht, durch die der Aktionär gesellschaftsfremde Sondervorteile für sich oder einen Dritten verfolgt.

Der Einführung der Aktionär-Haftung entspricht die *Erleichterung des Regresses gegen Vorstand und Aufsichtsrat*, der nach der geltenden Rechtspraxis für eine Aktionärminderheit fast unmöglich gemacht war. Es wurden nicht selten (für etwa entstehende Schadenersatzansprüche) Sicherheiten verlangt, die den Regreß außerordentlich erschwerten. Jetzt soll die Sicherheitsleistung nur gefordert werden können, wenn die Gesellschaft glaubhaft macht, daß ihr aus vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schädigung durch eine unbegründete Klage der Minderheit oder auf Grund der Vorschriften des bürgerlichen Rechts ein Ersatzanspruch zusteht oder erwachsen kann. Auch die Vorschriften über die Hinterlegung sind gemildert worden. Das Prozeßgericht kann die vorzeitige Rücknahme der hinterlegten Aktien gestatten; nach dem HGB sind diese für die ganze Dauer des Rechtsstreits zu hinterlegen. Es ist ferner nicht mehr, wie nach dem HGB, ein sechsmonatiger, sondern nur ein dreimonatiger Aktienbesitz glaubhaft zu machen. Im Normalfall bleibt es für die Erhebung von Regreßansprüchen bei der Hinterlegung von mindestens 10 % des Grundkapitals; sind aber bereits im Bericht einer Prüfungskommission Verfehlungen festgestellt, so genügt eine Minderheit von 5 %.

Eine von allen Seiten als dringlich erkannte Aufgabe der Aktienrechtsreform war die Neuabgrenzung der Verpflichtungen und der Verantwortung, die dem Aufsichtsrat obliegen. Hier sind in den letzten Jahrzehnten grundlegende Wandlungen eingetreten. Die Kontrolle „über alle Zweige der Verwaltung“, die das HGB dem Aufsichtsrat zur Pflicht macht, ist unmöglich geworden. Der Aufsichtsrat hat sich in ein bei großen Geschäften beratendes und vermittelndes Kollegium verwandelt. Dementsprechend soll der Aufgabenkreis des Aufsichtsrats nach dem vorliegenden Gesetzentwurf eingeschränkt werden. Von der allgemeinen Überwachung der Geschäftsführung ist er — mit Recht — nicht befreit worden; sie erstreckt

sich aber nicht mehr auf alle Zweige der Verwaltung. Der Aufsichtsrat soll auch wie bisher die Jahresrechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnverteilung prüfen und darüber der Generalversammlung berichten. Durch die *Bilanz-Pflichtprüfung*, die der Entwurf vorsieht, ist ihm diese Aufgabe aber wesentlich erleichtert worden, denn die Pflichtprüfung soll sich nicht nur auf die buchtechnische und rechnerische Richtigkeit der Buchführung erstrecken, sondern auch auf die materielle Übereinstimmung mit den Bilanzvorschriften. Neu eingeführt wird die Verpflichtung des Aufsichtsrats zur Mitteilung darüber, in welchen Zeitabschnitten, in welcher Art und in welchem sachlichen Umfang während des Geschäftsjahres die Prüfung der Geschäftsführung erfolgt ist und ob diese Prüfung zu Beanstandungen Anlaß gab. Auf der anderen Seite wird dem *Vorstand*, dessen Befugnisse und Verantwortung im übrigen unverändert bleiben, auferlegt, in regelmäßigen, mindestens vierteljährlichen Zwischenräumen sowie bei wichtigem Anlaß dem Aufsichtsrat mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten. Im Zusammenhang damit ist der Vorschlag von Bedeutung, daß künftig jedes Mitglied des Aufsichtsrats vom Vorsitzenden die unverzügliche Einberufung des gesamten Aufsichtsrats-Kollegiums verlangen kann.

In zwei Punkten sind Kontrollrecht und Kontrollpflicht des Aufsichtsrats *erweitert* worden. Die Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und die Erlaubnis zu Entnahmen und Vorschüssen jeder Art soll künftig nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Aufsichtsrats zulässig sein. Die Erweiterung des Kontrollrechts bezieht sich darauf, daß nicht nur dem Aufsichtsrat als Gesamtorgan, sondern *jedem Mitglied* das Kontrollrecht zusteht.

Schließlich sind noch die Bestimmungen über die *Prüfungskommission* einer Revision unterzogen worden. Während nach dem HGB eine (mindestens zehnprozentige) Minderheit die Bestellung von Prüfern durch das Gericht nur verlangen konnte, wenn sie glaubhaft machte, daß „Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrags stattgefunden haben“, soll es künftig genügen, wenn *Verdachtsgründe* hierfür beigebracht werden. Die Aktienbesitzzeit ist auch hier von sechs auf drei Monate verkürzt, die Vorschriften über die Sicherheitsleistung sind gemildert worden. Wenn die Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit Prüfer bestellt hat, kann die Minderheit beim Gericht die Bestellung anderer Personen zu Prüfern beantragen — eine wichtige Neuerung, die auf die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen unter Umständen von großem Einfluß werden kann.

*

Das Echo, daß die Reformvorschläge des Reichsjustizministeriums gefunden haben, beschränkt sich vorläufig auf eine allerdings ziemlich eingehende Darstellung und Kritik in der Wirtschaftspresse. Die Gremien, die an der Erneuerung des Aktienrechts

mit tätig waren und Vorschläge unterbreitet hatten, die zum Teil auch in den vorliegenden Gesetzentwurf Eingang fanden, die Anwälte, der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Juristentag, die Handelskammern und schließlich die Praktiker, sie haben bisher zu dem Werk des Reichsjustizministeriums wohl noch nicht Stellung nehmen können. Man wird ihren Äußerungen mit Interesse entgegensehen; sie

können der Diskussion, die auch in diesen Heften fortgeführt werden soll, noch manche neue Wendung geben. Nachdem der Ministerialentwurf als Grundlage dieser Diskussion veröffentlicht worden ist, möchten wir wünschen, daß nunmehr ohne Überstürzung, aber auch ohne unnötige Verzögerungen die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften einsetze.

Maschinisierung und Kartellierung in der Glasindustrie

Die Glasindustrie ist ein interessantes Beispiel für die Veränderung der Kartellfähigkeit unter dem Einfluß kapitalintensiverer Produktionsmethoden. Die Flachglasindustrie und die Flaschenerzeugung sind in Deutschland nach einer wechselvollen Kartellgeschichte zu straffer Syndizierung gelangt, und wenn auch in der übrigen Hohlglaserzeugung die geplanten Kartelle zustandekommen, kann von einem freien Markt kaum mehr die Rede sein. Die Überkapazität, die durch die Maschinisierung hervorgerufen wurde, und der Ausdehnungsdrang der führenden französischen und belgischen Konzerne machen jedoch weitere Auseinandersetzungen wahrscheinlich, wobei mit der Bildung neuer großer Konzerne zu rechnen ist.

Die Kartellfähigkeit zahlreicher Industriezweige erfuhr unter dem Einfluß der kapital- und maschinenintensiven Produktionsmethoden, die in den letzten Jahrzehnten eingeführt wurden, entscheidende Wandlungen. Der hohe Anteil der Selbstkosten steigerte die Empfindlichkeit gegen Schwankungen der Beschäftigung und verminderte zugleich die Beweglichkeit im scharfen Konkurrenzkampf. Das Aufkommen von Kartellaußenseitern wird durch den hohen Kapitalbedarf und das damit verbundene große Risiko erschwert, auch abgesehen davon, daß die Möglichkeit der Produktion vielfach vom Besitz der Patente abhängt. Der rasche Fortschritt der Technik hat in den letzten vier Jahrzehnten eine ganze Reihe neuer Industrien entstehen lassen, die Anschauungsmaterial für diesen Tatbestand liefern. Aber auch in alten Industriezweigen findet man dieselben Probleme, weil sich auch bei ihnen die technischen Arbeitsbedingungen stark verändert haben. Ein interessantes Beispiel dieser Art ist die *Glasindustrie*. Die Kartellierung dieser Industrie hat in den letzten zwei bis drei Jahren entscheidende Fortschritte gemacht, und wenn — wie geplant ist — der jetzt im Gang befindlichen Zusammenfassung der Wirtschafts- und Beleuchtungs-Glasindustrie (vgl. Nr. 32, S. 1504) die Organisation fast der ganzen übrigen Hohlglaserzeugung folgen sollte, könnte von einer freien Wirtschaft in der deutschen Glasindustrie nicht mehr die Rede sein. Aber mit der Kartellierung dürfte die Entwicklung der letzten Jahre noch nicht ihren Abschluß gefunden haben. Voraussichtlich wird eine engere Zusammenfassung in höheren Einheiten angestrebt werden. Schon jetzt bestehen nämlich mächtige Konzerne, deren Interessen sich zum Teil mit denen der Kartelle decken, zum Teil ihnen aber zuwiderlaufen.

1. Die Flachglasindustrie

Der älteste glasindustrielle Marktverband ist zugleich eines der ersten deutschen und internationalen Kartelle überhaupt: das *Spiegelglas-Syndikat*. Sein Entstehen hängt mit dem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollzogenen Übergang der Glasherstellung vom kleingewerblichen zum großindustriellen Betrieb zusammen. In dieser Periode, in der die Herstellung der Glasmasse dank der Erfindung der modernen Glasöfen in weit größerem Umfang als zuvor betrieben werden konnte, gelang es einer französisch-belgischen Gruppe, in ganz Europa das entscheidende Übergewicht in der industriellen Spiegelglaserzeugung zu gewinnen. Eine der ältesten Spiegelglasmanufakturen Frankreichs, die Manufactures des Glaces et Produits Chimiques de Saint Gobain, Chauny et Cirey, deren Gründung schon im 17. Jahrhundert erfolgte, stellt die Spitze dieses Konzerns dar. Ihrer zielbewußten Ausdehnungspolitik gelang es, zunächst in ihrem Heimatland, dann in dem stark exportierenden Belgien, in dem Großverbrauchergebiet Deutschland und allmählich auch in mehreren anderen europäischen Ländern (Holland, Spanien, Italien und Tschechoslowakei) den maßgebenden Einfluß auf die Spiegelglasindustrie zu gewinnen. Sie bediente sich dabei verschiedener Methoden: des Exports aus ihren alten Betrieben in neue Absatzgebiete, der Errichtung eigener Fabriken in fremden Ländern und des Aufkaufs bestehender Unternehmungen, sei es auf dem Wege der Verständigung nach vorausgegangenem Konkurrenzkampf, sei es durch Aufkauf der Aktien an der Börse. Schon mehrere Jahre vor dem Krieg war die Gruppe Saint Gobain so mächtig, daß auch in Deutschland ein Konkurrenzkampf gegen sie fast aussichtslos erschien. Sie konnte deshalb fast die ge-

sante deutsche Spiegelglasindustrie im Verein Deutscher Spiegelglasfabriken GmbH in Köln zusammenfassen und der Internationalen Spiegelglaskonvention in Brüssel anschließen.

Schon 1912 hatte diese Internationale Spiegelglaskonvention nur zwei große Außenseiter in ganz Europa, einen in Belgien und einen in England. Freilich war man nicht ohne Kampf dahin gelangt. Aber nicht einmal einer Gruppe wie Heye-Gerresheim, die in der Glasindustrie so lange tätig gewesen und so kräftig geworden war, gelang es, das Monopol zu brechen. Diese Gruppe hat sich — die Episode sei angeführt, weil sie symptomatisch war — jahrelang bemüht, durch Angliederung der benachbarten Spiegelglasfabrik Gelsenkirchen-Schalke einen Ansatzpunkt für eine Expansion auch in der Spiegelglasindustrie zu gewinnen. Aber dem Kartell und der hinter ihm stehenden belgisch-französischen Gruppe gelang es, diese Bestrebungen immer wieder zu durchkreuzen. Schließlich schritt Heye zur Errichtung eines eigenen Werkes, der Spiegelglasfabrik Reisholz. Ein Konkurrenzkampf mit dem Syndikat schien um so aussichtsreicher, als man nicht nur nach den damals neuesten Erfahrungen bauen konnte, sondern auch erwarten durfte, bei einer kleinen Preisunterbietung voll zu produzieren, während die Vereinshütten den Preis bisher nur dadurch hochgehalten hatten, daß sie fast stets einen Teil ihrer Kapazität, manchmal sogar mehr als die Hälfte, unausgenützt ließen. Der Verein bekämpfte den Außenseiter dann auch nicht auf dessen eigenem Gebiet, sondern er unternahm einen Gegenangriff in der Flaschenglaserzeugung, dem eigentlichen Arbeitsgebiet von Heye. Der Verein errichtete eine eigene Flaschenglasfabrik in Dorsten und drohte, mit ihr das Flaschensyndikat zu untergraben. Der Kriegsausbruch verhinderte, daß der Kampf ausgetragen wurde, aber er verhinderte nicht, daß die belgisch-französische Gruppe — allen Appellen an die patriotischen Empfindungen zuwider — im feindlichen Land einen Sieg davontrug: 1915 überließ Heye die Spiegelglasfabriken Reisholz dem Kölner Verein und dieser gab seine Dorstener Gründung an die Flaschenglasgruppe ab. Allerdings erhielt Heye eine Beteiligung an Gelsenkirchen-Schalke, aber er konnte das Werk nicht dem Einfluß des Kölner Vereins entziehen. Im vorigen Jahr wurde die Beteiligung schließlich an die belgische Spiegelglasgruppe abgestoßen.

Wie schon aus dem Verlauf dieser Episode hervorgeht, hat es die Spiegelglaskonvention verstanden, die Schließung der Grenzen in der Kriegszeit zu überdauern. Sie stand zwar in Deutschland einige Monate aufgehört, international zu funktionieren, und nach dem Kriege konnte der Konzern Saint Gobain verhältnismäßig rasch seine zeitweise reduzierte Machtstellung auch in Deutschland wieder antreten. Er beherrschte bald wieder rund 80 % der deutschen Spiegelglaserzeugung, gegenwärtig sollen es sogar 83 % sein. Von den Mitgliedern des Syndikats gehörten ganz oder überwiegend Saint Gobain: die



In unserer Schriftenfolge erschien:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft/2

Ist Arbeitslosigkeit unvermeidlich?

Von Prof. Dr. L. Albert Hahn, Frankfurt a. M.

Umfang 56 Seiten / Preis kartoniert 2,40 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft/3

Die Schäden der deutschen Milchwirtschaft

Von Prof. Dr. Karl Brandt,

Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin

Umfang 52 Seiten / Preis kartoniert 1,60 RM

Früher erschien:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft/1

Deutschlands Reparationslast

Ein Vergleich zwischen Dawes-Plan und Young-Plan

Umfang 100 Seiten / Preis kartoniert 3,60 RM

Magazin der Wirtschaft

Verlagsgesellschaft mbH

Berlin W 62 / Kurfürstenstraße 131

Postscheckkonto: Berlin 149 296

Glaswerke Stolberg in Aachen, die Glaswerke Bicheroux & Co. GmbH in Herzogenrath, die Spiegelglasfabrik Waldhof AG in Mannheim und die Schlesische Spiegelglasmanufaktur Carl Tielsch in Waldenburg-Altwasser. Die Glas- und Spiegelmanufaktur in Gelsenkirchen-Schalke und die Spiegelglaswerke Germania in Porz-Urbach gehören der belgischen Spiegelglasgruppe Glaceries de St. Roche (neuerdings tauchte die Behauptung auf, daß diese Gruppe auch die Mehrheit der Rheinischen Spiegelglasfabrik Eckamp erworben habe; diese Behauptung wurde zwar dementiert, aber zumindest besteht doch eine Minderheitsbeteiligung). Die Deutsche Spiegelglas AG in Freden hat zugunsten der übrigen Vereinsmitglieder auf die Spiegelglaserzeugung verzichtet, und die Spiegelglasfabrik Reisholz wird vom Kölner Verein selbst und damit ebenfalls von der belgisch-französischen Gruppe kontrolliert. Dem Syndikat gehört außerdem noch die Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft an, von der noch die Rede sein wird; bei sämtlichen Syndikatsmitgliedern ist also einer der drei französisch-belgischen Konzerne — St. Gobain, St. Roche und Solvay (Libbey-Owens) — beteiligt.

Außerhalb des Syndikats stehen lediglich zwei Spiegelglaserzeuger von Bedeutung: die Firma S. Bendit und die Bayerischen Spiegelglasfabriken, Bechmann, Kupfer AG, beide in Fürth. Früher saßen dort noch mehr Produzenten, die aber dem Kölner Verein unterlagen. Nur die beiden genannten Firmen vermochten sich bisher trotz zeitweise heftigen Kampfes zu halten; ihre Erzeugung fällt aber mengenmäßig im Vergleich zu der des Syndikats nicht sehr stark ins Gewicht. Viel wichtiger für das Spiegelglassyndikat war in den letzten Jahren ein anderer Gegner: die *Tafelglasindustrie*. Der technische Fortschritt, der diesmal nicht die Herstellung, sondern die Verarbeitung der Glasmasse betraf, gewann wieder entscheidenden Einfluß auf die Organisation der Glasindustrie. Er verminderte die Unterschiede in der Erzeugung von Spiegelglas und gewöhnlichem Tafelglas und drängte die Tafelglasindustrie dazu, ihren Markt im Wettbewerb gegen das Spiegelglas auszuweiten.

Die Verarbeitung der Glasmasse erfolgte bis in die jüngste Zeit überwiegend nach dem alten *Mundblasverfahren*. Dieses Verfahren macht die Glaserzeugung in hohem Maße von der Eignung, Schulung und Arbeitslust des Arbeiters abhängig; es ist der Gesundheit des Arbeiters abträglich und im übrigen teuer. All diese Mängel riefen Bemühungen um eine *Maschinisierung der Arbeit* hervor. Diese Bemühungen hatten Erfolg; es entstanden die verschiedenen Systeme moderner Glasmaschinen. In Europa und vor allem in Deutschland fanden sie zuerst in der Flaschenglaserstellung Anwendung, wovon noch zu sprechen sein wird. In der Flachglasindustrie gewann die Maschine erst in den Jahren nach der Stabilisierung der Mark größere Bedeutung.

Die Stabilisierung stellte die Verbindung Deutschlands mit dem Weltmarkt wieder her, und unter dem

Zwang der Konkurrenz ausländischer, vor allem belgischer Erzeuger kam die Maschinisierung der deutschen Tafelglasindustrie in Gang. Nur die sehr bedeutenden Glasfabriken des Saargebiets waren infolge der Abtrennung vom deutschen Währungs- und Zollgebiet schon früher genötigt gewesen, sich auf moderne Arbeitsverfahren einzustellen und hatten damit zunächst einen kleinen Vorsprung. Sie bedienten sich des *Fourcault-Verfahrens*, bei dem das Flachglas vertikal aus dem Glasofen gezogen wird. Aber nicht dieser technische Unterschied gegenüber dem Verfahren Libbey-Owens, bei dem das Glas horizontal ausgezogen wird, spielte die entscheidende Rolle, sondern ein wirtschaftlicher: die Libbey-Owens-Anlage hat je Maschine eine vier- bis fünfmal so große Kapazität wie die einzelne Fourcault-Anlage; Kapitalinvestition und Risiko sind also verschieden groß. Aber schon das Vordringen der Fourcault-Anlagen innerhalb der deutschen Tafelglasindustrie mußte zu Kämpfen führen. Die Maschinisierung trug die Tendenz zu einer Steigerung der Kapazität in sich, und dabei war infolge der Verkleinerung des deutschen Absatzgebietes, des Daniederliegens der Bautätigkeit und der Erschwerung des Exports die Vorkriegskapazität bei weitem nicht ausgenutzt. Die Tafelglasindustrie, die in den Jahren 1910 bis 1913 etwa 20 Mill. qm jährlich absetzte, brachte es 1924 noch nicht einmal auf die Hälfte und — nach einer vorübergehenden Besserung im folgenden Jahr — 1926 nur auf wenig mehr als 50 % der Vorkriegserzeugung. Dabei konnte die größte Gruppe, die Vereinigte Vopelius'sche und Wentzelsche Glashütten GmbH in Sulzbach a. d. Saar mit ihren modernisierten Anlagen allein über 5 Mill. qm erzeugen.

In der Tafelglasindustrie bestand schon einmal ein umfassendes Syndikat, der Casseler Verein, der sich aber nur wenige Jahre zu halten vermochte; er wurde 1911 aufgelöst. Seitdem gab es eine Anzahl kartellartiger Organisationen, deren Tätigkeit sich auf die einzelnen Produktionsbezirke beschränkte. Als nun die Maschinenbetriebe zunahmen, während gleichzeitig der Absatz sank, kam es 1926 zu Verhandlungen zwischen diesen Bezirksverbänden; aber sie scheiterten, und so war der Kampf unvermeidlich. Er äußerte sich zunächst in Angriffen der im Bonner Verein zusammengefaßten Erzeuger des Saargebiets, des Fürther Bezirks und des Ruhrgebiets gegen das Kartell für Sachsen und das für Schlesien und die Lausitz. Obwohl die Bonner Gruppe nur dreizehn von den damals bestehenden siebenzig Tafelglaserzeugern umfaßte, war sie nach Betriebsgröße und Maschinenverwendung weit im Vorsprung; auf sie entfiel über die Hälfte der Erzeugung. Überdies schritt sie noch zu einer Zweigründung im ostdeutschen Gebiet. Die Gruppe Vopelius-Wentzel errichtete die Torgauer Glashütte AG als Maschinenbetrieb mit einer Kapazität von fast 5 Mill. qm. Inzwischen war aber ein neuer Konkurrent aufgetreten: ein deutscher Großbetrieb, der Tafelglas nach dem Libbey-Owens-Verfahren erzeugte.

Die Erfinder der verschiedenen Libbey-Owens-Verfahren hatten bis vor wenigen Jahren auf eine aktive Ausdehnung in Europa verzichtet. Das hatte seine Ursache wohl in erster Linie darin, daß schon 1907, bald nach dem Aufkommen der Flaschenmaschine von Libbey-Owens — der ersten modernen Glasmaschine —, das europäische Flaschensyndikat den damaligen Inhabern der Patente das Verwertungsrecht abgekauft hatte. Ob sich die Amerikaner dadurch auch auf dem Gebiet der Flachglasherstellung, für das sie inzwischen ebenfalls eine Maschine entwickelt hatten, gebunden fühlten, oder ob sie aus anderen Gründen zunächst ihr Verfahren nicht in Europa verwerteten, weiß man nicht. Jedenfalls entstanden jahrelang Flachglasfabriken nach dem Verfahren von Libbey-Owens nur in Amerika, bis 1921 der sehr expansionslustige belgische Konzern Solvay die Initiative zu einer Auswertung auch in Europa ergriff. Solvay ist als der größte Hersteller von Soda, dem neben der Kohle wichtigsten Rohstoff für Glas, auch an der Glasindustrie interessiert. Der Konzern erwarb die Lizenz für Europa durch eine neu gegründete belgische Gesellschaft, die Compagnie Internationale pour la Fabrication Mécanique du Verre (Procédés Libbey-Owens), an der Solvay selbst und die befreundete Société Générale de Belgique mit je 30 % beteiligt sind, die Banque de Bruxelles und die Sofina mit je 15 % und die amerikanische Patentbesitzerin mit den restlichen 10 %. An dieser, die — nach einigen Umgruppierungen — seit kurzer Zeit Libbey-Owens Ford Glass Co. firmiert, hat sich wiederum Solvay interessiert und 1928 die Mehrheit erworben. Die amerikanische Gesellschaft verfügt aber nur noch über die Libbey-Owens-Patente für Flachglasherstellung, während die Flaschenglaspatente bei der Owens Glass Co. liegen, die nicht nur formell getrennt ist, sondern auch zu einer ganz anderen Finanzgruppe gehört. Aus diesem Grunde hatte ein Versuch des europäischen Flaschenglasverbandes, die Errichtung einer Flachglashütte nach dem Libbey-Owens-Verfahren in Deutschland auf dem Prozeßweg zu verhindern, keinen Erfolg. Das für die Auslegung des Vertrags von 1907 zuständige amerikanische Gericht beschränkte seine Gültigkeit auf die Flaschenpatente.

Die belgische Libbey-Owens-Gesellschaft errichtete zunächst eine Tochtergesellschaft in Belgien, die dort und in Frankreich je einen Betrieb unterhält; dann wurden weitere Fabriken in Italien, Spanien und Ende 1925 in Deutschland gegründet, alles in engem Anschluß an andere Unternehmungen des Solvay-Konzerns. Die Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG (Delog) in Gelsenkirchen-Rotthausen steht in Verbindung mit der benachbarten Zeche Dahlbusch, die an ihr beteiligt ist und ihr Kohle und Gas liefert. Sie ist angeblich verpflichtet, acht Libbey-Owens-Maschinen aufzustellen, wogegen ihr das alleinige Benutzungsrecht für die Patente in Deutschland überlassen wurde. Sie eröffnete ihren Betrieb aber mit nur vier Maschinen, die eine Leistungsfähigkeit

von jährlich 5 Mill. qm Flachglas hatten. Erst im vergangenen Jahre folgten zwei weitere, so daß sich die Kapazität um die Hälfte erhöhte. Der Einbruch einer solchen Macht in den deutschen Flachglasmarkt mußte unter den geschilderten Umständen die Anstrengungen der vorhandenen Maschinenglasbetriebe verstärken; denn nur wenn sie sich einen erheblichen Teil des deutschen Absatzes gesichert hatten, konnten sie einem eventuellen Kampf mit einiger Ruhe entgegensetzen. Zunächst wurde die Entwicklung vom Mundblasbetrieb zum Maschinenbetrieb beschleunigt, wobei sich der Kampf des Bonner Vereins gegen die mittel- und ostdeutschen Gruppen verstärkte. Da sich die Baukonjunktur und die Ausfuhr 1927 wesentlich verbesserten und der Absatz der Glasindustrie beträchtlich stieg — man kann schätzen, daß er nicht weit unter dem Vorkriegsstand blieb —, kam es nicht zu einem Konflikt zwischen der Delog und den Fourcault-Hütten. Die Delog hielt sich an die Preise des Bonner Vereins, gemeinsam drängte man die Mundblasbetriebe zurück und versuchte auch schon eine Einbeziehung der Delog in die Bonner Gruppe.

Das gelang allerdings erst, nachdem eine Trennung zwischen den Maschinenhütten und den Mundblasbetrieben innerhalb des Bonner Vereins zustande gekommen war. Anfang 1928 entstand der Verein Deutscher Tafelglashütten GmbH in Frankfurt a. M., der praktisch die gesamten maschinellen Hersteller von Tafelglas umfaßte. Von den früheren Mitgliedern des Bonner Vereins waren diejenigen beigetreten, die sich schon ganz oder zum Teil auf Maschinenbetrieb umgestellt hatten: aus dem Saargebiet Vopelius-Wentzel, die Lautenthaler Glashütten GmbH in St. Ingbert und die Richardhütte in Sulzbach, außerdem die Fürther Tafel-, Salin- und Spiegelglas AG und die Firma Gebr. Müllensiefen in Witten-Crengeldanz. Hinzu kam neu der ostdeutsche Ableger der Saarlöhrenhütten, die Torgauer Glashütte AG, und die schlesische Gewerkschaft Kunzendorfer Hütte, an der sich die Delog beteiligt hatte, außerdem die Rheinische Ziehglas AG in Porz-Urbach, von deren besonderer Rolle noch gesprochen werden soll. In diesem Kartell hat die Delog mit einem Drittel die weitest ausgedehnte Quote.

Die Kartellbetriebe konnten zunächst ziemlich gut ausgenutzt werden, denn ihre Kapazität erreichte knapp den deutschen Absatz, und die Mundblasbetriebe, auf die nun vollends keine Rücksicht mehr zu nehmen war, wurden durch Preisermäßigung binnen kurzer Zeit fast ganz aus dem Geschäft gedrängt. Eine Zeitlang schien es, als ob sich mancher von ihnen durch Subventionen der öffentlichen Hand, insbesondere der an der Beschäftigung der Arbeiter interessierten Kommunen, am Leben erhalten würde, sei es als Mundblas- oder als Maschinenbetrieb. Aber diese Versuche sind so ziemlich alle mißglückt; der Frankfurter Verein nahm auch die umgestellten Betriebe nicht auf, und im Kampf gegen ihn gerieten sie in Schwierigkeiten. Die beteiligten öffentlichen

Stellen erlitten nutzlos schwere Verluste. Währenddessen stieg aber die Kapazität der Maschinenglashütten weiter, und zwar auf fast 27 Mill. qm, weil die Delog und mehrere andere Mitglieder des Frankfurter Vereins, die bei Abschluß des Kartells ihre Umstellung noch nicht beendet hatten, allmählich neue Maschinen in Betrieb setzten. Der Absatz konnte aber nur auf 23 Mill. qm im Jahre 1929 gesteigert werden. Schon die Aussicht auf die erschwerenden Absatzmöglichkeiten veranlaßte die Tafelglasproduzenten, in die Domäne der Spiegelglasfabriken einzudringen.

Die Einrichtungen der Tafelglasindustrie gestatteten früher kaum, Gläser von mehr als 4 mm Stärke herzustellen. Dazu waren allein die Spiegelglasfabriken imstande. Dies änderte sich durch die Maschinerisierung. Mit Hilfe vor allem des Libbey-Owens-Verfahrens können Gläser zwischen 1,8 und 12 mm mit derselben Maschine erzeugt werden. Damit entstand für die Tafelglasproduzenten die Möglichkeit, den Spiegelglasfabrikanten Konkurrenz zu bereiten. Das geschah denn auch, und die Spiegelglasfabriken spürten kräftig den Wettbewerb des neuen Produkts, des sogenannten Dickglases. Ähnlich wie vor dem Kriege im Kampf mit Heye, gingen sie auch jetzt zum Angriff über: schon im Herbst 1927 gründete der Kölner Verein die Rheinische Ziehglas AG in Porz-Urbach (Rhezag), die nicht Spiegelglas, sondern Fensterglas und Dickglas herstellt. Dieses Eindringen in das gegnerische Gebiet genügte, um einen ernstesten Kampf auf dem Markt zu verhindern. Zunächst trat die Rhezag für ihre Fensterglasproduktion dem Frankfurter Verein schon bei dessen Gründung bei, und im Herbst 1928 gelang es, innerhalb des Vereins auch die Dickglaserzeugung zu binden. Es wurde eine besondere „Verkaufsstelle für gezogenes Dickglas“ geschaffen, in der die Rhezag über die weitaus größte Quote verfügt. Damit schienen die Beziehungen in der Flachglasindustrie geordnet: die Gruppe Saint Gobain beherrschte den Kölner Verein, die Delog und die Fourcault-Hütten waren im Frankfurter Verein zusammengeschlossen, in den auch die Fenster- und Dickglaserzeugung der Kölner Gruppe einbezogen war. Überdies war die Delog beim Abschluß des Dickglassyndikats für ihre relativ kleine Spiegelglaserzeugung auch dem Kölner Verein beigetreten.

Zweierlei konnte auch jetzt noch Anlaß zu Unruhe und zu Umgruppierungen geben: die schon erwähnten Fürther Außenseiter des Spiegelglassyndikats und vor allem die Überkapazität, die nach der inzwischen vollendeten Umstellung auf Maschinen und nach dem Ausbau der Delog entstanden ist. Mit einer erheblichen Ausdehnung des inländischen Verbrauchs ist nicht zu rechnen, und der Export ist dadurch erschwert, daß im Ausland, vor allem in Belgien, eine womöglich noch größere Überkapazität besteht. Unter diesen Umständen haben die einzelnen Gruppen in den Syndikaten kein rechtes Vertrauen zueinander. Bezeichnend dafür ist, daß im Herbst 1929 der Kölner Verein in aller Stille die Aktienmehrheit der

Fürther Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken aufkaufte und durch eine Einigung mit der Zeißgruppe, der Besitzerin einer qualifizierten Minderheit, seinen Einfluß auf das Fürther Unternehmen stabilisierte. Er stärkte damit seine Stellung im Frankfurter Verein. Im Fürther Bezirk hat diese Machtverschiebung den Konkurrenzkampf mit den Außenseitern zunächst eher verstärkt. Allerdings war in letzter Zeit von Verhandlungen mit S. Bendit die Rede, die aber, wenn die Meldung überhaupt zutrifft, über eine lose Fühlungnahme offenbar nicht hinausgingen. Dagegen kam es gerade jetzt zu einer anderen Besitzverschiebung, die mit der Machtverstärkung des Kölner Vereins innerhalb der Tafelglasindustrie begründet wird: die Glasfabrik Gebr. Müllensiefen in Witten-Crengeldanz wurde der Gelsenkirchener Bergwerks AG angegliedert. Das Familienunternehmen, das am Frankfurter Verein mit einer Quote von etwa 10 % beteiligt ist, erklärt, es habe sich angesichts der wachsenden Macht der Konzerne Saint Gobain und Solvay nicht mehr sicher gefühlt und deshalb Anlehnung an eine stärkere deutsche Gruppe gesucht.

Noch andere Gründe mögen die Anlehnung der Glasfabrik an die Kohlengrube, von der jene seit langer Zeit große Mengen Kokereigas bezieht, herbeigeführt haben. Die Gestehungskosten der Tafelglaserzeugung setzen sich zu einem Drittel aus Gas- und Kohlekosten zusammen, was eine Verbindung von Glasfabrik und Kohlelieferant nahelegt (Beispiel: Delog-Dahlbusch und Kunzendorf). Aber selbst wenn Erwägungen dieser Art mitgesprochen haben, bemerkenswert ist vor allem, daß die starke Machtposition der beiden westeuropäischen Konzerne zu Umgruppierungen Anlaß gab. Das Problem der Tafelglasindustrie trägt einen internationalen Charakter; es ist das Problem der Überkapazität, das durch den vor kurzem erfolgten Ablauf der Fourcault-Patente noch verschärft wurde. Eine bezeichnende Teilerscheinung der Krise ist der vor einigen Monaten erfolgte Verfall des belgischen Maschinenglaskartells. Belgien spürt die internationale Überkapazität besonders stark, weil es seine eigene Leistungsfähigkeit seit 1913 verdoppelt hat und zu einem erheblichen Teil auf den Export angewiesen ist; der Export aber wird durch die wachsenden Zölle (vor allem in den Vereinigten Staaten) erschwert. Man versuchte nun in Belgien, durch eine finanzielle Konzentration aller Fourcault-Hütten auch zur Konzentration der Erzeugung zu gelangen, und hatte sogar gehofft, allmählich die Gruppe Solvay-Libbey-Owens in die Kombination einbeziehen zu können. Am Widerstand eines ziemlich großen Familienunternehmens, auf das die im übrigen in der Tafelglasindustrie allmächtigen belgischen Großbanken keinen Einfluß haben, ist dieser Plan zunächst gescheitert. Danach ließ sich auch das Kartell nicht mehr halten. Erst vor wenigen Tagen kam es zu einer Einigung mit den bisherigen Außenseitern und zur Gründung einer Union des Verriers Mécaniques Belges, die mit einem Kapital von 200 Millionen belgischer Franken ausgestattet ist

und im wesentlichen unter der Kontrolle der beiden Brüsseler Großbanken steht. Sie soll die Betriebe aller beteiligten Hütten übernehmen; dies sind neben den Außenseitern 12 von den 18 Mitgliedern des früheren belgischen Tafelglas-Syndikats. Die ausgeschiedenen Firmen sind bezeichnenderweise diejenigen, die noch nicht oder wenigstens noch nicht ganz auf Maschinenbetrieb umgestellt worden sind. Die neue Union will auch mit der belgischen Libbey-Owens-Gesellschaft Beziehungen unterhalten. Wie sich diese Zusammenarbeit vollziehen soll, darüber ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden; man wird abwarten müssen, ob es tatsächlich dazu kommt. Die international bestehende Überkapazität birgt jedenfalls ständig die Gefahr in sich, daß ein Kampf ausbricht zwischen den Fourcault-Hütten und der Gruppe Libbey-Owens sowie zwischen diesen beiden Tafelglaserzeugern und dem Spiegelglas-Konzern. Dies gilt von Belgien ebenso wie von Deutschland und den übrigen Marktgebieten. Andererseits ist es denkbar, daß sich diese Gruppen oder wenigstens einige von ihnen verständigen, und daß es zu einem Zusammenschluß in noch größeren Einheiten kommt. Eine solche Entwicklung würde natürlich starke Rückwirkungen auf die deutschen Kartelle nach sich ziehen.

2. Die Hohlglasindustrie

In der Hohlglasindustrie liegen die Verhältnisse in mehrfacher Beziehung ganz anders als in der Flachglasindustrie, und zwar nicht zuletzt infolge des Unterschiedes in der technischen Situation. Im Gegensatz zur Spiegel- und neuerdings zur Tafelglasindustrie haben in dem wichtigsten Zweig der Hohlglas-erzeugung, der *Flaschenindustrie*, die deutschen Erzeuger seit dem Beginn der Industrialisierung die Führung und das entscheidende Übergewicht. Sie haben sich vor allem durch den schon erwähnten Erwerb der Owens'schen Patente für die Flaschenglasherstellung gegen jeden ernstlichen Angriff auf ihre Vormachtstellung gesichert. Das Europäische Flaschensyndikat hat 1907 den Amerikanern das alleinige Recht zur Benützung ihrer Patente für alle Länder mit Ausnahme Amerikas und Ostasiens für 12 Millionen Mark abgekauft. Es bestand im wesentlichen aus den deutschen Erzeugern unter Führung der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Die entscheidende Überlegenheit der Owens-Maschine gegenüber dem Handbetrieb wie gegenüber anderen Versuchen maschineller Glaserzeugung war bis vor wenigen Jahren die sichere Gewähr dafür, daß Außenseiter im Kampf gegen dieses Kartell nicht aufkommen konnten. Überdies hatte der gemeinsame Besitz der Patente genügt, um das Kartell viele Jahre hindurch zu halten, obwohl es noch nicht die straffe Form hatte, die es kürzlich annahm.

Vor dem Krieg legte der Verband das entscheidende Gewicht darauf, die Maschinisierung allmählich vor sich gehen zu lassen, um eine Überproduktion zu verhindern. So wurde jedes Jahr nur für eine bestimmte mäßige Zahl von Flaschenmaschinen Lizenz gewährt, mit der Wirkung, daß z. B. 1912 erst ein Sechstel der

Gesamtproduktion von damals 600 Millionen Flaschen auf die Maschinenerzeuger entfiel. In der Zwischenzeit ist freilich die Umstellung schon seit einer Reihe von Jahren beendet, und dabei war es schließlich doch nicht möglich, das Entstehen einer Überkapazität völlig zu vermeiden. Dazu trug auch die Tatsache bei, daß der Flaschenglas-Export, der 1913 beispielsweise ein volles Drittel der Erzeugung aufnahm, sehr erschwert ist, und zwar nicht nur der direkte Export, sondern auch der indirekte: der Auslandsabsatz von Flaschenbier, Flaschenwein und Mineralwasser ist ebenfalls stark zurückgegangen. So konnte der Verband seit einigen Jahren seine Kartellfunktion nicht mehr erfüllen. Überdies war inzwischen doch ein neues Verfahren aufgekommen, das zwar nicht für alle, aber für manche Sorten durchaus konkurrenzfähig ist: das Fließverfahren von Danner. Die Stinnes gehörende Glaswerke Ruhr AG — auch ein Betrieb, der mit einer Zeche verbunden ist — wurde nach den Patenten von Danner eingerichtet. Sie beschränkte sich zwar zuerst auf die Herstellung anderer Hohlgläser, insbesondere von Glasröhren, Weißhohlglas und Preßglas; aber später ging sie auf Grund der Danner-Patente auch zur Flaschenerzeugung über, so daß ein ständiger Preiskampf zwischen ihr und den Firmen, die nach den Owens-Verfahren arbeiten, entstand. Dieser Preiskampf endete schließlich auf dem Verständigungswege. Die Flaschenfabriken einigten sich mit der Glaswerke Ruhr AG dahin, daß ein neuer Verband Mitbesitzer der Danner-Patente für Deutschland wurde.

Die Anfang 1930 gegründete Deutsche Flaschenverkaufs GmbH in Düsseldorf stellt zusammen mit der bald darauf entstandenen Internationalen Flaschenverkaufskontor GmbH (ebenfalls in Düsseldorf) nicht nur das straffste Kartell der Glasindustrie dar, sondern eines der straffsten Kartelle überhaupt. Es bestimmt auf der Grundlage fester Quoten die Erzeugung und außerdem natürlich den Preis; überdies aber macht es jede Betriebsausdehnung oder jede Beteiligung der Mitglieder an neuen Unternehmungen von der Zustimmung des gesamten Verbandes abhängig; es verbietet sodann den Mitgliedern die Unterbietung auf dem Gebiet der Weißglasartikel, die nicht syndiziert sind. Schließlich enthält der Verbandsvertrag, der sich nur auf farbige und halbweiße Artikel bezieht, bereits die Verpflichtung, einem Weißglassyndikat beizutreten, falls die Mehrheit der an Weißglas interessierten Kartellmitglieder die Errichtung eines solchen Syndikats verlangt. Mitglieder des Deutschen Flaschenverkaufskontors sind vierzehn Firmen, von denen jedoch vier kleinere einen Anteil von weniger als 1 % und fünf mittlere einen Anteil von 1½ bis 5 % an der Gesamtquote besitzen, so daß auf die fünf größten ungefähr 85 % des Gesamtkontingents von 639,45 Mill. Flaschen entfallen. Überdies hat das größte Mitglied, nämlich Gerresheim mit einer Quote von 169,66 Mill. Flaschen, Einfluß auf die Oldenburgische Glashütte mit einer Quote von 58,66 Mill. Flaschen, so daß auf diese

Gruppe allein mehr als ein Drittel aller Quoten entfällt. Der nächste Produzent, die AG für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens, verfügt nach der Fusion mit der Stralauer Glashütte über ein Kontingent von 164,33 Mill. Flaschen und damit auch über mehr als ein Viertel der Kartellerzeugung. An Großproduzenten sind nur noch die Familienfirma Heye in Hamburg mit einer Quote von 80,01 Mill. und die Glaswerke Ruhr AG mit 67,50 Mill. zu nennen; nicht einbezogen in die Gesamtquote ist ein Selbstverbrauchsrecht von 24 Mill. Flaschen für den Bremer Exportbierbrauerei-Konzern Beck; dieser Konzern bezieht seine Flaschen von einer ihm gehörenden mitteldeutschen Flaschenfabrik, die im übrigen nur eine kleine Quote von 12,65 Mill. Flaschen besitzt.

Das bereits erwähnte Internationale Flaschenverkaufskontor GmbH stellt praktisch nichts anderes dar als ein Exportkartell derselben deutschen Erzeuger unter Einbeziehung ihrer ausländischen Verbindungen. Neben zwei kleinen osteuropäischen Fabriken mit einer ganz geringen Quote gehören ihm nämlich außer den sämtlichen deutschen Flaschenglaserzeugern nur die Vereenigde Glasfabrieken in Schiedam (Holland) an und die Glasfabrik Kosten in der Tschechoslowakei, von denen die erste Gerresheim nahesteht, während die zweite Siemens gehört. Diese beiden Großfirmen sind überdies die einzigen unter den deutschen, die 10 % der gesamten Exportquote von 119,56 Mill. Flaschen erreicht haben; auf Gerresheim entfallen 19,12 Mill. Flaschen und auf Siemens 11,93, wozu 31,52 Mill. für Schiedam und 15,93 Mill. für Kosten kommen, so daß im Export auf die beiden Großfirmen und ihre ausländischen Freunde reichlich zwei Drittel der Gesamtquote entfallen. Die Auslandsfirmen haben außerdem ein Vorrecht für die Versorgung ihres Inlandsmarkts, der bei beiden eine beträchtliche Rolle spielt. Freilich ist dieser Exportverband nicht ganz konkurrenzlos, wenigstens nicht auf einzelnen Märkten. Auch hat das Flaschensyndikat bei seiner Preisstellung stets mit einer wichtigen Konkurrenz zu rechnen: mit dem *Altmaterialhandel*. Vom Preis der neuen Flaschen hängt es ab, in welchem Umfang sich das Sammeln der alten lohnt. So wird die Funktion dieses Kartells nicht so sehr in einer Hochhaltung der Preise als in einer Verbilligung der Erzeugung zu suchen sein, und durch Verminderung der Sortenzahl und möglicherweise auch durch Konzentration der Erzeugung einzelner Sorten auf einzelne Fabriken ist der Rationalisierung in der Tat ein nicht unerheblicher Spielraum gegeben.

Wesentlich schwieriger als in allen bisher behandelten Zweigen ist die Kartellierung in der *übrigen Hohlglasindustrie*, weil hier nicht nur die Zahl der Erzeuger viel größer, sondern vor allem auch die Art der Produkte viel bunter ist. Aus diesem Grunde ist bisher eine Kartellierung dieses Zweiges trotz zahlreicher Bemühungen noch nicht gelungen. Allerdings gibt es eine Reihe lockerer Verbände, vor allem für örtlich konzentrierte Spezialerzeugung, wie z. B. die sächsische Preßglasindustrie; aber

als Kartelle dürften diese Verbände kaum anzusprechen sein. Immerhin bilden sie die Grundlage für die Bemühungen um einen straffen Zusammenschluß der zahlreichen Hohlglaserzeuger. Wie schon vor kurzem berichtet wurde (Nr. 32, S. 1504), schweben gegenwärtig Verhandlungen, die darauf hinzuzielen, zunächst relativ einheitliche oder wenigstens qualitativ genau zu umschreibende Erzeugnisse der Kartellierung zu unterwerfen, nämlich Wirtschaftsglas und Beleuchtungsglas. Hinzutreten könnte wahrscheinlich ohne allzu große Schwierigkeiten die beim Flaschenverband bereits vorbereitete Kartellierung von Weißhohlglas. Dann hofft man weiterzuschreiten zur Einzelerfassung von Preßglas, Medizin-, Flakon-, Kristall- und Kelchglas — aber vorläufig hofft man nur.

Zweifellos wird auch in diesem Zweig das Beispiel der immer straffer werdenden Kartellierung in den übrigen Teilen der Glasindustrie wirksam sein, aber die entscheidende Frage ist, ob das Kartell vor, nach oder gleichzeitig mit einer Verminderung der Produktionsstätten zustande kommt. Die Überkapazität ist beträchtlich, denn die Einführung der Maschinenarbeit hat nur in einem Fall zu einem sofortigen Aufhören zahlreicher Mundblasfirmen geführt: als die Glaswerke Ruhr AG in Betrieb kam, schloß sie Stilllegungs- und Lieferungsverträge mit einem großen Teil der zahlreichen thüringischen Glasrohrhersteller. Im übrigen bestehen gerade in diesem Zweig noch sehr viele Kleinbetriebe, obgleich in den letzten Jahren auch hier die Maschinisierung stark vorankam, soweit es sich nicht um Spezialprodukte handelt, deren Absatz nicht ausreicht, um Maschinen zu beschäftigen. Wenn das Kartell von vornherein mit der Aufgabe belastet ist, für die Stilllegung überflüssiger Kapazität zu sorgen, so wird das seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der ausländischen Konkurrenz, vor allem der tschechoslowakischen, beeinträchtigen. Andererseits scheinen selbst die starken Produzenten einen Ausscheidungskampf zu fürchten, und so entstand wohl der Gedanke, die Syndikatsbildung mit dem Abbau der Überkapazität durch Fusionen zu verbinden. Ob der Plan gelingt, ist ungewiß. Jedenfalls ist die Kartellierung auf diesem Gebiet schwieriger als in den Zweigen der Glasindustrie, die ein einheitliches Produkt herstellen und die doch eine sehr wechselvolle Kartellgeschichte hinter sich haben.

Sieht man von Spezialerzeugungen wie der Glühlampenherstellung ab, so bleibt nur noch ein Zweig zu erwähnen: die *Erzeugung optischer Gläser*. Auch hier hat in den letzten Jahren die Konzentration starke Fortschritte gemacht. Ihren Ausgangspunkt nahm sie in Deutschland von dem größten Verbraucher, dem *Zeiss-Konzern*. Abgesehen von seiner eigenen großen Glasfabrik, dem Glaswerk Schott & Genossen in Jena, das u. a. auch mit Danner-Maschinen arbeitet, übt er seit einigen Jahren maßgebenden Einfluß aus auf die Vereinigten Zwieseler und Pirnaer Farbglaswerke AG in München. Hinzu kam neuerdings die Deutsche Spiegel-

glas AG in Freden auf Grund eines Ausgleichs mit der Gruppe Saint Gobain. Diese beherrscht in Frankreich die Erzeugung optischer Gläser fast allein und hat sich auch in Deutschland schon seit Jahren dafür interessiert; vor allem wurde die Deutsche Spiegelglas AG, die nach ihrer Übernahme durch den Kölner Verein auf ihre Spiegelglasquote verzichtete, auf optisches Glas spezialisiert. Der Einfluß von Saint Gobain hätte sich auch in diesem Zweig durch den Aufkauf der Mehrheit von Fürther Tafelglas noch verstärken können, weil diese Gesellschaft in ihrem Werk Mitterteich eine große Fabrik für optisches Glas besaß. Da griff Zeiss ein, verschaffte sich die qualifizierte Minderheit von Fürth und zwang so Saint Gobain zu einer Verständigung. Der Kölner

Verein übernahm auch den Zeiss'schen Anteil bei Fürth, überließ aber dafür Zeiss die Führung bei der Deutsche Spiegelglas AG, die von Fürth das Werk Mitterteich kaufte, so daß nun auch diese Fabrik unter dem gemeinsamen Einfluß von Zeiss und Saint Gobain steht. Freilich wurden in den Aufsichtsrat neben Vertretern der Mehrheitsbesitzer auch zwei Vertreter der unabhängigen optischen Industrie gewählt, um zu dokumentieren, daß der Zweck der Transaktion nicht die Schaffung eines Monopols für Zeiss gewesen sei. Aber das ändert wenig an der Tatsache, daß dieses Monopol fast verwirklicht ist, überdies in Verbindung mit dem fast unbestrittenen Inhaber des Monopols für optisches Glas in Frankreich, dem stärksten Faktor der Weltglasindustrie.

Die Ergebnisse der Siedlungs-Enquête

Von Wilhelm Freiherrn von Gayl, Königsberg/Pr.

Der Enquêteausschuß hat in einer verdienstvollen Arbeit die Entwicklung der inneren Kolonisation in Deutschland seit dem Erlaß des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 untersucht. Die Siedlerstellen, die im Laufe eines Jahrzehnts geschaffen wurden, haben sich im allgemeinen als lebensfähig erwiesen. Die Nachfrage nach Siedlerstellen steigt ständig, es besteht aber ein Mangel an Siedlern, die über ein kleines Eigenvermögen verfügen. Aus psychologischen Gründen darf auf eine Anzahlung nicht verzichtet werden. Andererseits ist eine Herabsetzung der Siedlungskosten erwünscht, und zwar vor allem der Kosten für die Errichtung der Gebäude. Auch das Kreditverfahren kann durch Vereinfachung und Beschleunigung verbilligt werden.

Der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquête-Ausschuß) hat im Band 10 seiner Druckberichte das Ergebnis der Verhandlungen des Unterausschusses für Landwirtschaft über das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege veröffentlicht.

Auf 221 Druckseiten gibt dieser in drei Hauptteile gegliederte Bericht, gestützt auf zahlreiche Anlagen, das erste umfassende Bild der ländlichen Siedlungsarbeit in der Nachkriegszeit. Der Abfassung ging eine sorgfältige Erforschung der tatsächlichen Verhältnisse durch Befragen der Behörden und Siedlungsträger voraus. Verschiedene örtliche Untersuchungen dienten der Kontrolle der aus schriftlichen Berichten gewonnenen Feststellungen. So ist unter Leitung des Obmannes der Arbeitsgruppe für das ländliche Siedlungswesen, des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Sering und seines Mitarbeiters Dr. Rudolf Lerch, ein vom Unterausschuß für Landwirtschaft nach eingehender Beratung genehmigtes Werk entstanden, daß in der Literatur über das ländliche Siedlungswesen einzigartig dasteht, und das eine Lücke, die von vielen Siedlungsfreunden bisher schmerzlich empfunden wurde, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit ausfüllt. Aufgabe des Berichts war „festzustellen, wie sich die innere Kolonisation in Deutschland seit dem Erlaß des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 entwickelt hat“. Über diese Aufgabe hinaus hat sich das Werk zu einer Quelle wertvoller Feststellungen und Erkenntnisse ausgewachsen, aus der die Praxis und die für das Siedlungswesen verantwortlichen Stellen

viel lernen können. Als alter Siedlungsfachmann den Verfassern zu danken, ist mir deshalb eine Freude.

In der Vorbemerkung über die osteuropäische und die deutsche Siedlungsgesetzgebung wird mit Recht hervorgehoben, daß auf der Grundlage des Reichssiedlungsgesetzes bei der Inangriffnahme und Durchführung des Siedlungswerks ein Bruch mit der überkommenen Rechtsordnung in Deutschland, im Gegensatz zu seinen östlichen Nachbarländern vermieden worden ist, und daß glücklicherweise „das bäuerliche Fundament der Gesellschaft nur unter organischer Fortbildung der überkommenen Rechtsordnung verstärkt worden ist.“ Von grundsätzlicher Bedeutung ist ferner der Satz, daß „die Siedler aus eigener Kraft auf rechtmäßig erworbenem Besitze vorwärts kommen müssen“. Aus diesen fundamentalen Sätzen ergibt sich, daß der Ausschuß Hand in Hand mit der Praxis zu der Überzeugung gekommen ist, daß Siedeln keine politische oder charitative, sondern eine wirtschaftliche Aufgabe ist, und daß von Siedlern, die auf objektiv lebensfähigen Stellen angesetzt worden sind, verlangt werden muß, daß sie aus eigener Kraft vorwärts kommen.

Der erste Teil enthält einen statistischen Überblick über die ländliche Neu- und die Anliegersiedlung seit 1919. Der Bericht erfaßt die Ergebnisse ganz Deutschlands. In der Hauptsache beziehen sich die Untersuchungen auf den Osten, in dem nach der Stellenzahl 61,2%, nach der Fläche 73% aller Neusiedlungen liegen. Insgesamt sind 26 343 Neusiedlungen mit rund 260 000 ha Fläche und 192 000 Anliegersied-

lungen mit 181 000ha in den Kreis der Betrachtungen gezogen worden. Auf Einzelheiten dieses statistischen Teils einzugehen, würde im knappen Rahmen der Besprechung des Gesamtwerks zu weit führen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß von 1919 bis 1928 im Deutschen Reich auf dem Wege der Neu- und Anliegersiedlung 440 844 ha in bäuerliche Hand, und zwar in der Hauptsache aus dem Bestand des Großgrundbesitzes überführt und zu 58,9% zur Neusiedlung und zu 41,1% zur Anliegersiedlung verwendet wurden. Von der Gesamtfläche entfielen 82,1%, von der Neusiedlungsfläche 62,8% auf Preußen.

Der zweite Teil, „Die ländliche Siedlung der Nachkriegszeit“ befaßt sich eingehend mit den Siedlungsträgern, der Finanzierung der Siedlung, der Landbeschaffung, den Neusiedlern und der Anliegersiedlung. Die Untersuchung dieser fünf Punkte stützt sich in der Hauptsache auf die durch örtliche Besichtigungen nachgeprüften Berichte, die auf einem sehr eingehenden Fragebogen beruhen. Die den Siedlungsbehörden und -trägern dabei zugemutete Arbeit hat sich belohnt.

Der Unterteil über die *Siedlungsträger* beginnt mit einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und widmet einen besonders breiten Raum den gemischtwirtschaftlichen, gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, denen der § 1 des Reichssiedlungsgesetzes eine gesetzliche Grundlage gegeben hat. Der Bericht kommt dabei zu folgender Feststellung:

„Formal hat sich in der Organisation der Siedlungsgesellschaften, wie von ihnen übereinstimmend berichtet wird, in der Kriegs- und Nachkriegszeit nichts geändert, aber im tatsächlichen sind sie durch die Schwierigkeiten und die vermögenzerstörende Wirkung der Inflations- und Deflationsjahre in ihrer Stellung dem Staate gegenüber unfreier und abhängiger geworden.“

Diese Feststellung des Ausschusses entspricht den Tatsachen. Es liegt im Zuge der Zeit, daß unter dem Einfluß der Parlamentsausschüsse gegenüber den Organen in den Provinzen auf allen Gebieten die Zügel immer straffer angezogen und daß die örtlichen Stellen in wachsendem Maße durch die bis ins einzelne gehenden Ausführungsvorschriften in ihrer Handlungsfreiheit und Selbstverantwortung gemindert werden. Diese Erscheinung tritt verschärft da zutage, wo Reich und Land durch Beihilfen und Kredite einen starken Einfluß gewonnen haben. In dieser Feststellung liegt kein Vorwurf gegenüber einer einzelnen Reichs- oder Landesstelle, sondern sie ist das Ergebnis einer allgemeinen Erfahrung auf allen Gebieten, an denen der Staat ein Interesse nimmt. Diese Entwicklung ist angesichts der Mannigfaltigkeit des Lebens in den verschiedenen Teilen Deutschlands nicht als glücklich zu bezeichnen, und eine der Ursachen der Aufblähung des Beamtenapparats und der Verteuerung der Staats- und Selbstverwaltung. Daß diese Zeiterscheinung auch auf dem Gebiete der ländlichen Siedlung nicht fördernd, sondern trotz allen guten Willens der in den Zentralstellen tätigen Personen schließlich hemmend wirkt, liegt auf der Hand. Sie tötet auf die Dauer die eigene Initiative und die Verantwortungsfreudigkeit derer, die an Ort

und Stelle zu arbeiten haben. Sie macht sie leicht zu automatisch ausführenden Organen der weit von der eigentlichen Praxis wohnenden Zentralstellen, die ihrerseits in steigendem Maße abhängig werden von Mehrheitsbeschlüssen, der den Dingen gänzlich fernstehenden Parlamente und ihrer Ausschüsse. Dazu kommt, daß diese oft ins einzelne gehende Tätigkeit der Zentralstellen zu einem Anwachsen des Bürokratismus führt, der von dem wirtschaftlichen Gebiet der ländlichen Siedlung nach Kräften ferngehalten werden müßte. Dem Bericht ist auch darin beizupflichten, daß diese allgemeine Entwicklung auf dem Siedlungsgebiet durch die Knappheit der eigenen Mittel der Siedlungsträger gefördert worden ist.

Zu bedauern bleibt, daß der Bericht sich in dem Kapitel über die Siedlungsträger sorgfältig jedes Werturteils über die bestehenden Siedlungsträger enthält und erst in den späteren Kapiteln zwischen den Zeilen eine gewisse Kritik übt. Es wäre von Wert gewesen, wenn in einem Werk von dieser Bedeutung über diese Dinge ein deutliches Wort gesagt worden wäre, statt der Beschränkung auf schon geschichtliche Feststellungen. Diese Zurückhaltung ist jedoch verständlich angesichts der Spannungen, die heute leider auch auf dem Siedlungsgebiet bestehen.

Der nächste Abschnitt „*Die Finanzierung der Siedlung*“ beginnt mit einem umfassenden Überblick über die Finanzierung in den verschiedenen Zeitspannen der Vor- und Nachkriegszeit und stellt den richtigen Satz voran: „*Das Haupterfordernis großzügiger Siedlung in einem altbesiedelten Lande ist Kapital zu erträglichen Zinsen*“.

Kapital ist erforderlich zur Landbeschaffung, zum Aufbau der Gehöfte, zur Regelung der Gemeinde-, Schul- und Kirchenverhältnisse, zum Ausbau des Wege- und Grabennetzes und zur Durchführung notwendiger Meliorationen, sowie schließlich zur Inventarbeschaffung. Kredit ist erforderlich für den Siedlungsträger und für den Siedler selbst, Zwischenkredit für die Durchführung des Siedlungsvorhabens und Dauerkredit für den Erwerb durch den Ansiedler. Unter den sich langfristig gleichbleibenden günstigen Verhältnissen der Vorkriegszeit konnte bei Aufnahme von Kredit unter erträglichen, allgemeingeltenden Zins- und Tilgungssätzen ein Siedlungsvorhaben in der Regel aus sich selbst finanziert werden, ohne daß nennenswerte verlorene Zuschüsse erforderlich wurden. Bei den auf Dauerarbeit eingestellten gemeinnützigen Siedlungsträgern konnten Verluste aus einer Siedlung durch Überschüsse aus den anderen gedeckt werden. Der Ansiedler konnte zu marktüblichen Sätzen seinen Dauerkredit durchaus verzinsen. Heute haben sich die Verhältnisse grundlegend geändert.

Die Finanzierung einer Siedlung aus sich selbst ist bei günstiger Kreditgewährung der öffentlichen Hand auch heute noch möglich, wenn der Siedlungsträger schnell arbeitet, die Zwischenwirtschaft abkürzt und genügend kapitalkräftige Siedlungsbewerber findet. Die Kreditbeschaffung für Zwischen- und Dauer-

kredit fordert aber heute erhebliche verlorene Zuschüsse der Allgemeinheit, weil infolge fehlender Rentabilität der Landwirtschaft der Siedler die marktüblichen Zinsen nicht aufbringen kann und in Wirklichkeit einen offenen oder verschleierten Zinszuschuß erhalten muß.

Der Bericht gibt ein anschauliches Bild der Schwierigkeiten, mit denen die Siedlungsarbeit von 1919 an zu kämpfen hatte, bis vom Herbst 1926 an, wenigstens für die dünn bevölkerten Grenzgebiete, reichlichere Reichsmittel flüssig gemacht wurden. Es ist von den Siedlungsträgern besonders dankbar zu begrüßen, daß der Bericht zum erstenmal im Zusammenhang die ungeheuren Schwierigkeiten schildert, welche die Siedlungsgesellschaften zu überwinden hatten und die Ursachen klar legt, aus denen die Siedlungsergebnisse so weit hinter den Erwartungen der Öffentlichkeit zurückbleiben mußten.

Der Bericht legt bei der Besprechung des heute gültigen Kreditverfahrens in Reich und Ländern den Finger auf einen tatsächlich vorhandenen wunden Punkt, indem er sagt: „In der Vorkriegszeit war der Weg für die Erlangung der preußischen Zwischenkredite bedeutend kürzer“. In der Tat liegt die Notwendigkeit einer Vereinfachung und Beschleunigung des Kreditverfahrens vor. Statt einer raschen und unmittelbaren Kreditgewährung nach feststehenden, objektiven Merkmalen, durch die die Mittel verwaltende Stelle, müssen sich heute vier Instanzen zur Sache äußern, ehe der Kredit von der Rentenbank-Kreditanstalt über die Länderbanken an den Siedlungsträger überwiesen werden kann.

Mit ganz besonderer Sorgfalt hat der Ausschuß die Kosten der Neusiedlungen und die Belastung der Siedler untersucht und in entsprechender Breite dargelegt. Die Verfasser des Berichts haben sich mit dieser mühevollen Arbeit ein Verdienst erworben, denn sie haben ein von Hause aus nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgestelltes Vergleichsmaterial, das bisher wissenschaftlich noch nie untersucht worden ist, auf denselben Nenner gebracht, um dann aus den Ergebnissen ihrer vergleichenden Arbeit wertvolle Schlüsse zu ziehen. In einer Reihe von Tabellen sind die Erhebungsergebnisse über den Gesamtpreis für 1 ha betriebsfertiges Siedlungsland mit Gebäuden, Inventar und Erntevorräten, über das Verhältnis der Ankaufspreise ganzer Güter zum Gesamtpreis der Siedlerstellen, über die Güterpreise vor und nach dem Kriege zusammengestellt und kritisch verwertet. Der Bericht kommt dabei zu folgender Erkenntnis:

„Bei allen statistisch-formalen Mängeln des Vergleichs ist doch mit Sicherheit zu ersehen, daß die Preise der Siedlungsgüter sehr viel stärker gesunken sind als die der Siedlerstellen.“

Diese Erkenntnis entspricht durchaus den Erfahrungen der Praxis. Im Verlauf seiner späteren Untersuchungen versucht der Bericht diese Erscheinung zu klären. Er kommt aber zu dem Geständnis:

„Eine wirkliche Einsicht in das Beziehungsverhältnis von Ankaufs- und Verkaufspreis von Siedlungsland und eine Wertung der Siedlungspreise überhaupt ist nur möglich auf dem Wege einer genaueren Analyse.“

Dem ist hinzuzufügen: einer Analyse von Fall zu Fall. Es ist nicht möglich, aus Durchschnittszahlen tatsächlich zutreffende Schlüsse zu ziehen, ob bestimmte Siedlungsträger in verschiedenen Gegenden das Sinken der Güterpreise den Siedlern im richtigen Umfange haben zugute kommen lassen oder nicht. Die Verhältnisse liegen von Fall zu Fall anders, nicht nur in verschiedenen Gebieten, sondern sogar in denselben Gebieten. Die Höhe der Besiedlungskosten ist von vielen Faktoren abhängig, die sich sehr schwer so auf einen Nenner bringen lassen, daß man sie wirklich miteinander vergleichen und aus ihnen kritische Schlüsse auf die Tätigkeit der Siedlungsträger ziehen kann. Der Ausschuß begnügt sich deshalb damit, Ergebnisse festzustellen, ohne daran Werturteile zu knüpfen.

Der Bericht wendet sich dann der Untersuchung der Einzelkosten einer Neusiedlerstelle zu und untersucht die einzelnen Elemente des Gesamtpreises einer Siedlerstelle, Landpreis, Gebäudekosten und Inventarwert. Es ergeben sich dabei interessante Feststellungen, die auch dem Praktiker Gelegenheit zum Nachdenken und gegebenenfalls zum Umlernen geben.

Es wird erwiesen, daß — von einem Sonderfall abgesehen — der heutige Siedlungslandpreis allgemein unter dem Vorkriegsstand und bei Berücksichtigung der Geldentwertung sogar beträchtlich darunter liegt. Aus dieser Feststellung könnte der Schluß gezogen werden, daß die Siedler in der Nachkriegszeit günstiger angesetzt werden könnten als in der Vorkriegszeit. Der Schluß ist nicht zutreffend, denn der nächst dem Land wichtigste Faktor, die Gebäude, belasten den Siedler erheblicher als früher.

„Es hat gegenüber der Vorkriegszeit eine starke Verschiebung im Anteilsverhältnis der Landkosten von rund 60 % im Durchschnitt auf 50 % in allen Bezirken stattgefunden. Der Grund liegt einerseits in der Senkung der Landpreise, vor allem aber in der beträchtlichen Erhöhung der Baukosten.“

Die Gebäudekosten je Hektar betragen im Durchschnitt vor dem Kriege 500 und 750 RM, 1928 dagegen 1097 RM. Von 1924 sind die Baukosten bis 1929 dauernd gestiegen, erst 1930 ist ein gewisser Stillstand eingetreten. Der Bericht kommt zu dem Endergebnis:

„Die vorstehenden Ziffern sind der zahlenmäßige Ausdruck für die allgemein bekannte Tatsache, daß durch die hohen Baukosten die ganze Nachkriegssiedlung außerordentlich belastet ist. Die Baukosten haben es verhindert, daß die Gesamtpreise der Siedlerstellen wesentlich niedriger festgesetzt werden können, sie haben in erster Linie verhindert, daß die für die Siedlung sehr günstigen Güterpreise voll ausgenutzt werden konnten.“ — „Die steigenden Baukosten führen deshalb bei im ganzen unverändert bleibenden Beträgen an Hauszinssteuerhypotheken zu schwererer Belastung der Siedlerstellen mit den höheren Zinsen für das Restkaufgeld.“

In diesen Untersuchungen berührt der Bericht in der Tat einen für die ländliche Siedlung sehr wichtigen Punkt. Während bei der städtischen und der Heimstättensiedlung der Boden eine geringe Rolle spielt und die Wohnung mit den Gebäudekosten die Hauptsache für den Siedler ist, liegt der Schwerpunkt der Existenz des ländlichen Siedlers in dem

Grund und Boden, der ihm und seiner Familie die Nahrungsquelle sein soll. Für den Siedler ist es von ausschlaggebendem Wert, daß diese Grundlage seines Daseins nicht unnötig mit totem Gebäudekapital belastet ist. Nicht die Wohnung ist hier die Hauptsache, sondern das Land und der zu seiner ordnungsmäßigen Bewirtschaftung notwendige Wirtschaftsraum. Je schwerer das Gebäudekapital den Bodenertrag belastet, desto geringer ist der dem Siedler zufließende Nettoertrag der Stelle. Deswegen muß die Sorge jedes seiner Aufgabe bewußten Siedlungsträgers sein, die Gebäudekosten auf das notwendigste Mindestmaß herabzudrücken. Die Wirtschaftsgebäude sind wirtschaftlich wichtiger als die Wohnung. Die Sparsamkeit hat deshalb bei der Wohnung zuerst einzusetzen durch äußerste Raumbeschränkung und einfachste Ausführung, unbeschadet der Standsicherheit und Lebensfähigkeit des Gebäudes. Dieser Grundsatz ist zwar theoretisch überall anerkannt. Die Entwicklung hat aber einen anderen Weg eingeschlagen. Es ist charakteristisch, daß bei Besichtigungen und Untersuchungen über den Stand ländlicher Siedlungen sehr oft vergessen wird, daß der Boden die Hauptsache, die Gebäude — überspitzt ausgedrückt — ein notwendiges Übel sind. Es wird selten gefragt, ob die Siedlerstelle objektiv lebensfähig geschnitten ist, ob der Boden außer der Rente und den Abgaben auch den vollen Familienunterhalt und darüber hinaus Ersparnisse bei ordnungsmäßiger Wirtschaft herzugeben vermag, sondern das Hauptaugenmerk wird auf die Gebäude und oft ausschließlich auf das Wohnhaus gerichtet. Die behördlichen Anforderungen und die Ansprüche der Siedler selbst an ihre Wohnräume sind erheblich gestiegen. Hinsichtlich der Gebäude und ihrer Ausstattung zeigt sich ein Unterschied zwischen den Siedlern und ihren alteingesessenen Nachbarn, der bedenklich wird. Wohnkultur ist gewiß schön. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Grundlage der Wohnkultur, wie jeder Kultur, das sichere tägliche Brot des Menschen bleibt. Das Brot des Siedlers sicherzustellen, ist wichtiger als Wohnungskultur. *Wenn der Siedler sein Brot finden soll, so muß die aus den Gebäuden herstammende Belastung mit allen Kräften herabgedrückt werden.* Der Bericht hat sich ein Verdienst um die ländliche Siedlung dadurch erworben, daß er durch seine Untersuchungen die Forderung der Praxis unterstützt und offen ausspricht, was ist.

„In der öffentlichen Kritik des Siedlungswerks wird auf der einen Seite eine wesentliche Einschränkung gefordert, auf der anderen werden die bisherigen Bauten als völlig unzureichend angesehen. Ein Vergleich mit den Bauplänen der Vorkriegszeit zeigt, daß damals selbst bei der Ansiedlungskommission für Posen-Westpreußen bescheidener gebaut worden ist.“

Für den Praktiker ist es nicht zweifelhaft, daß die Steigerung der Baukosten gegenüber der Vorkriegszeit nicht allein auf das Ansteigen der Löhne und Materialpreise, sondern in beträchtlichem Ausmaß auf die den Zeitverhältnissen nicht entsprechenden Mehranforderungen zurückzuführen ist. Es zeigt sich auch hier, daß unser Volk in allen seinen Kreisen

Ansprüche stellt, die auf die Dauer zu erfüllen unsere Vermögenslage nicht gestattet, und daß eine Gesundung der Wirtschaft und der Finanzen erst dann möglich ist, wenn die allgemeinen Lebensansprüche sich der Gesamtlage unseres Volkes angepaßt haben werden. Daß diese Erkenntnis ihre wissenschaftliche Stütze im Bericht des Ausschusses gefunden hat, ist nur zu begrüßen.

Der nächste Abschnitt ist der „Landbeschaffung“ gewidmet. Er zeigt, daß im Reich zu Siedlungszwecken aller Art 501 503 ha Fläche, davon 413 568 ha in Preußen erworben sind; 75% der erworbenen Flächen liegen in Ostdeutschland. Von der Gesamtfläche stammen aus dem Besitzstand der großen Güter 71%, 12% aus Staatsdomänen und Reichsbesitz, der Rest aus bäuerlichen Besitzungen und aus Moor- und Ödland. Bei einem Vergleich zwischen den einzelnen Jahren zeigen sich deutlich die in ihnen jeweils obwaltenden Finanzierungsschwierigkeiten. Aus Privatbesitz sind durch Ausübung des Vorkaufsrechts 41 268 ha = 9,8% des erworbenen Privatlandes und durch Enteignung aus dem Besitzstand der großen Güter 26 481 ha = 7,4% des erworbenen Gutlandes gewonnen. Von dem in § 13 des Reichssiedlungsgesetzes festgelegten Soll der Landlieferungsverbände sind bisher im ganzen Reich 27,5% erfüllt. Es zeigt sich, daß die Siedlungsflächen in der Hauptsache durch freihändigen Ankauf erworben sind und daß die Zwangsmaßnahmen des Reichssiedlungsgesetzes nur in verhältnismäßig wenigen Fällen angewendet wurden. Nach den Erfahrungen der Praxis hat die Ausübung des Vorkaufsrechts und der Enteignung zu erheblichen Schwierigkeiten und auch zu finanziellen Mißerfolgen geführt. Dazu kam, daß besonders Enteignungen unter Beobachtung der im Gesetz festgelegten Voraussetzungen, fast nur Flächen zuführten, die meist einer kostspieligen Zwischenwirtschaft bedurften, ehe man sie den Siedlern mit gutem Gewissen übergeben durfte. In manchen Fällen wäre die Besiedlung solcher Güter überhaupt besser unterblieben. Man kann feststellen, daß Zwangsbeschaffung von Land der Siedlungsarbeit keinen Segen gebracht hat. Dagegen haben die im Gesetz vorgesehenen Zwangsmöglichkeiten in der Inflationszeit den Landlieferungsverbänden ihre Aufgabe wesentlich erleichtert, indem unter der Zwangsandrohung freihändige Verkäufe zustande kamen. Die Unterbringung der Flüchtlingssiedler ist auf diesem Wege hauptsächlich durchgeführt.

In der Inflationszeit sind vielfach Ankäufe gegen Roggenrente getätigt. Das Steigen der Roggenpreise in den nächsten Jahren hat die Siedler vielfach allzu schwer belastet, so daß in der Regel die Ablösung der Roggenrenten durchgeführt werden mußte.

Hinsichtlich der Güterpreise stellt der Bericht ein dauerndes Absinken in allen Bezirken fest.

Der Bericht wendet sich dann den „Neusiedlern“ zu. Überraschend ist die Feststellung, daß die Durchschnittszahl der Menschen auf einer Neusiedlung in Preußen nur etwas über vier liegt, von denen zwei als Kinder oder sonstige Angehörige anzusehen sind.

Diese Feststellung bestätigt die Erfahrung der Praxis, in der man heute höchstens mit einem schulpflichtigen Kind je Haushalt bereits rechnet. Ihrer Herkunft nach stammten durchschnittlich 69,9 % der Siedler aus dem Heimatland oder der Heimatprovinz und 19 % aus den abgetretenen Gebieten, der Rest aus verschiedenen Gegenden Deutschlands. Die Abwanderung von westdeutschen Siedlern nach Osten war ganz geringfügig. Die westdeutschen Siedler sind fast zu 90 % im Westen geblieben. Unter den Siedlern waren 82,5 % selbständige Landwirte und Söhne von solchen.

Der Bericht weist darauf hin, daß im Gegensatz zur Vorkriegszeit die Nachfrage nach Siedlerstellen von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Dabei hat sich gezeigt, daß trotz gesteigerter Nachfrage die Zahl der ernsthaften Siedlungsbewerber zurückgeht. Da zum Siedeln ein einigermaßen dem Stellenwert entsprechendes und zur Inventarbeschaffung ausreichendes Kapital gehört, so muß von den Siedlungserwerbern der Nachweis eines bestimmten Mindestvermögens gefordert werden. Die fortschreitende Verarmung der Landwirtschaft hat dazu geführt, daß der Kreis der Vermögen besitzenden Siedlungslustigen von Jahr zu Jahr enger wird. Mit Recht stellt deshalb der Bericht fest:

„Es handelte sich also nicht um einen Mangel an Siedlungsbewerbern überhaupt, sondern nur um einen solchen an Kapital.“

Bei dieser Gelegenheit muß aus der Praxis heraus ein grundsätzliches Wort zur Frage der *Anzahlung* gesagt werden, weil in der Öffentlichkeit immer wieder die Ansicht vertreten wird, daß dem Siedlungslustigen ohne eigenes Kapital oder Inventarvermögen Siedlerstellen übergeben werden müßten. Man geht davon aus, daß die normale Siedlerstelle zu 90 % ihres Wertes heute bereits von der öffentlichen Hand beliehen zu werden pflegt. Man will nun dem Erwerber ohne eigene Mittel den fehlenden Rest von 10 % und die darüber hinaus zur Einrichtung der Wirtschaft noch notwendigen Mittel ebenfalls als öffentlichen Anzahlungs- und Einrichtungskredit geben. Alle Erfahrungen der Ansiedlungspraxis sprechen gegen diese Absicht. Schon Friedrich Wilhelm I. hat bei dem „Retablisement Ostpreußens“ durch Ansetzung der Salzburger usw. die Erfahrung gemacht, daß der Siedler aus psychologischen Gründen einen Bruchteil seines Stellenwerts selbst besitzen und neben seiner Arbeitskraft auch eigenes Kapital in seinen Boden hineinstecken muß. In der Neuzeit haben die staatliche Ansiedlungskommission und alle älteren Siedlungsträger dieselbe Erfahrung machen müssen. Aller Anfang ist schwer, besonders bei dem auf grünem Rasen neu aufgebauten Siedler. In den schweren Anfangsjahren liegt für einen ohne eigene Mittel angesetzten Siedler die Versuchung nahe, mit seiner Ernte „kalt abzubrennen“ und mit dem Erlös abzuziehen. Dazu kommt, daß der Mensch nun das einmal mehr liebt und achtet, was er wenigstens teilweise aus sauren Spargroschen erworben hat, als das, was ihm völlig geschenkt worden ist. Zu diesen psychologischen Erwägungen kommt hinzu, daß heute selbst die geringfügige Anzahlung des Siedlers, einschließlich

seines in das Inventar hineingesteckten Vermögens, einen wertvollen und unentbehrlichen Teil der Gesamtfinanzierung des Siedlungswerkes darstellt. Wenn z. B. den im Jahre 1930 allein von der Ostpreußischen Landgesellschaft in Ostpreußen angesetzten 1000 Siedlern die Anzahlung und das Inventar durch Kredite hätte beschafft werden müssen, so würde das einen Mehraufwand der öffentlichen Hand von mehr als 4 Mill. RM bedeutet haben! In ganz Deutschland würde das ein Mehraufwand von mindestens 20 Mill. RM sein und zwar von Krediten, die neben der Stellenbeileihung nur zu einem Zinssatz von höchstens 1 % im Jahr gegeben werden könnten und neben dem eine Tilgung in den ersten Jahren nicht festgesetzt werden dürfte, weil der Siedler sie einfach nicht tragen kann. Zu dem Kapitalaufwand käme noch für Jahrzehnte ein Zinsverlust der öffentlichen Hand von Millionen hinzu. Aus psychologischen und finanziellen Gründen verbietet sich deshalb die Ansetzung von Siedlern ohne eigene Kapitalbeteiligung. Gewiß muß auf eine möglichst niedrige Anzahlung gehalten werden, um einem größeren Kreis von tüchtigen Landwirten die Ansetzung auf eigener Scholle zu ermöglichen. Es liegt im Interesse der Siedlungsträger selbst, das zu tun. Namentlich gegenüber aufstrebenden Landarbeitern ist weitestes Entgegenkommen am Platze. Schließlich aber ist vom Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit auch die Frage aufzuwerfen, ob es sich in der Zeit der allgemeinen Arbeitslosigkeit und Not weitester Volkskreise verantworten läßt, einen sehr kleinen Kreis von Landwirten und Landarbeitern ohne eigenes Zutun in eine Betriebsstelle als Eigentümer einer Ackernahrung einzusetzen, während man gezwungen bleibt, jedem anderen Berufszweig dasselbe zu verweigern. Mit demselben Recht wie für den Ansiedler die Hergabe einer fertigen Betriebsstelle gefordert wird, könnten der arbeitslose Handwerker oder Monteur die Einrichtung einer Werkstatt oder die Kaufleute die eines Ladens fordern.

Die allgemeine Finanznot verbietet die Durchführung der Absicht in größerem Rahmen. Man sollte aber mit der Aussicht auf eine Glücksmöglichkeit für einige wenige nicht eine weitgreifende Aufregung und die Erweckung unerfüllbarer Hoffnungen in weiteste Kreise des platten Landes hineinragen. Nachdem die Flüchtlinge, denen gegenüber eine Ehrenschuld des Reichs einzulösen war, in der Hauptsache untergebracht sind, sind die wenigen möglichen Ausnahmen auf Kriegsbeschädigte und Landarbeiter zu beschränken, die durch Aufteilung eines Gutes betroffen werden. Diesen ist durch eine geminderte Anzahlung entgegenzukommen. Ihre Ansetzung ohne jeden eigenen Beitrag ist auch nicht durchführbar.

Landarbeiter werden in der Regel, wenn sie angesiedelt werden wollen, mit einer sogenannten Landarbeiterstelle von 1,5 bis 2 ha und den dieser Fläche entsprechenden Gebäuden vorlieb nehmen müssen. Es zeigt sich dabei vielfach in der Praxis, was der Bericht ebenfalls feststellt:

„Scheiterte also die Ansiedlung des Landarbeiters auf einer selbständigen bäuerlichen Siedlung sehr häufig an dem Mangel eigener Mittel zur Anzahlung und Betriebsaufnahme, so bedeutet die Übernahme einer reinen Landarbeiterstelle nicht immer eine wirtschaftliche Verbesserung, und es fehlt ihr der starke Anreiz, aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis herauszukommen.“

Über das Schicksal der durch die Aufteilung ihrer bisherigen Betriebsstätte verdrängten Gutsarbeiter und Beamten stellt der Bericht fest:

„Der Reichslandarbeiterbund begründet seine sehr vorsichtige Stellungnahme zur Siedlungsfrage mit der entsprechenden Sorge um das Schicksal der verdrängten Arbeiter.“

Aus den Berichten der übrigen Landarbeiterorganisationen (Zentralverband der Landarbeiter und Deutscher Landarbeiterverband) geht hervor, daß sie die vom Reichslandarbeiterbund vorgebrachten Bedenken gegen die Siedlung nicht in dem gleichen Maße teilen.

Von den Siedlungsgesellschaften wird das Schicksal der verdrängten Arbeiter sehr viel günstiger angesehen und geschildert. Nach ihnen fanden die nicht zur Ansiedlung gelangenden Arbeiter regelmäßig und leicht ein Unterkommen auf anderen Gütern.

Aufwendungen aus § 36 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 15. Dezember 1919 sind deshalb von den Siedlungsgesellschaften nach deren übereinstimmenden Berichten bisher nur in sehr geringem Umfang gemacht worden. Nur die dort vorgeschriebenen Umzugsentschädigungen sind in angemessenem Umfang ausgezahlt worden.

Nicht ganz so glatt und reibungslos vollzieht sich nach den Berichten der Siedlungsgesellschaften die anderweitige Unterbringung der Gutsbeamten.“

Hierzu ist aus der Praxis zu sagen, daß sich die Unterbringung der nicht siedelnden Landarbeiter tatsächlich leichter und schmerzloser vollzieht, als allgemein angenommen wird. Die Frage der Unterbringung der durch Siedlungsverfahren brotlos werdenen Gutsbeamten ist angesichts der starken allgemeinen Einschränkung der Stellenzahl für Gutsbeamte leider eine traurige und schwer zu lösende Frage geworden. Besonders ältere Personen dürften zur Übernahme von Siedlerstellen körperlich und nach ihrer bisherigen Lebensführung wenig geeignet sein.

Von besonderem Interesse ist der dritte Teil des Berichts, der „Die gegenwärtige Lage der Siedler und die weitere Ausgestaltung des Siedlungswesens“ behandelt.

Der Bericht sagt in der Vorbemerkung:

„Es zeigte sich, daß im großen Durchschnitt die neuen Siedler zu Bedingungen angesetzt worden sind, die ihnen — bei großer Arbeitsanspannung und sehr sparsamer Lebensführung — ein Bestehen und Vorwärtkommen ermöglichen sollten. Es hat aber von jeher an Stimmen nicht gefehlt, die die Lebensfähigkeit der Siedlerstellen allgemein verneinen unter der gewöhnlichen Argumentation, daß zu einer Zeit, in der die alteingesessenen Besitzer kaum ihr Durchkommen finden, ein neuer Wirt mit hoher Verschuldung und unvollständigem Inventar von vornherein nicht bestehen könne. Dazu gab die vielfach wirklich schwierige, noch besonders zu besprechende Lage vieler Flüchtlingssiedler manchen landwirtschaftlichen Organisationen, Siedlerbünden u. a. m. Anlaß zu lebhafter Agitation und Kritik. Dem Unterausschuß für Landwirtschaft schien es deshalb äußerst wichtig, über das wirtschaftliche Ergehen der neuen Siedler ein klares, einwandfreies Bild zu gewinnen.“

Auf Grund der Unterlagen stellt der Bericht fest, daß im Jahre 1927 insgesamt 140 Anträge auf Zwangsversteigerungen von Siedlergrundstücken gestellt und daß im Jahre 1928 88 durchgeführt worden sind. Diese Zahlen beziehen sich auch auf die Vorkriegssiedlungen und die durch Zuteilung von Anliegerland neuerschaffenen Rentengüter in Preußen. Bei mehr als 40 000 Siedlerstellen entfallen 2,2 Zwangsversteigerungen auf je 1000 Stellen. Das vielfach in der Öffentlichkeit behauptete Imstichlassen der Siedlerstellen ist überhaupt nicht festzustellen gewesen. Der Bericht sagt hier das, was die Praxis stets betont hat:

„Die Annahme, daß eine schwere wirtschaftliche Notlage der neuen Siedler massenhafte Bankerotter zur Folge gehabt habe, ist durch diese Zahlen als unzutreffend nachgewiesen.“

Auch über Umfang und Gründe des Besitzwechsels bei Siedlerstellen sind Erhebungen angestellt, die zu dem Ergebnis kommen:

„Der alle anderen überragende Grund für den Besitzwechsel ist der Wunsch, durch Verkauf der als zu klein empfundenen Stelle die Mittel für den Ankauf einer anderen, größeren zu gewinnen. Der gleiche Wunsch ist maßgebend bei den Fällen, in welchen Inflationsgewinne realisiert wurden. Dazu kommen dann noch zahlreiche Fälle, wo rein persönliche Momente (Alter, Tod oder sonstige Familienverhältnisse) als Grund für den freiwilligen Verkauf in Frage kommen.“

Schlechte wirtschaftliche Lage wird unter den mehr als 1400 zahlenmäßig erfaßten Besitzwechselfällen nur bei 30 als Beweggrund angegeben.“

Diese Feststellung wird z. B. auch für 1929 durch den Jahresbericht der Ostpreußischen Landgesellschaft bestätigt.

Die weitere Untersuchung über die „Renten- und Zinsrückstände“ erhärten die Erfahrung, daß die einheimischen Siedler ihren Verpflichtungen besser nachkommen als die Flüchtlingssiedler und Landfremden.

Da, wo von Anfang an, nach Aufhören des Freijahres, eine pünktliche Rentenzahlung von den Siedlern verlangt wird, pflegen diese ihre Verpflichtung auch in der Regel zu erfüllen. Es hat sich gezeigt, daß eine individuelle Behandlung am leichtesten zum Ziel führt. Da, wo der Siedler rechtzeitig triftige Stundungsgründe vorbringt, kann ihm eine Verlegung der Zahlung auf einen günstigeren Termin, z. B. nach der Ernte oder nach dem Schlachtreifwerden der in Mastung befindlichen Schweine ohne Bedenken gewährt werden. Auf diese Weise kann er vor unzeitigen Maßnahmen und vor Verschlechterung seiner Lage geschützt werden. Da, wo Nachlässigkeit und böser Wille vorliegen, muß durchgegriffen und Zahlung nötigenfalls erzwungen werden. Von ganz besonderer Bedeutung ist es für das Fortkommen des Siedlers, wenn ihm der Siedlungsträger in Notfällen, wie z. B. bei Fallen von Zugtieren oder Milchvieh, Brandschaden, Krankheit usw. mit einem gering verzinslichen oder zinslosen Darlehen sofort unter die Arme greift. Die Wirtschaft kann dann ihren normalen Gang weiternehmen, und der Siedler kann pünktlich seine Rente zahlen.

Auf die in den verschiedenen Teilen des Berichts enthaltenen Angaben über die „Flüchtlingssiedler“

braucht nicht mehr eingegangen zu werden. Durch die „Flüchtlingssanierungsaktion“ des Reichs sind diese Siedler in ihrer großen Mehrzahl gesund gemacht worden. Diese Aktion war eine Wiedergutmachung der in der Inflationszeit bei der Entschädigungsregelung gemachten Fehler.

Zusammenfassend sagt der Bericht:

„Selbstverständlich leiden auch die Siedler unter denselben allgemeinen Gründen für die ungünstige Lage der Landwirtschaft, und gewiß hängen die starken Zahlungsrückstände auch damit zusammen, aber gerade die Behandlung der Rentenrückstände läßt einen Vorteil klar in die Erscheinung treten, den die Siedler ihren altangesessenen Berufsgenossen gegenüber besitzen: einen Gläubiger, der eher geneigt und in der Lage ist, in wirtschaftlich schlechter Zeit Nachsicht zu üben, zu warten und zu stunden, und, wenn die Nachzahlung den Schuldner wirtschaftlich zu erdrücken droht, neuen Kredit in Form von Kapitalisierung der Zinsrückstände zu gewähren.“

Und bei der Betrachtung der sonstigen Verschuldung der Siedler heißt es:

„Die sehr hohe kapitalmäßige Verschuldung der Siedler aus öffentlichen Mitteln bedeutet für sie eine zwangsläufige Versicherung gegen gefährliche Überschuldung mit Privatkapital. Die niedrige Verzinsung ihrer eingetragenen Schulden, die Sicherheit gegen Kündigung, die Rücksichtnahme des (staatlichen) Gläubigers bei Wirtschaftskrisen läßt die Siedler deshalb trotz ihrer durchschnittlich zwei- bis dreimal so hohen Kapitalverschuldung nicht schlechter dastehen wie ihre altangesessenen Nachbarn.“

Die angeführten Äußerungen verschiedener Stellen über die Lebensfähigkeit der Siedler faßt der Bericht in die Worte zusammen:

„Alle diese Äußerungen stehen untereinander und mit den Feststellungen der vorigen Abschnitte wie auch mit den Eindrücken der vorgenommenen Besichtigungen in Einklang. Sie decken sich, soweit man bei der Verschiedenartigkeit der Wirtschaftslage vergleichen kann, durchaus mit den Erfahrungen der Vorkriegsjahre, die erkennen ließen, daß im allgemeinen die sorgfältig ausgesuchten Siedler durch Arbeitsamkeit, durch Bereitwilligkeit, größte Entbehren auf Jahre hinaus zu übernehmen, durch Energie und landwirtschaftliche Berufstüchtigkeit die übrigen Bauern etwas überragen (vgl. die Äußerungen in Anh. I, Ziffer 9). Sie können deshalb selbst bei höherer Zins- oder Rentenbelastung mit diesem einen Vergleich in bezug auf ihre Wirtschaftslage wohl aushalten.“

Zum Abschluß des Kapitels wird ausgeführt:

„Voraussetzung für das Bestehen und Vorwärtkommen der Siedler wird sein, daß die allgemeine Lage der Landwirtschaft sich nicht noch weiter verschlechtert, sich vielmehr allmählich wieder bessert. Andernfalls ist zu befürchten, daß auch die Siedler trotz angestrengten Fleißes und trotz der bekannten Vorteile des Familienbetriebes der allgemeinen landwirtschaftlichen Notlage nicht werden gewachsen sein.“

Als besondere Momente, die die Lebensfähigkeit der Siedlerstellen gefährden könnten, werden weiter genannt etwa noch wachsende Steuerbelastung, Erhöhung der Renten- oder Zinssätze. Vor allem anderen aber wird von den meisten Gesellschaften und Kulturämtern, von denen der Grenzkreis ohne jede Ausnahme, auf die besondere Wichtigkeit der Preise für Milch, Kartoffeln und in allererster Linie für Schweine aufmerksam gemacht.

Renten und Steuern werden aus der Schweinemast gedeckt. Deshalb ist die Rentenzahlung und das Bestehen der östlichen Siedler in der Tat von nichts anderem so

abhängig wie von den Schweinepreisen. Deren Schwankungen prägen sich für den Siedler in Steigerung oder Senkung seiner Rente um, weil er sie in Naturalprodukten mit wechselndem Wert bezahlt.“

Diesen Feststellungen, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, ist nichts hinzuzufügen.

Im letzten Abschnitt des Berichts werden die Untersuchungsergebnisse über den „gegenwärtigen Stand und die zweckmäßige Ausgestaltung des Siedlungswesens“ zusammengefaßt, um schließlich aus dem Ergebnis eine Reihe von Schlußfolgerungen zu ziehen und auf *Hemmnisse der Siedlung* hinzuweisen, die abzustellen sind. Als das Haupthemmnis wird die neuerliche Steigerung der Siedlungskosten, und zwar in erster Linie der Baukosten bezeichnet, was zur Folge haben muß, daß künftig die Siedler weniger nach ihrer persönlichen Eignung als nach ihrer Kapitalkraft ausgesucht werden müssen, und daß der Kreis der Siedler immer enger werden muß, bis allmählich eine Siedlerknappheit eintreten wird. Diesen Feststellungen ist, wie bereits ausgeführt, durchaus beizupflichten. Es zeigt sich in der Praxis, daß tatsächlich die Zahl der ernsthaften Bewerber allmählich abnimmt. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich für die Siedlungsträger die Notwendigkeit, mit allen Mitteln die Anzahlungen herabzudrücken und die Unkosten der Siedlung zu vermindern. Das kann geschehen durch Abkürzung der Zwischenwirtschaft, Sparsamkeit in den Ausgaben für die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse und Herabsetzung der den Siedlungsträgern zustehenden Besiedlungsgebühr. Der Bericht weist mit Recht darauf hin, daß das Betriebskapital der Siedlungsträger, besonders der gemeinnützigen Gesellschaften, nicht mehr den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht, und daß bei der langsamen Auszahlung der Zwischen- und Bankkredite die Siedlungsträger gezwungen sind, statt mit billigem Eigenkapital nunmehr mit Bankgeldern zu wirtschaften. Der Bericht stellt deshalb die begründete Forderung nach angemessener Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaften und nach Herabsetzung der Zwischenkreditzinsen. Im Augenblick ist die Lageso, daß die Siedlungsträger in der Zeit vom Empfang der Kredite bis zur tatsächlichen Verwendung des Geldes (z. B. zur Auszahlung an Bauunternehmer und Lieferanten) mehr Kreditzinsen zahlen müssen, als sie von ihrer Bankverbindung für tägliches Geld erhalten. Sie erleiden also einen Zinsverlust, der die Siedlung belastet. Es mag darauf hingewiesen werden, daß die fünf größten provinziellen Gesellschaften Preußens im Jahre 1928/29 zusammen über 19 Millionen RM Stammkapital verfügten, während sie 1919 zusammen 32 Millionen RM besaßen. Der Bericht sagt abschließend:

„Trotz aller eingetretenen Verbesserungen haben doch die Landgesellschaften infolge der Minderung ihres Eigenkapitals keineswegs die alte kaufmännische Beweglichkeit wieder erreicht. Sie befinden sich in stärkerer finanzieller Abhängigkeit von den staatlichen Kreditgebern, die sich doch in nicht seltenen Fällen als eine Lähmung ihrer Siedlungsarbeit auswirkt. Um den provinziellen Landgesellschaften eine stärkere Konkurrenz zu bereiten — damit ihrer bürokratischen Erstarrung vorzu-

beugen — und anscheinend nicht selten aus politischen Gründen erhalten auch die anderen, privaten Siedlungsunternehmen in enger Zusammenarbeit mit den Kulturämtern, dem Preußischen Landwirtschaftsministerium, dem Siedlungsausschuß bei der Rentenbank-Kreditanstalt Zwischenkredite, zuweilen in vielfacher Höhe ihres Eigenkapitals. Das ist der Fall, obwohl sie selbstverständlich nicht die finanzielle Sicherheit bieten wie die großen provinziellen Landgesellschaften. In einzelnen Fällen sind auch trotz der Überwachung durch die Kulturämter der Staatskasse schwere Verluste durch allzu reichliche Kreditgewährung erwachsen.“

Der Bericht kommt dann noch einmal auf die Siedlungsbauten zurück, spricht sich dafür aus, daß zur Verbilligung der Bauten dem Siedler selbst möglichst viel zur Selbstherstellung überlassen werden soll und faßt sein Urteil zusammen:

„Indem man einen erheblichen Teil der Siedlungsdurchführung den Siedlungsunternehmen abnimmt und dem Siedler selbst überträgt, kehrt man zu dem eigentlichen Kern des Siedlungsgedankens zurück und bringt die kolonialisatorischen Eigenschaften der Siedler zu sehr viel stärkerer Geltung und Mitwirkung. In der „Fertigsiedlung“ haben diese wertvollsten Eigenschaften kein ausreichendes Betätigungsfeld, das Schöpferische und Neuschaffende in den Menschen wird durch sie verschüttet. Durch die „Ausbausiedlung“ wird dem Siedler die Möglichkeit gegeben, die Wertsteigerung seiner Stelle selbst zu verdienen.“

Es werden dann alte Forderungen der Praxis unterstrichen, wie Schaffung endgültigen Dauerkredits, Vereinheitlichung und schnellere Auszahlung der Kredite, Anpassung der Stellengrößen an die örtlichen Verhältnisse, Lastenfreiheit für die ersten drei Jahre und Ausbau der Steuerfreiheit. Der Bericht schließt mit den beherzigenswerten Worten:

„Aus der beträchtlichen Aufwendung öffentlicher Mittel für die Siedlung erwächst für die mit ihrer Hilfe angesiedelten Landwirte die moralische Verpflichtung zu Höchstleistungen in ihrem Beruf. Sie dazu zu befähigen, ist die Aufgabe der Wirtschaftsberatung, des genossenschaftlichen Zusammenschlusses und zweckmäßiger Organisation des Absatzes. Die sorgfältige Auswahl der Siedler, ihre wirkliche Berufstüchtigkeit und die Tatsache ihres wirtschaftlichen Vorwärtkommens trotz schwerer allgemeiner Notlage lassen mit Sicherheit erhoffen, daß die von der Allgemeinheit gebrachten Opfer nicht vergeblich sein werden, und rechtfertigen die Forderung, das Siedlungswerk trotz des deutschen Finanzelends mit allen Kräften weiter zu fördern.“

Auf 166 Seiten folgen dann als Anlagen die wesentlichsten Berichte, auf welche sich die Untersuchungen gestützt haben.

Alles in allem muß zum Schluß der Besprechung festgestellt werden, daß der Enquêtebericht ein großes Material erschöpfend bearbeitet hat, und daß das Werk dem ernsthaften Studium aller derer empfohlen werden muß, die berufen sind, sich mit Siedlungsfragen zu beschäftigen. Wenn nach dem Erscheinen dieser Arbeit in der Öffentlichkeit weitere Stimmen laut werden, die ohne Sachkenntnis auf dem schwierigen Gebiet der ländlichen Siedlung Forderungen erheben und ungerechtfertigte Kritik üben, so kann ihnen entgegengehalten werden, daß die bisherige Entschuldigung des Fehlens einer zusammenfassenden Darstellung der wichtigsten Siedlungsfragen nicht mehr besteht, und daß Unkenntnis dieses Standardwerkes für den nicht mehr zu entschuldigen ist, der bei der Behandlung von Siedlungsfragen ernst genommen sein will.

Antitrust-Gesetz gegen das Radiomonopol

Von Dr. Robert Weidenhammer, Professor an der Universität Minnesota (USA)

Die zunehmende Konzentrationsbewegung in den Vereinigten Staaten, die Bildung von Kartellen wie der Copper Exporters' Association und die im Laufe der Jahre erlassenen Ausnahmegesetze zum Sherman Act haben vielfach die Meinung aufkommen lassen, daß die Antitrust-Gesetze heute ohne Einfluß auf die amerikanische Wirtschaft seien. Der Ausgang des Prozesses, den die amerikanische Regierung gegen das Radiomonopol angestrengt hat, wird erweisen, ob die Antitrust-Gesetze de facto noch in Kraft sind. Der Prozeß wird die Gesetzlichkeit kartellähnlicher Verträge aufzuklären haben, die Patentaustausch, Arbeitsteilung zwischen Konkurrenten, Aufteilung von Märkten und Bekämpfung von Außenseitern zum Inhalt haben.

In der Geschichte der Antitrust-Gesetze der Vereinigten Staaten haben bisher drei Entscheidungen des obersten Gerichtshofes hervorragende Bedeutung gewonnen:

1. das Urteil im Standard Oil Co.-Prozeß (1911), in dem die bekannte „rule of reason“ aufgestellt wurde. Sie besagt, daß nicht jede Fusion konkurrierender Firmen schon deshalb ungesetzlich sei, weil sie die Konkurrenz zwischen den Betroffenen aufhebe, und daß die Form des Zusammenschlusses an sich keinen Einfluß auf die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit der Fusion habe.

2. Das Urteil im Prozeß gegen die U. S. Steel Corporation (1920), demzufolge die Größe eines Unter-

nehmens (auch wenn sie durch Fusion früherer Konkurrenten erreicht wurde) allein keine Verletzung der Antitrust-Gesetze bedeutet. Die Art der Ausübung der wirtschaftlichen Machtstellung wird nach dieser Entscheidung zum wesentlichen Kriterium der Beurteilung.

3. Das Urteil im Maple Flooring-Prozeß (1925), das den Mitgliedern von Trade Associations erlaubt, sich gegenseitig Informationen aller Art über vergangene Abschlüsse zu geben, ohne mit den Antitrust-Gesetzen in Konflikt zu geraten. Bedingung für die Gesetzlichkeit solcher Informationen ist, daß sie nicht die Veranlassung zu Preis- und Produktionsabmachungen werden.

Am 13. Mai dieses Jahres ist beim Distrikt-Gericht des Staates Delaware eine Klage eingebracht worden, deren Entscheidung verspricht, das vierte, epochemachende Urteil auf dem Gebiet der Antitrust-Bewegung zu werden. Es handelt sich um die Klage der Vereinigten Staaten gegen die Hauptvertreter der Radio-Industrie. Diese Klage geht nicht, wie z. B. das Verfahren gegen die U. S. Steel Corporation, gegen einen „Trust“, sondern gegen ein kartellartiges Gebilde, gegen einen Versuch der Monopolisierung des Angebots durch eine Reihe von mehr oder weniger selbständigen Unternehmungen.

Die außerordentliche Tragweite des Prozesses liegt darin, daß er endlich Klarheit schaffen wird darüber, ob die Antitrust-Gesetze, gegenteiligen Meinungen zum Trotz, de facto noch in Kraft sind. Die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten den Mut haben, die Gesetze gegen die mächtigen Radio-Interessen verteidigen zu wollen, dürfte jedenfalls beweisen, daß maßgebende Regierungskreise heute noch auf dem Standpunkt von 1890 stehen.

Die Angeklagten sind:

Radio Corporation of America (Radio Corp.),
 General Electric Company (G. E.),
 American Telephone and Telegraph Company (A. T. & T.),
 Western Electric Company (Western Electr.),
 Westinghouse Electric and Manufacturing Co. (Westingh.),
 R. C. A. Photophone, Inc. (Photophone),
 R. C. A. Radiotron Company, Inc. (Radiotron),
 R. C. A. Victor Company, Inc. (Victor),
 General Motors Radio Corporation (G.M.R.C.),
 General Motors Corporation (General Motors).

Der Prozeß wird die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit kartellähnlicher Vertragsformen aufzuklären haben, wie Patentaustausch, Arbeitsteilung zwischen Konkurrenten, Aufteilung von Märkten, Bekämpfung und Unterdrückung von Außenseitern. Während solche Vereinbarungen in Deutschland in den staatlich bis zu einem gewissen Grade anerkannten Tätigkeitsbereich der Kartelle fallen, ist ihre Gesetzlichkeit in den Vereinigten Staaten nach dem geltenden Recht und seiner bisherigen Auslegung entweder zu verneinen oder doch zumindest sehr problematisch.

Die Klage ist von den Vereinigten Staaten durch den General-Staatsanwalt eingebracht worden gegen die zehn obengenannten Firmen, die zusammen 95 % der Radio-Industrie der Vereinigten Staaten kontrollieren und infolgedessen alle Preise und Bedingungen auf dem Radiomarkt zu diktieren imstande sind. Betroffen ist nicht nur die Fabrikation von Radio-Sendern und -Empfangsapparaten samt allem Zubehör, sondern auch die telephonische und telegraphische Übermittlung von Radionachrichten und die Organisation und Verbreitung von Radioprogrammen.

Der Zusammenhang zwischen den angeklagten Firmen hat sich im wesentlichen seit dem Jahre 1919 von einer bloßen Lizenz- und Patentgemeinschaft zu einer straff organisierten Interessengemeinschaft entwickelt. Die kartellmäßige Eigenart der Organisation liegt im Patent-Austausch, in der Gebietsaufteilung und in der Bekämpfung der Außenseiter. In den letzten Jahren ist auch der kapitalistische

Zusammenschluß immer stärker geworden, ebenso die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Firmen, so daß, wenn die neuesten Projekte der Industrie zur Durchführung gelangen sollten, die Beklagten sich nicht mehr als potentielle Konkurrenten, sondern als gegenseitige Lieferanten gegenüberstünden. Zudem sind alle ihre Verträge nicht auf bloße Vertragstreue gestützt, sondern auf weitgehende Kapitalverflechtung.

Wie ist dieses Gebilde entstanden?

Im Oktober 1919 wurde auf Veranlassung und mit Hilfe der General Electric die *Radio Corporation of America* mit einem Aktienkapital von 12,5 Mill. \$ gegründet. Die G. E. übernahm 2 Mill. \$ Stammaktien, die damals allein Stimmrecht hatten, und 0,5 Mill. \$ Vorzugsaktien. In die Radio Corp. ging die englische Marconi-Gesellschaft auf, die der Herstellung von Radioapparaten aller Art gedient hatte. Die Radio Corp. und die G. E. traten in eine Lizenz- und Patentgemeinschaft, Ferner verpflichtete sich die Radio Corp., nur von der G. E. zu beziehen, die G. E., Radio Apparate nur an die Radio Corp. zu verkaufen. Mitte 1920 traten die A. T. & T. und die Western Electr. der Lizenz- und Patentgemeinschaft von Radio Corp. und G. E. bei. Eine Arbeitsteilung zwischen G. E. und Radio Corp. einerseits und A. T. & T. und Western Electr. andererseits wurde erreicht durch eine Vereinbarung, kraft deren sich A. T. & T. und Western Electric von der telegraphischen Übertragung von Radionachrichten in den Vereinigten Staaten, vom transozeanischen Radioverkehr und von der Herstellung und dem Verkauf von Radioapparaten aller Art zurückzogen. Die G. E. und Radio Corp. auf der anderen Seite verpflichteten sich, die drahtlose Telephonie in den Vereinigten Staaten zu unterlassen und keine zu derselben verwendbaren Apparate an andere Firmen als an A. T. & T. und Western Electr. zu verkaufen. Bis heute haben die A. T. & T. und Western Electr. keine telephonische Übermittlung von Radionachrichten vorgenommen, aber sie haben mit Erfolg alle Versuche von Außenseitern in dieser Richtung unterbunden.

Das einzige Unternehmen, das eine Konkurrenz für die General Electric darstellt, nämlich die Westinghouse Electric, befaßt sich ebenfalls mit der Herstellung von Radioapparaten. Im Jahre 1920 erlangte sie ausschlaggebenden Einfluß auf die International Radio Telegraphy Company und benutzte ihn, um, nach Änderung der Kapitalstruktur dieser Gesellschaft, auf dem Gebiete der Übermittlung von Radionachrichten festen Fuß zu fassen. Westinghouse verkaufte Apparate ausschließlich an die International Radio Telegraph Company, die sich verpflichtete, ihren ganzen Bedarf bei Westinghouse zu decken.

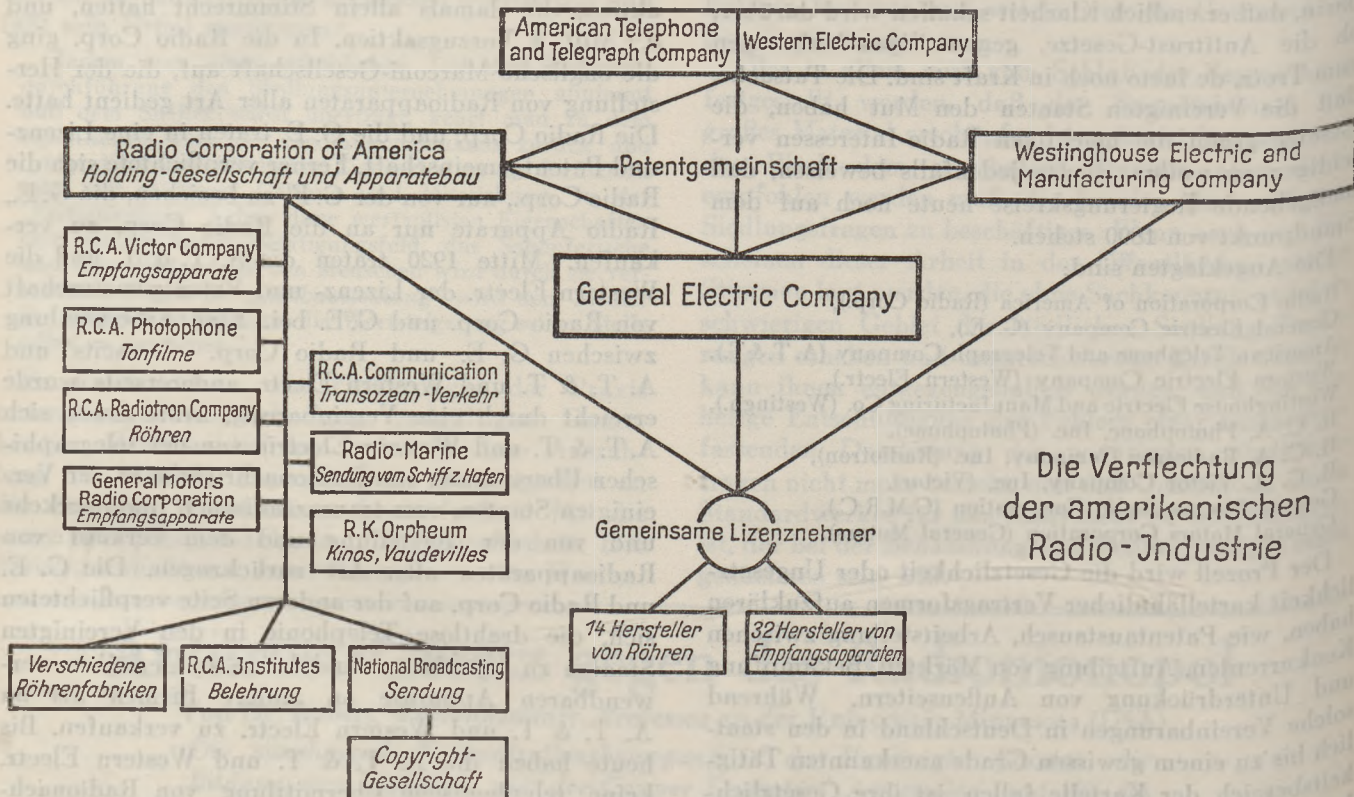
Bis zum Juni 1921 konkurrierte die von der General Electric-Gruppe kontrollierte Radio Corp. mit der von Westinghouse kontrollierten Internat. Radio Telegraph. Company. Mit diesem Datum ging die letztere auf die Radio Corp. über. Die Aktionäre von Westinghouse und der eingehenden Firma übernahmen 1 Mill. \$ Stammaktien und 1 Mill. \$ Vor-

zugsaktien der Radio Corp. Gleichzeitig traten die General Electric-Gruppe und Westinghouse in engere Verbindung.

1. Westinghouse, A. T. & T. und Western Electr. bildeten eine Lizenz- und Patentgemeinschaft, der sich die G. E. und Radio Corp. anschlossen.

2. Die G. E. und Westinghouse verpflichteten sich, Radioapparate nur an die Radio Corp. zu verkaufen, die Radio Corp., ihren ganzen Bedarf bei ihnen zu decken (60 % von G. E. und 40 % von Westinghouse). Die R. C. A. bezahlt die Herstellungskosten plus 20 % Aufschlag. Dadurch wurde die Konkurrenz zwischen allen Beteiligten ausgeschaltet.

Es ist offensichtlich, daß die Radiomonopolisten ihre Stärke in dem Besitz der wichtigen Patente sehen. Sie verfolgen aus diesem Grunde genau die neuen Entwicklungen und Anwendungsmöglichkeiten der Radiotechnik. Im Zusammenhang hiermit steht der gemeinsame Kauf der Photophone Co. im Jahre 1928. Diese Firma dient, neben der Western Electr., der Herstellung von Apparaten zur Tonwiedergabe für Filmzwecke. Im Jahre 1929 wurde auf gemeinsame Rechnung die Radiotron Co. erworben, eine Fabrik zur Herstellung von Röhren. Diese übernahm von nun an die Röhrenfabrikation auch für die Radio Corp., Westinghouse und die



Das Außenseiterproblem wurde und wird ohne große Schwierigkeiten gelöst. Klagen wegen Patentverletzung sind ein wirksames und einfaches Mittel gegen unliebsame Konkurrenten, da die Beklagten im Besitz aller wichtigen Patente sind. Eine Anzahl kleinerer Außenseiter hat man bestehen lassen, weil von ihrer Konkurrenz nichts zu befürchten ist. Sie bilden überdies eine gute Einnahmequelle für die Beklagten, denn sie dürfen deren Patente nur gegen eine Lizenz benutzen, für die sie $7\frac{1}{2}$ % des Verkaufspreises ihrer Produkte abführen müssen, mindestens aber 100 000 \$ jährlich, wenn sie Radioapparate, und mindestens 50 000 \$, wenn sie Röhren herstellen. Die Radio Corp. allein erzielte im Jahre 1929 aus solchen Lizenzen eine Einnahme von 7 Mill. \$. Die „lizensierten“ Außenseiter sind verpflichtet, alle ihre bestehenden und zukünftigen Patente an die Beklagten zu verkaufen. Die von ihnen in den Handel gebrachten Apparate, Zubehörteile, Röhren usw. müssen die Aufschrift tragen: „Diese Lizenz ist nur gültig für Amateur- und experimentellen Gebrauch und für den Empfang öffentlicher Radio-Programme.“

G. E.. Im Jahre 1929 wurde dem Monopol die Victor Co. angegliedert, die die Herstellung von Radioempfangsapparaten aufnahm. Schließlich wurde, gemeinsam mit General Motors, die G.M.R.C. erworben, die Empfangsapparate hauptsächlich für Automobile und Flugzeuge herstellt. General Motors hat 51 % des Aktienkapitals dieser Gesellschaft im Besitz und ist verpflichtet, die für ihre Zwecke gebrauchten Apparate von der G.M.R.C. zu beziehen.

Der letzte Anstoß zur Klage gegen die Radioindustrie wurde gegeben durch einen Beschluß der Beklagten, der, wenn er durchgeführt ist, den heutigen Zustand der Konkurrenzlosigkeit zwischen ihnen auf eine feste und dauernde Basis stellen würde. Die G. E. und Westinghouse sollen diesem Beschluß zufolge auf die Radio Corp. überführen:

1. Alle Vermögensteile und Anlagen, die in der Herstellung von Radioapparaten Verwendung finden,
2. alle in ihrem Besitz befindlichen Aktien der Gesellschaften: Radiotron, Photophone, Victor und G.M.R.C.,
3. die Rechte auf alle bestehenden und zukünftigen

Patente, die im Dienste der Herstellung von Radioapparaten Verwendung finden können.

Die Radio Corp. soll dafür an die G. E. und Westinghouse Stammaktien der Radio Corp. im Werte des bisher ausstehenden Stammkapitals liefern. Hierdurch werden die G. E. und Westinghouse mehr als 50 % des Stimmrechts in der Radio Corp. erlangen.

Die Aktionäre der Radio Corp. haben bereits am 6. Mai 1930 einer Erhöhung des Stammkapitals von 7,5 auf 15 Mill. \$ zugestimmt; die neuen Aktien sind ausgegeben und befinden sich im Besitz von G. E. und Westinghouse.

In der Klage gegen die Radioindustrie wird verlangt:

1. daß die Verträge zwischen den Beklagten als eine Verletzung der Antitrust-Gesetze erklärt und den an diesen Verträgen Beteiligten aufgegeben werde, die Monopolisierung der Radioindustrie zu unterlassen. Insbesondere soll ihnen das Eingehen von Kontrakten zur Beseitigung der gegenseitigen Konkurrenz untersagt werden;

2. daß die Beklagten, insbesondere die G. E. und Westinghouse, sich allen Aktienbesitzes an der Radio Corp. entledigen;

3. daß die Radio Corp. alle Anlagen und Vermögenswerte aufgabe, die sie von der G. E. und von Westinghouse erworben hat;

4. daß die Gesellschaften Radiotron, Photophone, Victor und G.M.R.C. wegen Teilnahme an Verträgen zur Monopolisierung des Marktes aufgelöst werden.

Welche Entscheidung ist auf Grund des jetzigen Rechtsstandes im Prozeß gegen die Radioindustrie zu erwarten?

Seit dem Standard-Oil-Prozeß ist es klar, daß ein industrieller Zusammenschluß, gleich welcher Form, nicht schon deshalb zu verurteilen ist, weil er die Konkurrenz zwischen den Beteiligten aufhebt. Das Urteil im U. S. Steel-Prozeß hat festgelegt, daß ein Zusammenschluß nicht schon wegen seiner Stärke ungesetzlich ist (die U. S. Steel kontrollierte etwa 95% der Stahlproduktion in den Vereinigten Staaten).

Das Kriterium für die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit der Vereinbarungen zwischen den Angeklagten wird die Art der Ausübung der wirtschaftlichen Macht sein, wie in allen derartigen Prozessen des letzten Jahrzehnts. Die U. S. Steel Corp. wurde freigesprochen, weil sie in keiner der folgenden Punkte ihre wirtschaftliche Macht mißbraucht habe¹⁾:

1. Kein Mißbrauch mit Frachtrabatten ist erwiesen.
2. Der Reingewinn ist nicht durch Herabsetzen von Löhnen vergrößert worden.
3. Keine Sondergewinne wurden durch Herstellung und Verkauf minderwertiger Ware erzielt.
4. Keine künstliche Knappheit wurde hervorgerufen an den von der Gesellschaft hergestellten Gütern.
5. Die Monopolstellung wurde nicht mißbraucht, um die Konkurrenz zu übervorteilen.
6. Die Konkurrenten wurden nicht durch starke Preisunterbietungen geschädigt.

7. Die Kundschaft wurde nicht zur Beschränkung des Absatzes noch zur Einhaltung fester Detailpreise gezwungen.

8. Es wurde kein Versuch gemacht, Kunden durch Gewährung heimlicher Rabatte zu erlangen.

9. Es besteht keine nachweisbare Absicht, Konkurrenten zu unterdrücken und aus dem Markte zu treiben.

10. Kunden der Konkurrenz wurden ihr nicht durch unfaire Mittel abgespenstig gemacht.“

Ungefähr dieselbe Aufzählung unerlaubter Tätigkeiten findet sich in den meisten gleichartigen Prozessen der letzten Jahre.

Die *Patent- und Lizenzgemeinschaft* zwischen den Beklagten ist, nach der Klageschrift zu urteilen, der Hauptangriffspunkt der Regierung im Radioprozeß. Es ist auch nicht zu leugnen, daß sie der Grundpfeiler für das Radiomonopol ist. An sich ist heute Patentaustausch zwischen Konkurrenten nicht ungesetzlich, obwohl der Rechtszustand in diesem Punkt noch nicht ganz geklärt ist. Patentaustausch gehört zu den sogenannten „twilight“-Verträgen. Was an dem Patentaustausch in der Radioindustrie verurteilt wird, ist die Art dieses Patentaustausches, der Grund für diesen Austausch und die Art der Ausübung der durch den Patentaustausch erlangten wirtschaftlichen Macht.

An der *Art des Patentaustausches* wird ausgesetzt, daß er nicht nur alle bestehenden, sondern auch alle zukünftigen Patente erfasse. Dadurch sei auf unabherrschbare Zeit die wichtigste Form der Konkurrenz zwischen den Beklagten aufgehoben: die Konkurrenz durch patentierte Verfahren und Produkte. Ob dies ein Grund zur Verurteilung sein wird, ist zweifelhaft, denn in dem bekannten Shoe-Machinery-Prozeß (1918) wurde erklärt, daß ein die Konkurrenz beseitigender Austausch von Patenten, wenn er zur Verbilligung der Herstellung führe, nicht ungesetzlich sei, wenn nur diese Verbilligung den Konsumenten zugute komme. Wichtiger für die Verurteilung wird der *Grund für den Patentaustausch* in der Radioindustrie sein. Sollte das Gericht die Behauptung bewahrheitet finden, daß er nicht zur Erhöhung der „efficiency“, sondern lediglich zur Erlangung eines Monopols diene, so wäre ein Grund zur Verurteilung gegeben. Der beste Beweis für den Zweck des Patentaustauschs liegt in der *Art der Ausübung der durch ihn erlangten Machtstellung*. Die Regierung behauptet, daß die Art und Weise, wie der Patentbesitz im Kampf gegen Außenseiterfirmen benutzt würde, ein Beweis für die ungesetzlichen Absichten der Beklagten sei.

Sollte nachgewiesen werden, daß die Angeklagten wirklich die Konkurrenz durch unrechtmäßige Klagen wegen Patentverletzung, durch drückende Lizenzbedingungen (insbesondere durch den Zwang, ihre Patente an die Monopolisten zu verkaufen) usw. zu schikanieren und zu beseitigen suchen, dann kann an der Ungesetzlichkeit der Verträge der Beklagten kein Zweifel bestehen.

Da die Klageschrift nichts über Preiserhöhung und Produktionseinschränkung sagt (wenn nicht die Tatsache, daß bis heute keine telephonische Übertragung

¹⁾ United States Reports: Volume 251, Page 446. U. S. verzus. U. S. Steel Corporation et al.

von Radionachrichten eingeführt wurde, als Herbeiführung einer künstlichen Knappheit an Gütern konstruiert wird), kann man voraussagen, daß, wenn die Anklagen bewahrheitet würden, die Radio-Monopolisten wegen ihres Verhaltens Außenseitern gegenüber verurteilt werden müßten. Der neue Anti-Trust-Prozeß würde also nicht im direkten Interesse der Konsumenten, sondern in dem der Konkurrenten geführt werden. Die Tatsache, daß keine Klagen wegen Ausnutzung der Konsumenten laut wurden, stellt die Anklage der Regierung auf etwas schwankenden Grund, da in den Vereinigten Staaten der Konsument in Sachen der Antitrust-Gesetze der Hauptnutznießer ist. Wenn also die Radioindustrie (wie im Jahre 1918

die Schuhmaschinen-Industrie) nachweisen könnte, daß durch ihren Zusammenschluß Ersparnisse und sonstige Vorteile für die Konsumenten erreicht werden, wäre es möglich, daß die Behandlung der Außenseiter nicht so stark gegen sie ins Feld geführt wird.

Sollte der Radio-Prozeß die Auflösung des Monopols der Beklagten herbeiführen, so bleibt die Frage offen, ob für die Radiosendung und das Radio-Nachrichtenwesen überhaupt die Konkurrenz volkswirtschaftlich mehr erwünscht sei als etwa die Konkurrenz im Post- und Telephonverkehr. Möglicherweise wird sofort oder nach mißlungenen Experimenten mit der freien Konkurrenz der Radionachrichten-Übermittlungsdienst zu einer *public utility* erklärt.

Glossen

Neue Fragen an den Reichswirtschaftsrat

Gehemmt durch den umständlichen Instanzenzug, durch die Vakanz des leitenden Postens im Reichswirtschaftsministerium, durch politische Rücksichtnahme auf die bevorstehenden Wahlen und durch die Abwehr der zahlreichen Interessenten schreitet die Preissenkungsaktion nur sehr langsam fort. Zunächst erlitt sie eine Verzögerung durch die Einholung eines Gutachtens des Reichswirtschaftsrats, in dem die *grundsätzlichen* Fragen geklärt werden sollten. Dieses Gutachten ist im Leitartikel des vorletzten Hefts besprochen worden. Es endet mit der Aufforderung an die Regierung, dem Reichswirtschaftsrat *Einzelfälle* zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das Kabinett ist diesem Wunsch jetzt nachgekommen. Es hat den Gutachterausschuß, sein Urteil über die Preisverhältnisse in den Baustoffgewerben abzugeben, wobei insbesondere die Preise für Zement, Ziegelsteine, Linoleum, Tapeten und Flachglas untersucht werden sollen. Weitere Gutachten werden eingefordert über die Preisstellung in der Düngemittelwirtschaft, in der Eisen- und Kohlenwirtschaft (unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Ostelbischen Braunkohlensyndikat) sowie in der Treibstoff- und Gummireifenwirtschaft, im Buchhandel und im Arzneiwesen. Damit ist das Programm der Regierung für den Reichswirtschaftsrat aber noch nicht erschöpft. Gefordert wird die erneute Untersuchung des Problems der Markenware. Da der Reichswirtschaftsrat die Aufhebung des Preisschutzes für die Markenartikel unter den Lebens- und Genußmitteln nicht einstimmig beantragt hatte, regt die Regierung an, zunächst die beteiligten Wirtschaftskreise anzuhören und damit Untersuchungen über andere Markenartikel des täglichen Bedarfs zu verbinden. Die Offensive gegen die Preisbindungen aller Art beginnt also auf der breitesten Front, und zwar erstreckt sie sich zugleich auf Industrie, Handel und Handwerk. Da sie aber einen bewunderungswürdigen Mut zur Unpopularität voraussetzt, ist die weitverbreitete Befürchtung, die Aktion werde über das Stadium der Gutachten und Verhandlungen nicht weit hinauskommen, nicht grundlos. Auch in diesem Fall wird die lebhafteste Preissenkungsdebatte die Wirkung haben, die Aufrechterhaltung der Kartellpreise zu erschweren. Die Aussicht auf verbilligten Einkauf

veranlaßt die Abnehmer schon jetzt zu äußerster Zurückhaltung, eine Erscheinung, die man z. B. auf dem Baumarkt deutlich erkennen kann.

Die Preisbindung für Linoleum fällt!

Auf einem Teilgebiet ist bereits ein Erfolg zu verzeichnen. Der *Linoleumtrust* hat sich veranlaßt gesehen, seine Preispolitik — die an dieser Stelle wiederholt kritisiert worden ist (vgl. zuletzt Nr. 9, S. 434) — aufzugeben. Vom 1. September an werden *die Fabrikpreise um mehrere Prozent ermäßigt*, und zugleich wird *die Preisbindung der zweiten Hand aufgehoben*. Die Verpflichtung der Händler, Linoleum nur zu festgesetzten Preisen zu verkaufen und zu verlegen — gerade die Bindung der Preise für die sogenannten Nebenleistungen spielt eine große Rolle —, tritt außer Kraft. Der Linoleumtrust hat sich gegen diese Maßnahmen lange Zeit mit großer Zähigkeit gewehrt. Er mußte dabei nicht nur die Angriffe der als kartellfeindlich verschrieenen Presse über sich ergehen lassen, sein Verhalten wurde auch von Kreisen mißbilligt, die Preisbindungen im allgemeinen wohlwollend gegenüberstehen. So bescheinigte ihm die Zeitschrift „Ruhr und Rhein“ recht eindringlich, daß er „die ernste Forderung der Stunde auf Preisabbau verkennt“. Der Aufruhr der öffentlichen Meinung allein hätte aber wahrscheinlich nicht ausgereicht, die Trustleitung zur Nachgiebigkeit zu bewegen; den Ausschlag gab der Entschluß öffentlicher Stellen, bei der Einrichtung von Bauten auf die Verwendung von Linoleum zu verzichten. Das Beschaffungsprogramm der öffentlichen Hand sieht jetzt, nachdem die Einigung über die Preispolitik des Trusts zustandegekommen ist, die Bestellung von rund 1 Million qm Linoleum vor. Der Ausfall von Aufträgen in diesem Umfang hätte sich in der mit hohen fixen Kosten arbeitenden Linoleumindustrie recht empfindlich bemerkbar gemacht. Diese Überlegung erklärt zumindest die Konzession, die Fabrikpreise generell zu senken (auf Bestellungen der Behörden wird daneben noch ein 5%iger Rabatt gewährt). Die Preisgabe des festen Händlerrabatts mag die Trustleitung leichteren Herzens bewilligt haben; wenigstens betonte sie früher zuweilen, daß sie die Bindung der zweiten Hand nur unter dem Druck der Händler eingeführt habe.

Krise der Eisenverbände

Die saisonmäßige Ruhe, die um diese Zeit des Jahres auf dem Eisenmarkt zu herrschen pflegt, prägt sich in der gegenwärtigen krisenhaften Situation besonders scharf aus. Nach dem Preissturz, der im zweiten Quartal 1930 für Walzeisen auf dem europäischen Exportmarkt einsetzte, war man allgemein der Ansicht, daß die Notierungen um die Jahresmitte einen Tiefpunkt erreicht hatten, der nicht mehr unterschritten werden konnte. Die Preise lagen damals wohl schon in der Nähe der Selbstkosten gut eingerichteter französischer oder belgischer Werke. Inzwischen ist unter dem Druck der krisenhaften Nachfrageverringering noch eine weitere Verbilligung der Exportpreise eingetreten.

		1913	Okto- ber 1928	Ende Mai 1930	Ende Juli 1930	Ende August 1930
Deutschland . . .	ab Oberhausen	108,50	147,—	147,—	143,—	143,—
Europ. Ausfuhr . .	fob Antwerpen	106,—	125,—	107,50	90,—	84,—
Frankreich . . .	ab Dienenhofen	150,60	118,—	110,—	100,—	98,—
England	franko	120,—	147,—	130,—	116,—	112,—
Ver. Staaten . . .	ab Pittsburgh	127,50	175,—	162,—	152,50	150,—

In der vorstehenden Tabelle sind die wichtigsten internationalen Stabeisen-Notierungen zusammengestellt. Der Preisfall war am schärfsten bei den festländisch-europäischen Exportnotierungen, am geringsten bei den deutschen Stabeisenpreisen. Auch in England hat sich Thomas-Stabeisen stärker verbilligt als in Deutschland; ebenso der Preis des Siemens-Martin-Stabeisens in den Vereinigten Staaten, wo Thomas-Eisen nicht erzeugt oder verbraucht wird. Dieses Auseinanderklaffen der deutschen und der ausländischen Eisenpreise ist seit Errichtung der Syndikate nichts Neues mehr. Während im Ausland Eisenerzeugung und Eisenverarbeitung die Last der Krise gemeinsam tragen, muß in Deutschland die exportorientierte Verarbeitung dem international erzwungenen Preisfall für Fabrikate aus Eisen folgen, ohne daß ihre Einkaufspreise für den deutschen Inlandsabsatz nennenswert zurückgehen. Für den im Inland verbleibenden Teil ihres Eisenabsatzes kann sich so die deutsche Eisen schaffende Industrie den preis-senkenden Wirkungen der Wirtschaftskrise entziehen. So geschlossen das deutsche Eisenmonopol aber auch ist, bei der zunehmenden Preisdifferenz kann es doch der Spannungen, die an den Zollgrenzen auftreten, nicht mehr ganz Herr werden. Wir berichten bereits in Nr. 31 von Versuchen, Auslands-eisen unter Umgehung der Gebietsschutzbestimmungen in Deutschland abzusetzen. Nach der inzwischen eingetretenen weiteren Verbilligung für belgisches Material haben diese Bestrebungen, die sich vorwiegend im Rheinland bemerkbar machen, an Stoßkraft gewonnen. Die Eisennachfrage ist in Deutschland so zusammengeschrumpft, daß selbst für das billige belgische Material verhältnismäßig wenig Kauf-neigung vorhanden zu sein scheint; der Druck auf die deutschen Inlandseisenpreise macht sich jedenfalls in verhältnismäßig geringem Umfang bemerkbar. Der Handel ist offenbar eher geneigt, ihm nachzugeben, als der Stahlwerks-Verband selbst. Der Stahlwerks-Verband hatte seinerzeit bekanntgegeben, daß die Preisermäßigung vom 1. Juni nur dann auf vor dem 1. Juni zustande gekommene Abschlüsse ausgedehnt würde, wenn diese Abschlüsse bis zum 20. Juli in Bestellung gegeben sind. Jetzt hat der Rheinisch-westfälische Eisengroßhändler-Verband von

sich aus — es ist nicht ganz klar, ob mit oder gegen den Stahlwerks-Verband — offiziell bekanntgegeben, daß er auf alle Abschlüsse, mögen sie vor oder nach dem 1. Juni abgeschlossen sein, und ungeachtet des Spezifikationstermins, die am 1. Juni eingetretene Preisermäßigung in Anrechnung bringen werde.

Unsichere Zukunft des Eisenmarkts

Der Stahlwerks-Verband dürfte über den Umfang, in dem Auslandseisen in Deutschland frei verkauft wird, unterrichtet sein, denn sein Monopol reicht bis zum letzten Händler. Gegenmaßnahmen hat er, außer in einem Fall, bis jetzt noch nicht für nötig erachtet. Im Preußischen Landtag wurde von der deutschnationalen Fraktion eine Kleine Anfrage eingebracht, in der das Staatsministerium um Auskunft darüber ersucht wird, ob tatsächlich auf dem Großschiffahrtswege von Stettin große Schleppzüge mit belgischen T-Trägern für die Berliner Untergrundbahn unterwegs seien. Die deutschnationale Fraktion verlangt, daß die Stadt Berlin, der man sonst gerade von dieser Seite in der heftigsten Weise Verschwendung vorwirft, für die städtischen Unternehmen ausschließlich Inlandsfabrikate verwenden soll, selbst wenn sie teurer seien als Auslandsware. Besonders interessant ist an dem Vorgang, daß der Berliner Untergrundbahn gerade der verbilligte Träger-Bezug gelungen ist. Für Träger ist vor einiger Zeit ein internationaler Exportverband zustande gekommen; offenbar halten dessen belgische Mitglieder die Gebiets-schutzabreden mit dem Stahlwerks-Verband nicht inne. In Süddeutschland scheint der Druck auf die Eisenpreise schärfer zu sein als im Norden, gefördert durch Auseinandersetzungen im Eisenhandel. Dort konnten sich die größeren Händlerfirmen, die gleichzeitig Lieferanten und Konkurrenten der kleineren sind, mit diesen über die Bezugsbedingungen größerer Mengen nicht einigen. Der süddeutsche Eisengroßhändler-Verband flog auf, und damit war der freie Wettbewerb bezüglich der Händleraufschläge für den Bezug ab Werk und Waggonbezug ab Lager wiederhergestellt. Mußten die Verbraucher bisher z. B. für Stabeisen ab Neunkirchen (Saargebiet) 137 RM bezahlen, so ging dieser Preis jetzt auf unter 128 RM zurück. Das läßt darauf schließen, daß auch der Stahlwerks-Verband Zugeständnisse an die Händler macht; denn der Grundpreis des Stahlwerks-Verbands für Großhändler und Großverbraucher betrug bisher 131 RM ab Neunkirchen; er wird jetzt selbst beim Versand an Verbraucherfirmen kleineren Umfangs unterschritten. Damit hat die Marktentwicklung die Berücksichtigung der Beschwerden der Verbraucher über die Preise bei waggonweisem Bezug, die vor kurzem die Arbeitsgemeinschaft der Eisen verarbeitenden Industrie zu einem Protest in der Presse veranlaßt hatten, herbeigeführt. Die Preise der sogenannten Süddeutschen Eisenzentrale für den Bezug ab Händlerlager sind von diesen Vorgängen zunächst unberührt geblieben. Die Süddeutsche Eisenzentrale hat sogar noch nicht einmal die volle Weitergabe der Preissenkung des Stahlwerks-Verbandes durchgeführt. In ihrem Verbandsorgan befürchten die süddeutschen Händler in der nächsten Zeit „wildeste Preiskämpfe“. „Wer tieferen Einblick in die Sache hat, der weiß oder fühlt es wenigstens, daß heute unterirdisch schon Dinge vor

sich gehen, die uns vielleicht eines Tages überraschen können.“ Die Verkaufspreise für das Kleingeschäft ab Lager konnten nach dieser Mitteilung nur „bis auf weiteres“ gehalten werden. Die Preispolitik im süd-deutschen Geschäft ab Lager ist natürlich nicht dazu angetan, die Kaufneigung der Abnehmer zu erhöhen. Im ganzen — das zeigen diese Beispiele — befindet sich der deutsche Eisenmarkt unter dem Einfluß der starren Preispolitik der Verbände einerseits, der Eisenverbilligung auf dem Weltmarkt andererseits, im Zustand eines höchst labilen Gleichgewichts.

**Verkehrsrückgang in Berlin
Verworrene Debatten**

Die Berliner Verkehrs- politik wird leider zu einer hemmungslosen Demagogie ausgenutzt, an der die großen Tageszeitungen nicht unschuldig sind. Jahrelang hat die Berliner Presse beifällig über das große Untergrundbahnbau-Programm der Reichshauptstadt berichtet. Heute will es „keiner gewesen sein“, und wie ein Mann erhebt sich die „öffentliche Meinung“ gegen die finanziellen Folgen derselben Politik, in der man einst die weltstädtische Entwicklung Berlins verkörpert sah. Unsachlich wie der Beifall ist auch die Kritik. Die jüngsten tarifpolitischen Maßnahmen der Berliner Verkehrs-AG (BVG), die am 1. Juli in Kraft traten, waren unpopulär. Der Juli zeigte einen großen Verkehrsrückgang, also ist die Tarifierhöhung an dem Verkehrsrückgang schuld. Das „post hoc, ergo propter hoc“, das jedem Sachunkundigen stets geläufig ist, fand sich in fast allen Zeitungen Berlins, die Tarifpolitik der BVG wurde verdammt, und der Vorsitzende des Aufsichtsrats der BVG, Stadtrat Reuter, der Urheber der Schnellbahnbauten und damit der finanziellen Schwierigkeiten der BVG, wittert Morgenluft, denn wenn jetzt die Tarifpolitik verurteilt wird, so werden über diesem Verdikt seine schweren Fehler vergessen, die zu ihr geführt haben. Im Juli 1930 ist bei der BVG, verglichen mit dem Juli 1929, eine Verminderung der Fahrgäste um 30 Millionen eingetreten. Die Zahl der beförderten Personen betrug im

	(in Millionen)		
	Juli 1929	Juli 1930	
Straßenbahn	75,3	55,7	- 19,6
Autobus	23,2	14,0	- 9,2
U-Bahn	20,0	18,4	- 1,6
	Juni 1929	Juni 1930	
Straßenbahn	77,8	60,8	- 17,0
Autobus	23,4	22,5	- 0,9
U-Bahn	21,5	19,6	- 1,9

Der Vergleich läßt den starken Rückgang der Inanspruchnahme des Autobus deutlich in Erscheinung treten. Dieser Rückgang war der Zweck der im Juli in Kraft getretenen Tarifänderung. Auf der Untergrundbahn ist eine relative Verkehrszunahme eingetreten. Der Rückgang vom Juni 1930 zum Juli 1930 war kleiner als im Vorjahr. Bei der Straßenbahn hat sich die rückläufige Bewegung nur wenig verstärkt. Betrachtet man den Rückgang des Juni vorwiegend als eine Folge der schlechten Konjunktur und der allgemein mit Recht für unvermeidlich gehaltenen Tarifierhöhung, die im Winter vom Oberpräsidenten gefordert wurde, aber auch sonst notwendig gewesen wäre, so beträgt der zusätzliche Verkehrsrückgang im Juli, der allenfalls auf die Rechnung der neuen tarifpolitischen Maßnahmen zurückgeführt werden könnte:

30,4 Mill. Fahrgäste (Rückgang im Juli)
abzüglich 19,8 „ „ (Rückgang im Juni)
also 10,6 Mill. Fahrgäste

Vergleicht man die Lage der BVG im Juli 1930 mit der des Juli 1929, so muß man zunächst die Steigerung der Arbeitslosenzahl in Berlin um rund 160 000 berücksichtigen. Rechnet man je Arbeitslosen noch einen Familienangehörigen und nimmt man an, daß jeder von ihnen täglich je zwei Fahrten auf der BVG zurückgelegt hätte, so ergibt sich hieraus ein täglicher Ausfall von 640 000 Fahrten, je Monat also ein Verkehrsrückgang um rund 15,6 Millionen Fahrten. Mit Recht weist die BVG ferner darauf hin, daß der Juli 1930 zehn Regentage mehr hatte als der Juli 1929. Schätzt man je Regentag im Ferienmonat Juli einen Verkehrsverlust von 600 000 Fahrten, insgesamt also einen Verlust an 6 Millionen Fahrgästen, so erklären das schlechte Wetter und die schlechte Konjunktur bei sehr vorsichtiger Berechnung sogar einen Verlust von 21,6 Millionen Fahrgästen. Es verbleibt ein Verlust von noch 8,8 Millionen Fahrgästen, der fast genau dem Rückgang des Autobus-Verkehrs entspricht, der zugegebenermaßen das Ziel der Tarifreform von Juli 1930 war und den Weg zu Sparmaßnahmen im Autobus-Verkehr, der die höchsten Betriebskosten aufweist, bahnen soll. An solchen Sparmaßnahmen wird jetzt energisch gearbeitet: ihre Notwendigkeit ist eigentlich unumstritten. Sinnlos ist es aber, die BVG für die Folgen nicht voraussehbarer und von ihr nicht kontrollierbarer Ereignisse — wie Regentage und Arbeitslosigkeit — verantwortlich zu machen.

**Konzentrationspläne
im Hypothekenbankwesen**

An der sonst so stillen Börse fällt eine Sonderbewegung auf; die Werte der Hypothekenbanken, insbesondere der Banken, die zur sogenannten Gemeinschaftsgruppe gehören, erfahren einen vergleichsweise starken Auftrieb. Diese Hausse steht in Zusammenhang mit Konzentrationsplänen im Hypothekenbankwesen, Plänen, die der Öffentlichkeit allerdings bisher in sehr unklarer Form bekannt wurden und deren Verwirklichung vermutlich auch noch einige Zeit auf sich warten lassen wird. Den Anstoß zur Aktion gab die Fusion der Deutschen Bank mit der Disconto-Gesellschaft, die auch auf anderen Gebieten eine engere Zusammenarbeit von Unternehmungen, die mit den beiden Bankinstituten in geschäftlicher Verbindung stehen, angeregt hat. In die Öffentlichkeit sind bisher erst spärliche Mitteilungen gedrungen über den erneuten Besitzzwecksel eines größeren Postens von Aktien einiger zur Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken gehörender Institute. Diesen Aktienposten hatte seinerzeit Jacob Michael zusammengekauft und aus seinem Besitz oder genauer: aus dem Besitz der Industrie- und Privatbank ging das Paket im Mai 1927 an ein Bankenkonsortium unter Führung der Commerz- und Privatbank über, das seine Aufgabe offenbar darin erblickte, eine Überfremdung zu verhindern (vgl. MdW, Jahrg. 1927, Nr. 19, S. 751). Jetzt ist der Aktienposten, der inzwischen von rund 4,25 Mill. RM auf 5,44 Mill. RM angewachsen ist, von Kreisen erworben worden, die der Gemeinschaftsgruppe nahe stehen. Das Paket besteht in der Hauptsache aus Anteilen an der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen und der Norddeutschen Grund-Credit-Bank, außerdem aus kleineren Posten von Aktien der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank, der Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank, sowie anderer Banken

der Gemeinschaftsgruppe. Geplant ist vermutlich eine lokale oder bezirkliche Konzentration. Dabei wird einmal an die der DD-Bank nahestehenden Berliner Institute gedacht (Preußische Central-Bodenkredit- und Pfandbriefbank einerseits, Preußische Boden-Credit-Actien-Bank andererseits), ferner an die beiden thüringischen Banken der Gemeinschaftsgruppe (Deutsche Hypothekenbank Meiningen und Norddeutsche Grunderedit-Bank, Weimar). In Köln gehört die Westdeutsche Bodenkreditanstalt zur Gemeinschaftsgruppe, nicht aber die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank. Unklar ist, ob die Besitzverhältnisse bei der Rheinisch-Westfälischen Boden-Credit-Bank eine solche Verbindung gestatten oder ob hier nicht erst Besitzveränderungen erfolgen müssen. Ähnlich liegen die Dinge in Frankfurt; die Frankfurter Pfandbrief-Bank zählt zwar zur Gemeinschaftsgruppe, besitzmäßig gehört sie jedoch zu einem anderen Kreis als die übrigen Banken der Gemeinschaftsgruppe. Ähnlich verhält es sich mit der Frankfurter Hypothekenbank. Ob zwischen diesen beiden Instituten eine Verbindung möglich sein wird, ist noch nicht zu übersehen. Schwierig ist wahrscheinlich die Zusammenfassung der Hypothekenbank-Interessen in Mannheim und Ludwigshafen, d. h. der Rheinischen Hypothekenbank und der Pfälzischen Hypotheken-Bank, solange sie unter der Aufsicht verschiedener Länder stehen. Sollten die angedeuteten Projekte — die, wie nochmals betont werden muß, erst in vagen Umrissen bekannt wurden — Wirklichkeit werden, so würde sich im deutschen Realkreditgeschäft ein Konzern bilden, dem eine beträchtliche Schlagkraft zukäme. Man kann rechnen, daß er mit etwa 45—50 % am Gesamtumlauf der deutschen privaten Hypothekenbanken oder mit rund 25 % am Gesamtumlauf sämtlicher Realkreditinstitute teilnähme. Ein solcher Block hätte einen erheblichen Vorsprung im Wettbewerb mit kleinen Einzelinstituten und zwar sowohl dem in- und ausländischen Investor gegenüber als auch im Kampf um das beleihungswürdige Objekt.

Erweiterte Versicherungs-Publizität

Der Entwurf zu einer Ergänzung des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes, über den die zuständigen

Stellen beraten, ist jetzt durch einen Erlaß des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung präjudiziert worden. Gewarnt und gewitzigt durch den Zusammenbruch der Favag, hat dieses Amt nunmehr den Versicherungen-Gesellschaften *erweiterte Publizitätsvorschriften* gemacht. Es hat dazu fast ein Jahr gebraucht; es hätte möglich sein sollen, diese neuen Anordnungen so frühzeitig herauszugeben, daß sie bereits für die Berichterstattung der Versicherungen-Gesellschaften für das Jahr 1929 zwingend geworden wären. Immerhin: es ist etwas geschehen. Diese Aktivität, bei der das Amt auch aus der Berichterstattung in der Presse gelernt zu haben scheint, ist zu begrüßen. Das Amt verpflichtet die ihm unterstellten Versicherungsfirmer zunächst, ihm alle gesamtschuldnerischen Verpflichtungen, Garantien usw., Haftungen aus Versicherungsverpflichtungen oder Versicherungsbeständen anderer Firmen (außerhalb des genehmigten Geschäftsrahmens) mitzuteilen — das Gespenst der Geheim-Avale des Favag-Konzerns taucht hinter dieser neuen Vorschrift mahnend auf; allerdings haben auch anderwärts ge-

legentlich und zeitweise der Öffentlichkeit nicht bekannt gewordene Avale usw. bestanden. Das Amt verlangt ferner von allen Direktversicherern, um in das Konzernwesen tiefer eindringen und es fortlaufend beobachten zu können, die Angabe der Großaktionäre, soweit sie mindestens 10 % des Kapitals besitzen. Diese Bestimmung kann freilich durch Teilung der Aktienbestände auf mehrere Personen sehr leicht umgangen und wirkungslos gemacht werden. Das Amt beansprucht ferner künftig Bericht über die Rückversicherungs-Verbindungen, die im Konzernwesen vielfach eine entscheidende Rolle spielen, ferner über jede Personalunion von Vorstand und Aufsichtsrat mit anderen Versicherungsfirmer, mit denen Geschäftsbeziehungen bestehen (das wäre zweckmäßig zu ergänzen durch Ausdehnung auf Großaktionäre, die die Verbindung zu anderen Verwaltungsgremien herstellen), und schließlich Bericht über das Bestehen von Interessengemeinschaften. Eine weitere Publizitätsforderung gegenüber dem Amt betrifft den Nachweis der Aktiven, die verpfändet, übereignet, hinterlegt sind, derart, daß im Konkursfalle Aus- und Absonderungsrechte geltend gemacht werden können; auch diese neue Bestimmung ist zu begrüßen. Endlich müssen dem Amt die Beteiligungen näher als bisher erläutert werden. Hat sich das Amt damit schärferen, wenn auch noch keineswegs vollen und gesicherten Einblick ermöglicht, so wird gleichzeitig auch für die Öffentlichkeit, für Aktionäre und Versicherungsnehmer die Publizität verbessert. Aber nur in verengtem Rahmen: die Wertpapiere und Beteiligungen sind nach Nenn-, Kurs- und Bilanzwert in acht Kategorien (aber ohne Namhaftmachung der Einzelfirmen) aufzuteilen und im Jahresbericht aufzuführen; die obenerwähnten „gebundenen“ Aktiven sind, aber nur mit dem Bilanzwert in einer Summe bei Sonderauführung der im Auslande hinterlegten Prämienreserve, im Bericht mitzuteilen, die Avale und Garantien ebenfalls, aber nur durch Mitteilung der oberen Grenze sämtlicher derartiger Verpflichtungen. Die erweiterte Publizität wird also nur teilweise der Öffentlichkeit zugute kommen. Das ist zu bedauern. Offenbar haben es die Versicherungsgesellschaften verstanden, dem Amt die Sorge vor Konkurrenzwirkungen, vor Erschwerung der Auslandsarbeit der Konzerne usw. plausibel zu machen. Das Amt hat dafür Verständnis gezeigt. Die Sorge der Versicherungsgesellschaften ist in den meisten Fällen sicherlich übertrieben. Nach dem, was im Favag-Konzern und im Konzern Vaterländische und Rhenania gerade auch bei der Auslandsarbeit geschehen ist, hat die Öffentlichkeit zweifellos ein Recht darauf, zu wissen, wie sich die deutschen Versicherer im Auslande betätigen. Die Öffentlichkeit hat sicherlich zuweilen bessere Mittel, Wert, Bedeutung und Risiko derartiger Interessen zu beurteilen, als das Aufsichtsamt. Die generelle Geheimhaltung vor der Öffentlichkeit geht also zu weit. Das gilt auch für die Vorschriften betr. Interessengemeinschaften, aus denen schon viele Verluste entstanden sind (Konzern Süddeutsche Rückversicherung, Favag). Das gilt ferner für die fehlenden Kapitaleinzahlungen bei Versicherungsbeteiligungen, die *mit Namen* (denn das Risiko ist bei jeder Beteiligungsfirma ein anderes) in jeden Versicherungsjahresbericht hineingehören. Vor allem aber vermißt man in den neuen Publizitätsvorschriften des

Reichsaufsichtsamts jede Ergänzung der technischen Publizität, wozu in der Lebens- wie in der Sachversicherung reichlich Anlaß gegeben wäre — man erinnere sich nur an die Fragen der Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Versicherung, um ein Beispiel anzuführen. Die neue Verordnung des Reichsaufsichtsamts ist also in vielen Punkten Stückwerk. Die bevorstehende Reform der Versicherungsaufsicht sollte Gelegenheit zur Einführung wirklich durchgreifender Publizitätsvorschriften geben.

Verlustabschlüsse in der Leinenindustrie

Daß es der schlesischen Leinenindustrie schlecht geht, ist seit vielen Jahren bekannt. Ebenso weiß man seit vielen Jahren, daß Sachkenner schon vor langem Fusionen in der schlesischen Leinenindustrie angeregt haben, um die mangelhafte Kapazitätsausnutzung zu verbessern. Diese Bemühungen sind bisher immer gescheitert, und zwar, wie behauptet wird, vor allem infolge von Widerständen bei den Großaktionären der *Schlesische Textilwerke Methner & Frahne AG*. Der Aktienkurs dieses Unternehmens ist mittlerweile auf 10,50 % herabgesunken. Neuerdings ist nun nochmals ein Fusionsversuch unternommen worden, der sich auf die *AG für schlesische Leinenindustrie vorm. Kramsta* und auf die *I. Rinkel AG* beschränkt. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, ihren Ausgang vermag man noch nicht zu übersehen. Die Gesellschaften haben sich aber bereits auf gemeinsame Bilanzprinzipien geeinigt. Daß diese Prinzipien, wenn man an eine Reorganisation durch Zusammenschluß herangehen will, strenger sein müssen als die bisher befolgten Grundsätze, liegt auf der Hand. Das Ergebnis, das dabei erzielt wurde, ist recht betrüblich. Bei Kramsta hat sich nach Abschreibungen von 0,89 Mill. (i. V. 1,04 Mill.) RM der Verlust von 2,89 auf 4,17 Mill. RM erhöht, so daß Anzeige gemäß § 240 HGB über Verlust von mehr als der Hälfte des Kapitals notwendig wurde. Bei Rinkel ergab sich nach Tilgung des Vorjahrsverlustes aus der ordentlichen Reserve ein neuer Verlust von 466 490 RM (bei 2,7 Mill. Kapital), dem nun keine offenen Reserven gegenüberstehen. Es ist höchste Zeit, daß sich die schlesischen Leinenindustriellen über kleinliche Hemmungen hinwegsetzen und grundlegende Maßnahmen zur Gesundung des Industriezweiges unternehmen.

Neues Konsortium bei der AG für Verkehrswesen

Nach dem sensationellen Rücktritt aller Großbanken aus dem Bankenkonkordatium der *AG für Verkehrswesen* ist es nunmehr zur Bildung eines neuen Konsortiums gekommen. Zunächst war eine Annäherung an die *Reichs-Kredit-Gesellschaft* erfolgt; diese fühlte sich aus begreiflichen Gründen nicht ganz wohl in der Rolle des einzigen Bankiers einer Gesellschaft, deren Verwaltungs-Persönlichkeiten und Verwaltungs-Prinzipien infolge der Diskussionen der letzten Zeit nicht sehr hoch im öffentlichen Ansehen stehen, und die vielleicht doch einmal Finanzbedürfnisse haben könnte, die für eine einzelne Bank zu groß werden. Die *Reichs-Kredit-Gesellschaft* hat sich also nach einem Partner umgesehen, den sie im Kreise der Großbanken, die sich gerade erst von der

AG für Verkehrswesen zurückgezogen hatten, natürlich nicht finden konnte. Also blieben eigentlich nur noch die paar Privatbankhäuser übrig. Eines von ihnen, die Firma *Mendelsohn & Co*, ist dem Konsortium der *AG für Verkehrswesen* in der vergangenen Woche beigetreten, hat sich aber bisher im wesentlichen darauf beschränkt, den Namen zur Verfügung zu stellen, während das finanzielle Engagement denkbar klein gehalten wurde. Die Bereitstellung eines guten Namens zwecks Kreditstärkung für die *AG für Verkehrswesen* wurde aber auch recht dringlich, nicht allein wegen der schon bekannten Vorgänge der letzten Monate, sondern auch weil neue Gefahrenmomente aufzutauchen schienen. Man wußte bisher nur wenig über die in der Generalversammlung neu aufgetauchten, in England domizilierenden Großaktionäre, die jetzt z. T. der Verkehrswesen-Verwaltung angehören. Näheres war über sie in Deutschland nicht bekannt. Erst allmählich hat man erfahren, daß es sich um jetzige und frühere Verwaltungsmitglieder der *British and European Timber Trust Ltd* handelt, also um eine im eigenen Land wenig erfolgreiche Gruppe. Der *Timber Trust* ist allzu schnell und allzu spekulativ aufgebaut worden und muß jetzt einer Sanierung und Teilliquidation unterzogen werden. Seine Verwaltungskreise haben dabei sicherlich Geld verloren; es tauchen also Zweifel auf, wieweit die neue Großaktionär-Gruppe noch als genügend finanzkräftig für die Weiterführung des Verkehrswesen-Engagements anzusehen ist, und ob nicht die spekulative Einstellung der Gruppe zusammen mit der Unternehmungslust der Verkehrswesen-Direktion einen neuen Gefahrenherd für die Gesellschaft bedeutet. Eine Verstärkung des inländischen Finanzrückhalts und der inländischen Bankenaufsicht ist also sehr erwünscht.

Die Verhandlungen Adler — Wanderer

In der Generalversammlung der Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer AG, die vor kurzem stattfand, waren Mitteilungen über Verhandlungen mit der Wanderer-Werke AG gemacht worden, die nicht ganz eindeutig waren (vgl. Nr. 33, S. 1550). Inzwischen sieht man über Zweck und Bedeutung dieser Verhandlungen etwas klarer. Es scheint sich vorläufig nur um den Austausch von Erfahrungen zu handeln. An eine Aufgabe der Automobilfabrikation denken die Wanderer-Werke, wie von beteiligter Seite erklärt wird, jedenfalls nicht. Die Wanderer-Werke betonen, daß sie ihre Automobilfabrikation, die großen technischen und kommerziellen Erfolg ausweise, keineswegs als einen Nebenzweig des Unternehmens ansehen. Im übrigen hat die Gesellschaft neben dem 10/50 Typ seit einiger Zeit auch wieder die Fabrikation des 6/30 PS-Gebrauchswagens aufgenommen.

Die Lebenshaltung des Ford-Arbeiters

Man schreibt uns: „Die Ford Motor Comp. in Detroit hat die Absicht kundgetan, in siebenzehn europäischen Städten Montagewerkstätten und Fabriken zu errichten und den Arbeitnehmern dieser Betriebe einen Lohn zu zahlen, der ihnen dieselbe Lebenshaltung erlaubt, wie sie der Detroit Ford-Arbeiter führt. Mit der Feststellung der Lohnhöhe in diesen siebenzehn Städten — es handelt sich um Manchester, London, Cork, Paris, Marseille, Berlin,

Köln, Antwerpen, Rotterdam, Helsingfors, Kopenhagen, Stockholm, Triest, Genua, Barcelona, Warschau und Konstantinopel — wurde das Internationale Arbeitsamt in Genf beauftragt. Für die Durchführung dieses Auftrags stellte der Großkaufmann und Philanthrop Edward A. Filene dem Arbeitsamt 25 000 \$ zur Verfügung. Durch sein Washingtoner Zweigbüro hat das Arbeitsamt mit Unterstützung des amerikanischen Arbeitsministeriums zunächst eine Erhebung über die *Lebenshaltung des Detroitter Ford-Arbeiters* durchgeführt, um eine Unterlage für die Berechnungen über die Höhe der in den siebenzehn europäischen Ford-Niederlassungen zu zahlenden Löhne zu gewinnen. Die Ergebnisse dieser amerikanischen Untersuchung werden im „Monthly Labor Review“, dem amerikanischen Reichsarbeitsblatt, soeben veröffentlicht. Die Gutachter wählten für ihre Untersuchung „Standard-Haushalte“ aus, die aus dem — allein verdienenden — Ehemann, seiner Ehefrau und zwei bis drei Kindern im Alter bis zu sechzehn Jahren bestanden. Hinsichtlich der Lohnhöhe wurde der von Ford gezahlte Durchschnittsschichtlohn von 7 \$ bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mindestens 225 Arbeitstagen im Jahr zugrunde gelegt. Es war verhältnismäßig schwer, unter den 1740 verheirateten Arbeitern der Detroitter Ford-Werke eine für statistische Untersuchungen genügend große Anzahl Arbeiter zu finden, die dieser Standardform entsprachen. Unter geringer Abweichung von dem Schema wurden schließlich hundert Familien für die Einzelerhebung ausgesondert, in denen der Ehemann im Durchschnitt 6,78 \$ je Schicht verdiente und 250 Tage im Jahre beschäftigt war. Das *Einkommen* der einzelnen Familien betrug 1929 durchschnittlich 1694,63 \$. Hinzu kamen geringe Nebenverdienste aus Handwerksarbeiten (z. B. Autoreparaturen) von 17,24 \$, so daß sich das Gesamteinkommen der einzelnen Familie auf 1711,87 \$ stellte. Die *Ausgaben* betragen 1719,83 \$. Zweck der Untersuchung war, die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Lebensbedürfnisse genau festzulegen. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Tabelle (in %):

Nahrungsmittel	32,3	Lebensversicherung	3,4
Kleidung		Verkehr	2,2
für Ehemann	3,7	Gesundheitspflege	3,8
für Ehefrau	3,4	Schulgeld	0,4
für Kinder	5,1	Körperpflege	1,0
Wohnung	12,2	Barbier	0,7
Licht und Heizung	22,6	Verschiedenes	10,2
Einrichtung	6,0		
	5,2		

Diese Posten sind sehr eingehend aufgegliedert worden. Von den *Gesamtausgaben für Lebensmittel* in Höhe von 556,12 \$ entfallen 21,7 % oder 120,83 \$ auf Milch und Milcherzeugnisse, 18,8 % auf Fleisch, 9,8 % auf Brot, 6,6 % auf frisches Gemüse, 6,6 % auf Eier, 5,9 % auf frisches Obst, 3,5 % auf Mahlzeiten außerhalb des Hauses; die anderen Posten verteilen sich auf Konserven, Kaffee, Mehl, Geflügel, Fische, eingemachtes Obst, Eis und anderes mehr. Für die Art der Untersuchung ein Beispiel über die Feststellungen des Fleischverbrauchs. Im Durchschnitt wurden in der Familie 343,4 (amerikanische) Pfund Fleisch (= 155,8 kg) zum Preise von 114,43 \$ verbraucht. Die Untersuchung zergliedert den Fleischverbrauch in 22 verschiedene Fleischsorten und stellt für jede dieser Sorten die Menge und die Güte sowie den Nährwert fest. Recht aufschlußreich ist die genaue Aufteilung der *Ausgaben für die Kleidung*. Im ganzen wurden für die Kleidung des Ehemanns 63,56 \$, für

die Frau 59,21 \$ und für die Kinder 87,87 \$ im Jahr ausgegeben. Eingehend untersuchte man die *Wohnverhältnisse*. 61 von den untersuchten 100 Familien wohnen in Einfamilienhäusern, 32 Familien in Zweifamilienhäusern und nur 7 Familien in Etagenwohnungen. Im Durchschnitt verfügt jede Familie über 4,6 Wohnräume, wobei Küche und Baderaum nicht als Wohnraum gerechnet sind. Die Mehrzahl der Einfamilienhäuser ist mit Zentralheizung und fließendem warmem Wasser eingerichtet. Unter „*Verschiedenes*“ wurden die Ausgaben für Bildungszwecke und Vergnügungen zusammengefaßt. Die Ausgaben für Bildungszwecke sind außerordentlich gering, sie verteilen sich fast ausschließlich auf Aufwendungen für Tageszeitungen und Magazine. Dagegen sind die Ausgaben für Automobile verhältnismäßig hoch. Obwohl es sich um Ford-Arbeiter handelt, fällt auf, daß nur 47 Familien Autos besitzen. In der Regel wurden gebrauchte Wagen erworben; trotzdem stehen die Aufwendungen für den Erwerb und die Unterhaltung der Wagen oft in keinem Verhältnis zu dem Einkommen. So hat z. B. eine dreiköpfige Familie mit einem Einkommen von 1664 \$ ein Auto für 602 \$ gekauft. Von den 47 Autobesitzern benutzen nur 8 regelmäßig ihren Wagen. Fast alle Familien haben Radio mit Lautsprecher sowie Waschmaschinen und Staubsauger. 13 Familien besitzen ein Klavier, 55 ein Grammophon.“

Man schreibt uns: „Auf Grund dieser Statistiken soll nun das Internationale Arbeitsamt die Löhne für Ford-Arbeiter in den siebenzehn europäischen Städten festsetzen. Für Deutschland kann es sich dabei auf die Untersuchung des Statistischen Reichsamts über die Wirtschaftsführung in 896 Arbeiterhaushaltungen in den Jahren 1927/28 stützen. Die an der Erhebung beteiligten Arbeiterhaushaltungen setzten sich im Durchschnitt aus 4,2 Köpfen zusammen, während der Haushalt des amerikanischen Ford-Arbeiters aus 3,27 Köpfen bestand. Da bei der deutschen Erhebung für die Nahrungs- und Genussmittel nicht nur die Ausgabenbeträge, sondern auch die Mengen erhoben wurden, ist ein Vergleich zwischen der Lebenshaltung des amerikanischen Ford-Arbeiters und des deutschen Arbeiters — unter der Berücksichtigung der verschiedenen Größe der einzelnen Haushaltungen — durchführbar. Für die Ausgabenbeträge ergibt dieser Vergleich die nachstehende Tabelle:

In % der Gesamtausgaben	Deutscher Arbeiter	Ford-Arbeiter
Lebensmittel	45,3	32,3
Wohnung	10,0	22,6
Bekleidung und Wäsche	12,7	12,2
Einrichtung	3,9	5,2
Heizung und Beleuchtung	3,6	6,0
Körperpflege	0,8	1,7
Gesundheitspflege	0,6	3,8
Verkehrsausgaben	1,2	2,2

Der deutsche Arbeiter muß also fast die Hälfte seiner Gesamtausgaben für Lebensmittel aufwenden, während der amerikanische Arbeiter mit einem Drittel auskommt. Dieser Vergleich bestätigt die bekannte Tatsache, daß der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel um so höher ist, je niedriger das Einkommen ist. Der große Unterschied in der Lebenshaltung wird aber noch deutlicher angesichts der Tatsache, daß im deutschen Arbeiterhaushalt

auch geringere Mengen an Lebensmitteln verbraucht werden, obwohl der Haushalt um eine Vollperson größer ist als der des amerikanischen Ford-Arbeiters. Die nachstehende Tabelle bietet eine Aufgliederung des Mengenverbrauchs in den beiden Haushaltungen für die wichtigsten Lebensmittel. Zur Durchführung des Vergleichs wurde das amerikanische Gewicht auf kg umgerechnet.

Lebensmittelverbrauch in kg

	im deutschen Arbeiterhaushalt, bestehend aus 4,2 Köpfen	im amerik. Ford-Arbeiterhaushalt, bestehend aus 3,27 Köpfen
Fleisch- und Fleischwaren . . .	146,5	174,5
Butter	17,9	29,7
Margarine	33,6	11,4
Fische	21,2	15,0
Gemüse	127,3	187,5
Kartoffeln	507,8	316,4
Obst	96,2	250,4
Brot und Backwaren	376,9	314,0
Nährmittel	81,1	140,8
Zucker	53,6	96,0

Diese Aufgliederung des Lebensmittelverbrauchs zeigt die wesentlich bessere Ernährungsweise der amerikanischen Ford-Arbeiterfamilie, denn sie verbraucht von den für die menschliche Ernährung wichtigsten Lebensmitteln, wie Fleisch und Fleischwaren, Butter, Gemüse, Obst, Nährmitteln und Zucker wesentlich mehr, als es im deutschen Arbeiterhaushalt geschieht, obwohl der Haushalt um eine Vollperson kleiner ist.“

Steigende Fürsorgelasten

Das Statistische Reichsamt hat vor kurzem die vorläufigen Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik veröffentlicht, die seit 1927 alljährlich wiederholt werden soll. Es sind die Ergebnisse für das Rechnungsjahr 1928/29, das noch nicht im Zeichen der Massenarbeitslosigkeit stand wie die Jahre 1929/30 und 1930/31. Gleichwohl zeigt auch schon dieses Jahr eine erhebliche Steigerung der Fürsorgekosten gegenüber dem Jahre 1927/28 und das Zurücktreten der „inneren Kriegslasten“ der Fürsorge gegenüber dem Massennotstand, der durch die wirtschaftliche Not verursacht ist. Einschließlich der Wochenfürsorge, jedoch ohne die Zuschüsse an Krankenhäuser, Altersheime, Waisenhäuser, die Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge (Beratungsstellen) und die Verwaltungskosten, beliefen sich die Fürsorgekosten der Bezirksfürsorge-Verbände 1927/28 auf 886 Mill. RM, 1928/29

Kapitalerhöhung der Heimbank

Die Anfang 1924 gegründete Heimbank AG in Berlin hat ihr Kapital um 1,40 Mill. auf 2,50 Mill. RM erhöht, nachdem es zuletzt Ende 1928 von 500 000 RM auf 1,10 Mill. RM gebracht worden war. Von den neuen Aktien übernahmen die Seehandlung und die Preußenkasse je 500 000 RM, während der Rest wohl hauptsächlich von den der Deutschen Bauernschaft nahestehenden Kreisen erworben wurde. Im Aufsichtsrat sind außerdem noch die Arbeiterbank, die Bau- und Bodenbank und die Deutsche Töchter-Kreditbank vertreten. Der Zweck der Heimbank-Gründung war seinerzeit in erster Linie, die Kreditversorgung der der Deutschen Bauernschaft nahestehenden klein- und mittelbäuerlichen Genossenschaften zu erleichtern, die damals sehr im argen lag. Dieser ursprüngliche Hauptzweck ist jetzt in Fortfall gekommen, nachdem der genossenschaftliche Unterbau in dem neuen Einheitsverband aufging. Die Bank will sich nunmehr hauptsächlich die Förderung der ländlichen und städtischen Siedlung durch Zwischenkredite angelegen sein lassen sowie die

auf 1055,2 Mill. RM; sie zeigten also eine Steigerung um fast 170 Mill. RM. Auf je 10 000 Einwohner entfielen unterstützte Parteien (nicht: Personen):

	31. 7. 27	31. 3. 28	31. 7. 28	31. 3. 29
in den städtischen Bezirksfürsorgeverbänden	327	346	345	377
in den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden	192	209	206	224

Die Steigerung der Zahl der Wohlfahrtsunterstützten zeigte sich also gleichmäßig in Stadt und Land, und auch die höhere Last der städtischen Bezirksfürsorge-Verbände, verglichen mit den ländlichen, blieb unverändert bestehen. Zwischen den einzelnen Gruppen der Unterstützten zeigen sich dagegen charakteristische Verschiebungen. Es wurden unterstützt:

	am 31. 3. 28	(mit Angehörigen)	am 31. 3. 29	(mit Angehörigen)
Kriegsbeschädigte usw.	86 000	72 000	72 000	66 000
Sozialrentner	604 000	240 000	627 000	250 000
Kleinrentner	335 000	67 000	339 000	70 000
Sonst. Hilfsbedürftige	664 000	600 000	743 000	670 000
Zusammen	1689 000	984 000	1781 000	1056 000

Die Steigerung im Laufe des Jahres entfiel also in erster Linie auf die „Sonstigen Hilfsbedürftigen“, unter denen sich am 31. März 1929 bereits rund 190 000 Wohlfahrtserwerbslose befanden; auf sie wird man zum größten Teil die Zunahme der Unterstütztenzahl zurückführen müssen. Bei der Steigerung des Aufwands, der gleichzeitig eintrat, ist dagegen zu berücksichtigen, daß in Stadt und Land der jährliche Aufwand je unterstützte Partei eine Erhöhung um etwa 50 RM erfuhr. Hierin wirken sich die Mietensteigerungen und die sonstige Verteuerung der Lebenshaltung aus. Nach wie vor ist auf dem Lande die Unterstützungsleistung im Einzelfall wesentlich niedriger als in der Stadt. Bei nur zwei Drittel der Unterstützungsfälle (bezogen auf die Gesamtbevölkerung) und weit niedrigerem Unterstützungsaufwand im Einzelfall ist der ländliche Bezirksfürsorge-Verband je Kopf des Einwohners im Jahre 1928 nur mit 8,50 RM, dagegen der städtische Bezirksfürsorge-Verband mit fast 30 RM durch Fürsorgekosten belastet gewesen. Schon vor einem Jahre wiesen wir an dieser Stelle darauf hin (Jahrg. 1929, Nr. 30, S. 1172), daß es erforderlich sei, dieser städtischen Belastung im Finanzausgleich Rechnung zu tragen. Die Tendenz der Gesetzgebung macht sich in umgekehrter Richtung bemerkbar. Bei der bevorstehenden Reform des Finanzausgleichs ist es dringend erwünscht, daß in dieser Hinsicht eine Revision erfolgt.

Pflege von vorzugsweise bäuerlichen Produktionszweigen, wie Geflügelzucht, Frühgemüse usw. Hieraus erwartet sie eine „sehr stark steigende“ Beanspruchung (Bilanzsumme jetzt 10 Mill.), womit die oben erwähnte Kapitalerhöhung ihre Erklärung findet. Ob es unter allgemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu begrüßen ist, daß hier zum Teil öffentliche Banken einem Institut die Verstärkung seiner Tätigkeit auf Gebieten ermöglichen, auf denen bereits andere öffentliche Banken seit langem tätig sind, mag man bezweifeln. In der Zwischenfinanzierung von städtischen Wohnungsbauten betätigt sich in wachsendem Maß die reichseigene Bau- und Bodenbank, in der Finanzierung von ländlichen Siedlungen die Rentenbank-Kreditanstalt. Die Heimbank betätigt sich freilich hauptsächlich im Geschäft mit den nicht provinziellen Siedlungsträgern, das die Rentenbank-Kreditanstalt weniger pflegt. Auch in der Finanzierung der genannten besonderen Produktionsgebiete scheint eine gewisse Doppelarbeit vorzuliegen. Welchen Umfang die einzelnen Geschäftszweige bei der Heimbank gegenwärtig haben, läßt die letzte Bilanz ziem-

lich genau erkennen. Unter den Wechseln von 2,51 Mill. befanden sich 1,31 Mill. landwirtschaftliche und 1,17 Mill. aus Bauzwischenkrediten. Von dem Gesamtbetrag waren 0,39 Mill. lombardiert, 0,61 Mill. rediskontiert. Den Hauptposten der Bilanz machten die beiderseits mit 5,19 Mill. (i. V. 3,43 Mill.) erscheinenden Darlehen öffentlicher Stellen für Siedlungskredite aus. Außerdem erscheinen noch Außenstände (fast ausschließlich gedeckt) mit 1,38 Mill. (i. V. 1,73), Kreditoren mit 2,37 Mill. (i. V. 1,72). Aus einem Reingewinn von 97 472 RM (i. V. 11 310 RM) wird eine *Dividende* von 5 Prozent verteilt. Der Reservefonds, der bisher 30 000 RM betrug, erhält 40 000 RM. zugewiesen.

Schwierigkeiten bei Londoner Warenhäusern

In der Londoner Warenhausbranche kriselt es. Nachdem erst Anfang August über das seit mehr als hundert Jahren bestehende Kaufhaus *James Shoolbred & Co. Ltd.* die Zwangsliquidation verhängt werden mußte, ist jetzt das bekannte Möbelhaus *Waring & Gillow* in ernste Schwierigkeiten geraten; ein Kurssturz der Aktien an der Londoner Stock Exchange war die Folge. Gegenüber ihrem diesjährigen Höchststand von 28 sh 3 d (Anfang Juni) notieren die 10 sh-Stammaktien jetzt 4 sh 9 d, während die 6%igen Vorzugsaktien auf 8 sh gefallen sind (gegen 16 sh 3d Anfang Juli). Dieser Kursniedergang ist nicht nur auf den Ausfall der halbjährlichen Vorzugsdividende auf die 0,75 Mill.-Pfund-Anleihe und auf die Nichtonorierung der Dividendscheine der Stammaktien zurückzuführen, die 1928/29 noch 15 % erhielten. Die Firma befindet sich vielmehr in einer Liquiditätskrise; der Wert der Aktiven soll die Verpflichtungen um über 1 Million Pfund übersteigen. Die Debitoren betragen (bei einem Kassenbestand von 191 175 £) 0,714 Mill., und sie setzen sich hauptsächlich aus *Verpflichtungen von Abzahlungskunden* zusammen, deren Einlösung infolge des Fortschreitens der englischen Wirtschaftskrise ungewiß ist. Auf der Passivseite werden die Kreditoren mit 623 726 £, die Bankschulden mit 119 340 £ angegeben. Offenbar hat die Geschäftsleitung das Abzahlungssystem zu stark ausgebaut; sogar im letzten Jahr soll sie es noch weiter ausgedehnt haben. Sie tat das im Vertrauen auf den erwarteten Geldeingang für einige früher abgestoßene Grundstücke, und dieser Umstand bewog sie auch, eine Erklärung über Rekordgewinne im Geschäftsjahr 1929/30 abzugeben, als schon vor zwei Monaten ein Baisseangriff auf die Aktien der Firma erfolgte. Da diese Eingänge nicht erfolgt sind, kann das Londoner Möbelhaus jetzt nur einen Reingewinn von 54 234 £ für das Geschäftsjahr 1929/30 ausweisen gegen 209 670 £ im Vorjahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende und Hauptaktionär Lord Waring hat demissioniert. Man macht alle Anstrengungen, um einen Zusammenbruch zu verhindern. Auf der einen Seite führt ein inzwischen gebildetes Sanierungskomitee Verhandlungen mit den Banken, um sie zur Gewährung einer Anleihe zu bewegen. Daneben laufen Besprechungen mit den Gläubigern zwecks Bewilligung eines Moratoriums. In der City hofft man, daß es gelingen wird, die Firma zu stützen.

Österreichs Tabakmonopol im Jahre 1929

Man schreibt uns aus *Wien*: „Das Tabakmonopol ist der Stolz der österreichischen Finanzverwaltung. Es ist gut organisiert, technisch auf der Höhe und wirft jährlich große Gewinne ab, obwohl es seine Tabakerzeugnisse nicht teurer, sondern eher billiger als die Tabakindustrien anderer Länder absetzt. Wertmäßig steigt der *Umsatz* seit Kriegsende; sogar im Jahre 1929, als die Wirtschaftskrise in Österreich bereits fühlbar wurde, hat sich die Aufwärtsentwicklung des Geschäfts lediglich verlangsamt. Die gesamten Einnahmen des Monopols haben sich gegenüber dem Vorjahr von 356,9 auf 363,3 Mill. S erhöht. (1925 betragen sie 311,7 Mill. S.) Die Verwaltung führt die günstige Gestaltung auf den *Fremdenverkehr* zurück. Sie schließt dies daraus, daß der Absatz im letzten Jahr *mengenmäßig* zurückgegangen ist. Es hat demnach wieder eine Verschiebung von den billigeren Erzeugnissen auf die teureren stattgefunden und der Zuwachs an zahlungskräftigeren Qualitätsrauchern scheint aus dem Ausland zu kommen. Daneben ist aber noch eine andere Ursache wirksam. Die Landbevölkerung hat vor dem Krieg vorwiegend Pfeifentabak verbraucht; seitdem geht sie mehr und mehr auf den — für das Monopol gewinnbringenden — Zigarettenkonsum über. Tatsächlich haben sich die Einnahmen aus dem Tabakverschleiß von 349,5 Mill. im Jahre 1928 auf 355 Mill. S erhöht, während die Menge des verkauften Tabaks und der Tabakerzeugnisse von 123,013 auf 122,880 Meterzentner zurückgegangen ist. Auch die dem Monopol gehörenden Fabriken in München und in Zürich haben ihren Umsatz vergrößert, und zwar von 66,6 auf 67,8 Mill. S; in dieser Zahl ist auch die geringfügige Ausfuhr in Österreich erzeugter Zigaretten und Zigarren enthalten (etwa 0,55 Mill. S). Die Erzeugungskosten konnten trotz Lohnerhöhungen gesenkt werden und der Rohgewinn beträgt je Mtz abgesetzte Ware 2958 gegen 2901 S im Vorjahr. Davon entfallen auf den Erzeugungsaufwand 958 gegen 985 S je Mtz, so daß ein Reingewinn von 1678 gegen 1644 S verblieb. Die Gesamtausgaben sind von 154,6 auf 157,3 Mill. S gestiegen. Es entsteht also ein Gewinn von 206,2 Mill. S gegen 202,3 Mill. im Jahr 1928 und 167 Mill. S im Jahr 1925.“

Personalia

Aus dem Vorstand der Stahlwerk Becker AG, Willich, ist Direktor *Carl Leussing* ausgetreten. Direktor Leussing übernimmt in der Verwaltung des Michel-Braunkohlkonzerns den Posten des verstorbenen Generaldirektors Adolf Wagner.

Der Leiter der Landwirtschaftlichen Marktforschungsstelle beim Reichsernährungsministerium, Dr. *Fritz Baade*, hat den Auftrag erhalten, an der Berliner Universität Vorlesungen und Übungen über landwirtschaftliche Marktbeobachtung abzuhalten.

Geheimer Hofrat Dr. phil., Dr. ing. e. h., Dr. agric. *Paul Wagner*, der durch seine Forschungen auf dem Gebiet der Pflanzenernährung und durch seine Untersuchungen über die Entwicklung der Kunstdüngermittel-Industrie hervorgetreten ist, verstarb am 25. August.

Marktberichte

Die Konjunktur

Die sommerliche Entlastung des Arbeitsmarkts war in diesem Jahr auffällig geringfügig. Sie hat überdies nur ungewohnt kurze Zeit angehalten: der Wendepunkt in der Kurve der Arbeitslosigkeit trat diesmal bereits Mitte Juli ein, im Gegensatz zu 1929, wo erst Mitte August eine — unerhebliche — Steigerung der Zahl der unterstützten Arbeitslosen begann, und erst recht zum Jahre 1928, in dem sich die Zahl der Unterstützungsempfänger bis weit in den September hinein kaum verschlechterte. Im laufenden Jahr sind über eine Million Arbeitslose mehr zu unter-

stützen als in dem konjunkturell keineswegs günstigen Vorjahr. Der Grund liegt bekanntlich, neben anderem, in der mangelnden Aufnahmefähigkeit der Saisongewerbe — der Bauwerksbund meldet für die beste Zeit im Juli eine Arbeitslosigkeit von 38 %. Unter diesen Umständen wächst die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit für den einzelnen. Ein Beleg dafür ist der schnellere Anstieg der Krisenversorgten gegenüber den Beziehern von Arbeitslosenversicherung. Nach dem Bericht des Arbeitsamts Rheinland belasten in der ersten Augushälfte von dem Plus der Unterstützungsempfänger in dieser Periode vier Fünftel die Krisenfürsorge, nur ein Fünftel dagegen die

Versicherung. Im Bezirk des Arbeitsamts Pommern läuft ein geringer Rückgang in der Zahl der Versicherten parallel mit einer größeren Zunahme der Krisenunterstützten. Im Reich hat sich in den letzten vierzehn Tagen der gleiche Vorgang abgespielt: die Versicherung ist um 3000 Personen entlastet, während 17 000 die Krisenunterstützung zusätzlich in Anspruch nehmen. In gewissem Umfang kann das Steigen gerade in dieser Kategorie auf die bewußte Politik der Reichsanstalt zurückgehen, deren Interesse an eigener finanzieller Entlastung zur Bevorzugung der von ihr direkt Unterstützten bei der Arbeitsvermittlung führen mag.

Die Verschlechterung hat nahezu ausnahmslos alle Wirtschaftszweige erfaßt. Auch die *Erntennachfrage der Landwirtschaft* war relativ gering und litt in einzelnen Gegenden unter dem schlechten Wetter. Eine Besserung wird hier mit dem Ingangkommen der Hackfruchternte erwartet. Sonst überwogen fast überall — im Steinkohlenbergbau, in der Eisenproduktion, den Ziegeleien, Zement- und Sägewerken, im Nahrungsmittelgewerbe und in der chemischen Industrie die Entlassungen. Nur dem *Bekleidungs-gewerbe* geht es an einzelnen Stellen, nach den Saisonverkäufen, etwas besser. In Mitteldeutschland, Brandenburg, Schlesien bestand einiger Arbeiterbedarf in der Konfektion.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung hat sich im Beschäftigungsgrad somit noch nicht ausgewirkt. Sollte es gelingen, durch Post und Reichsbahnaufträge 300 000 Arbeitsuchende zu beschäftigen, so wäre damit auch erst, wenn man die Ziffern von 1929 zum Vergleich heranzieht, der zwischen Ende August und Ende Oktober fällige Zuwachs an Arbeitslosen gebunden. Eine gewisse Hoffnung auf Verzögerung der schon aus Saisongründen wahrscheinlichen Abwärtsbewegung liegt in der *Leerung der Einzelhandelsläger*. Tatsächlich scheint an vielen Stellen bereits der Punkt erreicht zu sein, an dem rationeller Lagerabbau in Unterbesetzung und mangelnde Sortierung umschlägt. Die Forschungsstelle für den Handel hat die Ergebnisse des monatlichen Betriebsvergleichs für das erste Halbjahr 1930 veröffentlicht und stellt in den beobachteten Betrieben einen Rückgang im Wareneingang um 10 % gegenüber der entsprechenden Vorjahrsperiode fest. Dieser Rückgang überschreitet die Umsatzminderung. Über diesen sichtbaren Abbau hinaus muß die vollständige Lagerauflösung durch Konkurse berücksichtigt werden. Von dieser Bewegung sind nahezu sämtliche von der Untersuchung erfaßten Branchen betroffen worden, mit Ausnahme des unter Sonderbedingungen stehenden Schuhwarenhandels und des Eisenwarenhandels, bei dem aber anfängliche Fehldispositionen durch nachträgliche besonders schroffe Nachfragezurückhaltung zum Teil schon korrigiert sind. Eine Verbrauchsbelegung im Herbst oder Winter würde also nicht mehr so stark wie früher aus den vorhandenen Beständen als aus neuer Produktion gedeckt werden können.

Der Geld- und Kapitalmarkt

Billiges Auslandsgeld

Der Geldmarkt blieb bis in die letzten Augusttage hinein außerordentlich flüssig. Das Herannahen des Ultimo war eigentlich nur daran zu erkennen, daß zeitweise auf dem *Privatdiskontmarkt* das Angebot etwas zunahm, ohne daß allerdings an eine Wiedererhöhung der am 22. August einheitlich auf 3½ % herabgesetzten Notierung gedacht wurde. Der Satz für *Warenwechsel mit Bankgiro* hat sich ebenfalls weiter ermäßigt, und zwar auf 3½ %; er steht also ein halbes Prozent unter dem Banksatz. *Monatsgeld* behauptet sich noch auf 4—4¼ %, Reportgeld auf 5 %.

Von starkem Einfluß auf die Geldmarktlage ist nach wie vor das *überaus billige Geldangebot aus dem Ausland*. Erste Banken erhalten Monatsdollars heute zu 2¼ %, Dreimonatsdollars zu 3 % und Halbjahrsdollars zu 3½ %, also zu Sätzen, die schon eine *Arbitrage zum Kapitalmarkt* lohnend machen können. Gleichwohl beschränkt sich infolge der Unüberschaubarkeit der politischen Verhältnisse in Deutschland die Inanspruchnahme von Auslands-geld auf ein Minimum, was auch in dem fast unveränderten Stand der Devisenkurse von 4,1865 für Kabel New York und 20,3870 für London zum Ausdruck kommt. In dieser Relation drückt sich übrigens auch die Befestigung des Pfundkurses auf 4,8697 Dollar aus, die im Hinblick auf die Geldverflüssigung in London sehr bemerkenswert ist. Gegenüber Frankreich und der Schweiz ist England jedoch nach wie vor von Goldabzügen bedroht, weshalb es auch noch als fraglich gilt, ob sich die Hoffnungen auf eine neue englische Diskontermäßigung erfüllen werden.

Berlin Mittelkurs:	20. 8.	21. 8.	22. 8.	25. 8.	26. 8.	27. 8.
New York.....	4,187	4,187	4,185	4,187	4,187	4,187
London.....	20,39	20,39	20,39	20,39	20,39	20,39

Minimale Beanspruchung der Reichsbank

Die Reichsbank verzeichnete in der dritten Augustwoche wieder eine Verstärkung ihrer Devisenbestände (vgl. die Tabelle auf S. 1653). Allerdings soll davon nur ein Teil auf eine echte Steigerung zurückzuführen sein, ein anderer Teil darauf, daß Auslandswechsel fällig wurden und demgemäß auf das Konto der deckungsfähigen Devisen übertragen wurden. Demgemäß ist auch der neue Rückgang der Wechsel um 71 Mill. RM nur zum Teil als ein Rückgang der Inlandswechsel anzusehen. Ohne Berücksichtigung dieser Umbuchungen liegt nach der in der dritten Woche eingetretenen Ermäßigung des Lombardkontos um 20 Mill. RM der Stand der Ausleihungen um 81 Mill. RM unter dem Stand vom 23. Juli. Allerdings sind auch die Giro Guthaben mit 601 gegen 667 Mill. RM noch geringer und demgemäß die Ultioreserve noch nicht so groß wie vor einem Monat. Aber auf der anderen Seite wurden bereits die ersten Ansprüche für die *Erntefinanzierung* gestellt und angesichts dessen bleibt die Beanspruchung tatsächlich außerordentlich gering.

Rückgang des Bankkredit-Volumens

Eine Schrumpfung hat auch das Bankkreditvolumen erfahren. Nachdem im zweiten Quartal 1930 nur ganz geringfügige Änderungen eingetreten waren, ist im Juli eine starke Verringerung des Kreditvolumens eingetreten. Bei den *Großbanken* sind die Kreditoren um 230 auf 12 067 Mill. RM gesunken. Offenbar ist diese Schrumpfung nicht nur durch eine Rückzahlung von Auslandskrediten, sondern auch durch *Abziehungen der inländischen Kundschaft* herbeigeführt worden, die gerade im Juli in verstärktem Maße Kapital ins Ausland legte. Davon sind auch die Banken nicht ganz unberührt geblieben. Auf der Aktivseite geht die *Wechselverringering* noch über den Rückgang der Kreditoren hinaus, sie beträgt 292 Mill. RM, wovon 87 Mill. RM auf die Verringerung der Schatzanweisungen und 164 Mill. auf erhöhte Rediskontierungen zurückzuführen sind; vor allem sind Bankakzepte rediskontiert worden — eine Folge der starken Spanne zwischen Privatkredit und Banksatz.

Neue Schatzanweisungen von Post und Reich

Auf dem Kapitalmarkt ist nur eine größere Transaktion zu verzeichnen, und zwar eine *mittelfristige*. Die *Reichs-post* will die am 1. Oktober fällig werdenden 150 Mill. RM 6½ %igen Schatzanweisungen von 1926 zum Kurse von 96¼ %, also unter Barzahlung von 3¼ %, in eine neue 6 %ige Schatzanweisung mit 3½ % jähriger Laufzeit konvertieren. Auch hat das Reich, nachdem die Reichsschatzanweisungen mit Fälligkeit am 15. August 1931 im Betrage von 55 Mill. RM verkauft worden sind, mit dem Verkauf einer neuen Serie mit Verfall am 15. September 1931, wieder zum Diskontsatz von 5¼ %, begonnen.

Berlin

Frankfurt a. M.

1930	Privatdiskont		Tägliches Geld	Monats-geld	Waren-wechsel	Scheck-tausch	Waren-wechsel
	lange Sicht	kurze Sicht					
21. 8.	3¼	3¼	2 8 ½	4—4¾	3½—3¾	3	3½
22. 8.	3¼	3¼	2—3¼	4—4¾	3½	3½	3½
23. 8.	3¼	3¼	2 3¼	4—4¾	3½	3½	3½
25. 8.	3¼	3¼	2 3¼	4—4¾	3½—3¾	3½	3½
26. 8.	3¼	3¼	2—3¼	4—4¾	3½—3¾	3½	3½
27. 8.	3¼	3¼	2¼—3¼	4—4¾	3½—3¾	3½	3½

Die Warenmärkte

Auf den internationalen Getreidemärkten hat sich in der abgelaufenen Woche wenig geändert. Vorläufig besteht immer noch Unklarheit über den

Ausfall der Weizenernte.

Sicher ist bisher nur, daß am 1. August die sichtbaren Weltvorräte mit 51½ Mill. Quarters die schon sehr großen Vorräte des Vorjahrs um 5 Mill. übertroffen haben. Dazu sind bis jetzt die Aussichten auf der ganzen südlichen Halbkugel günstig, sowohl in Argentinien, wo — selbst wenn die Anbaufläche keine Vergrößerung erfahren haben sollte — der Übergang zu einer besseren Sorte zu gesteigerten Hektarerträgen führen muß, als auch in Australien, das diesmal in allen Staaten ausgiebige Regenfälle zu verzeichnen hat und zudem, wie schon früher erwähnt wurde, seine Anbaufläche wiederum wesentlich ausgedehnt hat. Die Bildung einer allumfassenden Exportorganisation mit Unterstützung der Regierung ist hier gescheitert, indessen laufen die Bestrebungen auf einen freiwilligen Zusammenschluß der Farmer in einzelnen australischen Staaten weiter.

Was Nordamerika betrifft, so kann voraussichtlich mit einem Überschuß von 150 Mill. Bushel gegenüber dem Vorjahr gerechnet werden, falls sich die Schätzung von nur 350 Mill. Bushel kanadischer Ernte, die zur Zeit ziemlich allgemein akzeptiert wird, bewahrheiten sollte. Die Erntearbeiten sind dort bereits im Gange; die Qualität soll keinesfalls wesentlich unter der vorjährigen liegen, wenn auch wegen der Unregelmäßigkeit der Witterung Qualitätsverschiedenheiten in ungewohnt hohem Maße vorliegen. In Manitoba sind bereits 75 %, in Saskatschewan rund 65 % geschnitten. Der Pool selbst steckt in starken Schwierigkeiten, so daß in den letzten Tagen wieder einmal Gerüchte über seinen Zerfall Glauben finden konnten: Die Saskatschewan-Gruppe soll den Antrag auf Aufhebung der zentralen Verkaufsorganisation gestellt haben, was auf den Versuch hinauslief, den Provinzial-Gruppen den Absatz selbst zu übertragen. Auch wenn es nicht zu diesem Auseinanderfallen kommen wird, bleibt die Lage des Pools kompliziert, und ohne Mithilfe der Regierung scheint die Finanzierung der ersten Abschlagszahlung auf die neue Ernte nicht glücken zu können.

Auf der Nachfrageseite sieht es günstiger aus. Die Ernte der europäischen Zuschußgebiete ist durch den lang andauernden Regen gründlich verdorben worden. Vor allem meldet Frankreich niedrige und qualitativ höchst minderwertige Erträge, Italien tritt schon jetzt als Käufer in steigendem Maße auf. Auch aus England, Holland, Belgien wird von größeren Ernteschäden berichtet. Für Deutschland hat das Statistische Reichsamt seine neue Ernteschätzung veröffentlicht. Sie weist gegenüber der vorigen Schätzung verminderte Erträge beim Weizen, der diesmal voraussichtlich qualitativ schlechter ausfallen wird als 1929, und erst recht beim Roggen auf. Unter diesen Umständen hat sich in den letzten Tagen das politisch geförderte sprunghafte Steigen des Roggenpreises an der Berliner Börse fortgesetzt. Die Roggenstützung selbst soll nach Abschluß eines neuen Kredits der Getreide-Industrie- und Commissions-AG und der ihr nahestehenden Banken an die Deutsche Getreide-Handels-Gesellschaft in Höhe von 60 Mill. RM, auf andere Grundlage gestellt werden: Der bisherige Ausschließlichkeitsvertrag der beiden beteiligten Stellen soll zugunsten der Regelung fallen, daß beim Roggen Einkauf und Absatz zu zwei Drittel von der Getreide-Industrie AG besorgt werden sollen und der Rest von dem Getreide-Handel im Verkehr mit Händlern und Genossenschaften direkt verwandt werden soll. — Der

Preisrückgang auf dem Baumwollmarkt

hat sich fortgesetzt. Erst in den allerletzten Tagen trat eine leichte Befestigung ein. Die Schäden durch die Trockenheit scheinen stark übertrieben worden zu sein. Der geplante Nachtrag zur August-Büroschätzung, der eine Darstellung der Dürreschädigungen enthalten sollte, ist nicht

erschienen, was zu der Interpretation Anlaß gegeben hat, daß Erntever schlechterungen in dem früher vermuteten Umfang eben nicht vorliegen. Zudem hindert dieses Wetter die Ausbreitung des Weevilkäfers.

Gummi- und Zucker-Baisse

Die Zunahme der Londoner und Liverpools Vorräte hat zu einer weiteren Preisverschlechterung auf dem Gummimarkt geführt. Die amerikanische Konsumabnahme um über 5000 t im Juli hat dem Markt den letzten Halt genommen. Erschwerend kommt die Unsicherheit über die zukünftige Handhabung einer etwaigen Restriktion hinzu. Der Widerstand in Holland gegen ein neues Stevenson-Schema ist seit der Amsterdamer Konferenz nicht geringer geworden, und auch auf englischer Seite besteht neuerdings bei einzelnen Großproduzenten offenbar die Absicht, die Dinge vorläufig laufen zu lassen. Sinkt der Preis unter 4 d, so glaubt man den Zapfbetrieb der malaisischen Eingeborenen infolge des Zusammenschumpfens der chinesischen Händlerspanne ausgeschaltet zu haben. Zugleich würden die kleineren Produktionsbesitzer zur Betriebseinstellung gezwungen sein, so wie schon jetzt der bisherige Preissturz in British-Malaja einzelne finanziell schwache Unternehmungen vernichtet hat. Widerstand findet dieses Projekt einmal in weiten Londoner Kreisen und andererseits natürlich bei den direkt betroffenen Produzenten in Singapore. Sie haben in einer Resolution die Kolonialregierung aufgefordert, Schritte zur Produktionsrestriktion oder zur Exportdrosselung zu unternehmen, unter der Voraussetzung, daß sich die holländisch-indische Regierung anschließt, was bei der Haltung der niederländischen Kolonialverwaltung dem Plan jeden Wert nimmt.

Die zunehmende Stagnation auf dem Welt-Zuckermarkt dauert an. Die Gründe sind ungefähr dieselben wie beim Gummi: dauerndes Überangebot bei rückgängigem Konsum, schlechte Aussichten auf Verständigung der Produzenten in absehbarer Zeit, vor allem holländische Resistenz gegen Produktions-Beschränkungspläne. In London sind die Umsätze auf dem Rohzucker-Terminmarkt niedriger als jemals in diesem Jahr. In den Vereinigten Staaten bleibt der Raffinadeabsatz trotz der letzten heißen Wochen hinter dem üblichen weit zurück. Die cubanischen Bestrebungen zielen, nachdem eine Verständigung mit Java endgültig gescheitert zu sein scheint — wie behauptet wird, an der javanischen Forderung auf 25 %ige Einschränkung der Cuba-Produktion bei Aufrechterhaltung der bestehenden Eigenerzeugung — nach anderer Richtung: man versucht, über den Markt der Vereinigten Staaten zu Vereinbarungen einmal mit den amerikanischen Rübenproduzenten und sodann mit den übrigen zollbefreiten amerikanischen Außenbesitzungen zu gelangen.

Auf den Metallmärkten

blieb die Tendenz unter dem Einfluß der stagnierenden Nachfrage weiterhin lustlos; obwohl die amerikanischen Bestände an Kupfer nach der straff durchgeführten Restriktion zurückgegangen sind, ist es zu einer weiteren Abschwächung des Preises gekommen. Elektrokupfer ist in Amerika jetzt wiederum billiger als in Europa. Eine vorübergehende geringe Preiserholung auf dem Zinkmarkt konnte sich nicht halten. Wie regelmäßig in den letzten Wochen, konnte sich der Bleipreis besser halten als die übrigen Metallpreise, da der Pool mit Erfolg für Ausschaltung der Preisschwankungen sorgt. Eine gewisse Stütze boten — wie schon in der vergangenen Woche — die dauernden russischen Käufe in New York und London.

Die Effektenmärkte

Berliner Börse

Rückwirkungen der schwachen Auslands-Tendenz

Die Störungsfaktoren, die schon in der Vorwoche einer Kurserholung an den deutschen Börsen hemmend entgegenwirkten, haben sich in den letzten Tagen noch verstärkt. An fast sämtlichen großen europäischen Börsen, also vor

alles in London, Paris und Amsterdam, sind starke Kursrückgänge erfolgt, denen insbesondere große, international bekannte Werte (Philips, Margarine Union usw.) unterlagen. Welche Ursachen diese Rückgänge im einzelnen hatten, darüber hat man hier kein ganz klares Urteil, jedoch besteht die Annahme, daß die Wurzeln letzten Endes in der krisenhaften Zuspitzung der *englischen Wirtschaft* zu suchen sind. In England sind in den letzten Wochen die Sanierungen neuentstandener Unternehmungen etwas schnell aufeinander gefolgt; es zeigte sich, daß gerade in England spekulativ eingestellte Gruppen in ziemlich großem Umfang Industriegeschäfte eingeleitet hatten, und die Verluste, die jetzt dabei entstanden, haben sicherlich vielfach dazu Veranlassung gegeben, spekulative Engagements in der ganzen Welt zu lösen. Natürlich stehen die Vorgänge in England nicht allein da. Auch in *Italien* ist eine große auf agrarischem Gebiet tätige Gesellschaft in eine schwierige Lage geraten, und zwar ebenfalls mehr oder weniger infolge spekulativer Einstellung der Leitung. An der *Berliner* Börse hatte man allgemein den hiesigen Markt als weitgehend bereinigt angesehen und war nun begreiflicherweise recht enttäuscht, daß sich den Kräften, die im Inland sich wieder im positiven Sinne auf den Effektenmärkten zu betätigen begannen, unerwartete ausländische Gegenwirkungen gegenüberstellten. Als sich in den letzten Tagen in Amsterdam und anschließend an den übrigen Auslandsbörsen eine Kurserholung durchsetzte, war auch der Berliner Markt wieder befestigt, wobei mitsprach, daß einige Spezialbewegungen dem Gesamtmarkt Anregung gaben.

Eine recht auffällige Sonderbewegung vollzog sich in Aktien verschiedener *Kabelfabriken*. Die Bewegung nahm ihren Ausgang von *Felten & Guillaume*, aber später wurden auch die Aktien der *Deutschen Kabelwerke* und *C. J. Vogel* mitgezogen. Es waren bekanntlich schon früher einmal Gerüchte im Umlauf, wonach die Gruppe International Telephone and Telegraph Co., die jüngst eine Reihe von Telefonfabriken in Deutschland aufgekauft hat, auch deutsche Kabelfabriken zu übernehmen gedenke. Diese Gerüchte sind dementiert worden, und sie sind auch durchaus unwahrscheinlich, denn die deutsche Tochtergesellschaft der I. T. T.-Gruppe, die Standard Elektrizitäts-Gesellschaft, hat sich vertraglich verpflichtet, ihren Kabelbedarf bei AEG und Felten zu decken, so daß der Sinn einer derartigen Transaktion nicht erkennbar wäre. Neuerdings traten aber nun Gerüchte auf, wonach nicht die I. T. T., sondern die A. T. T. (American Telephone and Telegraph Co.) Interesse für deutsche Kabelunternehmungen habe, im Zusammenhang mit größeren neuen Seekabelprojekten. Es liegt bisher nicht der geringste Anhaltspunkt dafür vor, daß diese Gerüchte ernster zu nehmen sind als die früheren. Aber es ist bei dieser Diskussion zutage getreten, daß auf der einen Seite die Kabelindustrie mit den Fortschritten der Schwachstromtechnik immer mehr an Interesse gewinnt und daß auf der anderen Seite in Deutschland Kabelunternehmungen vorhanden sind, die noch nicht die optimale Betriebsgröße erreicht haben, deren Zusammenschluß unter inländischer oder ausländischer Führung also eines Tages heranreifen könnte. Mögen die Gerüchte, die zur Bewegung den Anstoß gaben, richtig sein oder falsch, man ist nun einmal darauf aufmerksam geworden, daß die Kabelindustrie ein interessantes Gebiet darstellt.

Beachtliche Kurserhöhungen fanden ferner in Werten der *Energieversorgung* statt, die als wenig konjunktur-empfindlich von vorsichtigen Anlegern gern bevorzugt werden. Papiere wie *Gesfürel*, *Lahmeyer*, *Schlesische Gas* und *Dessauer Gas* zogen aus dieser Einstellung Nutzen. Für *Thüringer Gas* kam noch hinzu, daß im Zusammenhang mit den seit langem schwebenden Verhandlungen über die Gründung einer deutsch-amerikanischen Holding-Gesellschaft von interessierter Seite Aufkäufe erfolgt sind, die den Markt so weit verengten, daß schließlich sprunghafte Kurssteigerungen eintraten. Starkes Interesse bestand ferner für *Hypothekenbank-Aktien*, da nun auch

auf diesem Gebiet die Fusionsbewegung kräftig in Gang zu kommen scheint. Welche Projekte spruchreif werden, ist allerdings vorerst noch schwer zu übersehen. Immerhin hat es den Anschein, als ob für Transaktionszwecke Pakete angesammelt werden. Gut erholt waren *Oberbedarf*, da nach einer neueren Verwaltungserklärung eine Dividendenreduktion nicht zu erwarten ist. Im Freiverkehr waren *Deutsche Petroleum* beachtet; die *Kulisse* hofft immer wieder, daß das Unternehmen eines Tages die restliche Olex-Beteiligung abstoßen und dann erfolgreich in Liquidation treten werde.

Diesen Befestigungen auf einzelnen Gebieten standen aber auch auf anderen Rückgänge gegenüber. Vor allem waren natürlich sämtliche hier notierten *Auslandswerte* von der Auslandsbaisse beeinflusst, also vor allem *Svenska*, *Chade*, *Montecatini* und *AKU*. — Ferner waren im Zusammenhang mit dem Rückgang der Baukonjunktur fast sämtliche *Terrainaktien* angeboten, wobei aber auch mitsprechen mag, daß im Terrainmarkt zahlreiche neue Kräfte tätig sind, über deren Bonität sich die Geschäftswelt noch kein Urteil bilden konnte. Des weiteren waren *Ostwerke* und *Schultheiß* etwas gedrückt. Die Börse ist beunruhigt dadurch, daß die Fusion rückwirkend per 1. September 1929 erfolgen, also eine getrennte Bilanzvorlegung für 1929/1930 vermieden werden soll. Es entstand daraus der Verdacht, daß die *Ostwerke AG* als Holding-Gesellschaft von der Börsenkonjunktur ziemlich hart betroffen sei, so daß Anlaß bestehe, die Vorlegung einer *Ostwerke-Bilanz* zu vermeiden. Von beteiligter Seite werden solche Vermutungen allerdings mit Entschiedenheit bestritten. Man wird abwarten müssen, ob dieser Punkt in der bevorstehenden Generalversammlung geklärt wird.

Frankfurter Börse

Zum Ultimo ist die Börse in Frankfurt a. M. wieder unsicher, die Tendenz schwankender geworden; immerhin gaben die fortdauernden Deckungen den Märkten eine erhebliche Stütze gegenüber manchen ungünstigen Einflüssen. In erster Linie hemmt die Wahlperiode mit ihrem sehr unsicheren Ausgang das Geschäft, besonders soweit das für Frankfurt besonders wichtige Ausland (die Schweiz gab in dieser Woche sogar deutsche Werte ab) in Betracht kommt; sodann zeigte sich auch diesmal wieder, wie nach jeder Aufwärtsbewegung der neueren Zeit, daß Kursgewinne sehr rasch sichergestellt werden und daß große Bestände nur auf Besserung der Verkaufsmöglichkeiten warten, um abgestoßen zu werden. Doch hat sich der Markt im ganzen behauptet, wenn auch gewisse „lädierte“ Werte, wie *AKU* (auf die Möglichkeit einer Vorzugsaktienausgabe), ihre besondere Empfindlichkeit nicht verloren haben. Auch *Waldhof* neigen nach Steigerung erneut zur Schwäche, nachdem einmal der einst sehr gefestigte Aktionärkreis dieses Unternehmens in Bewegung und Unruhe gekommen ist. Überraschend war die auf Exekutionen zurückzuführende Mattigkeit des Markts der Kaliwerte *Salzdetfurth*; man erinnert sich, daß vor rund zwei Jahren große, offenbar jetzt noch bestehende Haussepositionen an diesen Werten in Frankreich unter den spekulativen Einfluß des Montanindustriellen *Bailly* („*Sofinest*“) gekommen waren.

Tauschoperationen wurden von *Farben-* in *Montanaktien* vorgenommen, doch ohne wesentliche Beeinflussung des *Farben-Kursus*. Schwankend waren *Voigt & Häffner*, gesucht ohne ausreichendes Material *Junghans*, *Neu Guinea-Anteile* und *Hanfwerke Füssen*, in denen es später zu erhöhter Kursfestsetzung kam. *Holzverkohlungsindustrie AG* Konstanz hielten sich etwa auf der Höhe des Umtauschverhältnisses mit den Aktien der *Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt* (man hat bei dem Kurs etwa 5½ % Dividende für die *Hiag* zu berücksichtigen). *Elektrowerte* hatten an einigen Tagen bevorzugte ausländische Nachfrage; gefragt waren auch *Süddeutsche Zucker AG*, in denen der Markt seit langem recht eng geworden ist. *Schwach* lagen *Luxemburger*

Internationale Bank (am 21. d. M. 3¼ % Brief nach 4¼ %). Von Versicherungsaktien konnten Frankona den letzten Rückschlag mehr als ganz überwinden; inwieweit dabei Stützung mitspielte, war schwer zu erkennen, zumal später wieder eine Abbröckelung zu verzeichnen war.

Auf dem Einheitsmarkt der Industrieaktien waren Beck und Henkel zeitweise ohne ausreichendes Material gesucht (später 21 nach 18¼ %), gesucht ferner Memeler Zellstoffindustrie (Taxe etwa 99 %), Knorr höher (170 nach 168 %) auf befriedigenden Geschäftsgang, Nordwestdeutsche Kraftwerke wurden nach Pause mit 155½ nach 149 % wieder notiert, Schneider & Hanau nach langer Briefstreichung weiter gedrückt 25 (nach 30) bei nur teilweiser Abnahme. Dagegen blieben im Angebot bei fehlender oder gegenüber dem Verkaufsmaterial unzulänglicher Aufnahme Wergebrauerei (Taxe 154 %), Armaturenfabrik Hilpert, Metallwerke Knodt, Ettlinger Spinnerei, Emelka, Schuhstofffabriken Fulda gingen auf die Liquidationsabsicht auf 25 nach 27 % zurück, Keramische Werke Offstein waren mit 90 nach 95 %, Bürstenfabrik Erlangen mit 9 % nach 11 % am Markt.

Neuingeführt wurden in Frankfurt a. M. am 22. August 7 %ige Pfandbriefe der Preußischen Landespfandbriefanstalt Serie 21 (erster Kurs bei 21 000 GM Umsatz 97½ %), ferner am 27. August 7 %ige Monopol-Rumänen zu 82¼ % bei einem Umsatz von einigen tausend Dollars.

	20. 8.	21. 8.	22. 8.	25. 8.	26. 8.	27. 8.
Dl. Effecten- u. Wechselbank	104	104	104	104	104	104
Frankfurter Bank	99½	99½	99½	99¾	99½	99½
Frankfurter Hypotheken-Bank	157	157	1.6½	156¾	157	—
Cementwerk Heidelberg	104½	104	103	103¾	104	103
Schleifanstalt	138	139	137	137¾	137	137½
Frankfurter Hof	50	50	50	50	50	50
Hanfke, Pilsen-Immensestadt	57	—	59	53¾	58¾	58½
Henninger Brauerei	—	—	—	—	—	—
Hoehle	75	74	73	73	73	73
Holzverarbeitungs-Industrie	90	89½	89½	89½	88	89½
Main-Kraftwerke	79	78	—	80	80¾	—
Maschinengesellschaft	—	105¼	105½	—	104	—
Maschinenfabrik Moenus	25	25	25	25.1	25.1	25.1
Ludwigschafener Walzmühle	66	66	66	66	66	66
Tellus, Bergbau u. Hüttenind.	99	99	99	99	99	99
Verein f. chem. Industrie	60	60¾	60¾	60¾	60½	60¾

Hamburger Börse

Der Verlauf der Berichtswoche bewies, daß die Börse von schwachen Positionen ziemlich frei ist. Trotz einer ganzen Reihe von börsentechnisch ungünstigen Momenten ließ sie eine beachtenswerte Widerstandsfähigkeit erkennen, und wenn die Kurse auch vorübergehend zurückgingen, so unterschied sich diese Bewegung im Ausmaß und stimmungsartig doch erheblich von den Zusammenbrüchen der Vormonate. Der Boden scheint für einen hemmungslosen Pessimismus nicht mehr sonderlich günstig, und mit dem Verschwinden der vielen schwachen Engagements haben auch die immer noch gelegentlich auftauchenden ungünstigen Gerüchte an Durchschlagskraft verloren. Auch die Ungewißheit über die künftige Zusammensetzung des Reichstags beunruhigt kaum noch. Man glaubt, daß in den früheren Abschwächungen auch ungünstige Möglichkeiten dieser Art bereits eskomptiert sind und läßt sich in der Kursbeurteilung wieder stärker von wirtschaftlichen Momenten beeinflussen. Die starke Abschwächung an sämtlichen maßgebenden Auslandsbörsen blieb allerdings auch auf die deutschen Kurse nicht ohne Rückwirkung, zumal sie über die internationalen Arbitragewerte direkt beeinflusst wurden. Obwohl aber gleichzeitig in den Ultimovorbereitungen hier und da eine gewisse Prolongationsmüdigkeit zu erkennen war und auch aus der Prämienklärung Stimmung trotz abbröckelnder Kurse widerstandsfähig. Als Amsterdam am letzten Berichtstag stärkere Erholung meldete, wurden die vorhergehenden Verluste zum großen Teil eingeholt.

Auf dem Schifffahrtmarkt war das Geschäft durchweg ruhiger als in der Vorwoche. Hapag und Lloyd hatten von ihrem Höchstkurs 2¼ % eingebüßt und holten zum Schluß 1 % wieder ein. Die Nachfrage nach Hapag-Aktien ist

jedoch bedeutend ruhiger geworden, für Lloyd-Aktien, die anfangs ganz vernachlässigt waren, bestand gegen Schluß größeres Interesse. In Hamburg Süd, die gut gehalten waren und im ganzen 3 % gewannen, entwickelte sich etwas regeres Geschäft. Das Angebot wurde für Hamburger Rechnung auch bei schwächeren Börsen glatt aufgenommen. Hansa-Aktien gewannen 1½ %, es wurden jedoch nur belanglose Beträge gehandelt. Das aufgenommene Material geht nach Bremen. Afrika-Reedereien blieben mit 60 angeboten. Versuchsweise wurde vorübergehend ein Briefkurs von 57 genannt, ohne daß dadurch irgend welches Interesse erweckt wurde. Das auf dem Markt lastende Material ist an sich nicht sehr groß, es hält aber den Kurs unter ständigem Druck, da Stützungskäufe nicht vorgenommen werden und die Börse bei dem sehr beschränkten Markt und der ungünstigen Beurteilung der Gesellschaften keine Neigung zeigt, sich in diesen Werten zu engagieren. Flensburger und Ozean blieben mit 36 gesucht, zu diesem Kurs ist jedoch keine Ware zu haben. Von sonstigen Verkehrswerten waren Hochbahn bei kleinem Geschäft abermals etwas niedriger. Bergedorf-Geesthachter sind mit 40 gesucht; bis zur Generalversammlung, in der die Opposition ihre alten Forderungen wieder anmelden wird, dürfte es kaum zu nennenswerten Umsätzen kommen. Von Industriewerten waren Karstadt besonderen Schwankungen unterworfen. Der Kurs gab allmählich um 3 % nach, zog allerdings dann auf Käufe einer der Verwaltung nahestehenden Privatbank um 4½ % an. Durch die früheren Stützungen der Verwaltungsbanken scheinen die schwachen Engagements beseitigt zu sein, und da auch der Rückfluß der amerikanischen Aktien aufgehört hat, besteht zur Zeit eher Materialknappheit. Sehr schwach lagen Hell & Sthamer. Stamm- und Vorzugsaktien waren mit 60 %, also um 9 % niedriger angeboten. Der starke Kursrückgang von 18 % in 14 Tagen ist zum Teil auf den ungünstigen Geschäftsgang zurückzuführen. Die Gesellschaft soll infolge schwerer Preiskämpfe 1929 mit erheblichem Verlust abschließen und auch augenblicklich noch mit unbefriedigenden Preisen arbeiten. Da der größte Teil der Aktien beim Michael-Konzern gebunden ist, ist das freie Angebot nicht erheblich. Der Konzern, der noch vor kurzer Zeit Interesse zeigte, scheint jedoch augenblicklich nicht geneigt zu sein, weitere Aktien aufzunehmen. Von Elektrowerten waren fester HEW (+1 %) und Nordwestdeutsche Kraftwerke, die sehr befriedigend arbeiten sollen, +10 % (160 G.). Im übrigen waren höher Ruberoid (+3 %), Nordsee (+3 %), Hemmor Zement (+2 %), Guanowerke (+2 %), Kühltransit (+1 %), Markt & Kühlhallen (+1 %) und Thörl (+1 %). Etwas niedriger waren Triton (-2 %), Waaren-Credit-Anstalt (-2½ %).

Auf dem Markt der Kolonialwerte gaben Neu Guinea, die vorübergehend 25 % gewinnen konnten, wieder 15 % des Gewinnes her. Schantung zogen abermals um 2 % an. Von unnotierten Werten waren Deutsche Togo 182 (+7 %), Ekona 26 (+4 %), Dekage 41 (-1 %), Diamond shares 6½ (-¼ %), Salitrera 135 (-2 %), Victoria 22 (+1 %). Von sonstigen unnotierten Papieren waren fester Norddeutsche Hochseefischerei 124 (+10 %), Deutsche Petroleum 62 (+11 %), Jurgenswerke Vorzugsaktien 77 (+1 %), Kaffee Hag 143 (+1 %), niedriger Globus-Reederei 65 (-2 %) und Hansa Hochseefischerei 79 (-2 %).

	20. 8.	21. 8.	22. 8.	25. 8.	26. 8.	27. 8.
Deutsch-Ostafrika-Linie	61B	60B	60B	60B	58B	60B
Woermann-Linie	60	60B	—	60B	56B	60B
Flensburger Dampfercomp.	—	—	—	16 G	16 G	160G
Bavaria- u. St. Pauli-Brauerei	157	—	—	225G	225G	225G
Bill-Brauerei	85B	80G	80G	80G	80 G	81
R. Dolberg	106B	106B	106B	106B	106B	106B
Eisenwerk Nagel & Kaemp.	—	—	—	—	—	—
Flensburger Schiffsbau G.	101½	105B	105B	105B	105B	105B
Lederwerke Wlemann	71B	69B	69B	66B	62B	60B
Chem. Hell & Sthamer	28G	26G	26G	28G	26G	30
Chem. Fabr. Harburg-Staßfurt	81	80G	80G	80G	80G	80G
H. Schlinck & Cie.	80G	60G	—	—	58G	58G
Transp.-AG. (vorm. Hevecke)	118G	118G	118G	118G	118	117
Maschinenfabrik Hamburg	26½	26½	26½	26½	26½	26
Schwartauer Werke	57G	57G	57G	57G	57G	57G
Malzfabrik Hamburg	48G	48G	48G	48G	48G	48G
Schwartzauer Werke	72G	72G	72G	72G	72G	72G
Deutsche Hand. u. Plant. Ges.	60	60G	60G	60	60G	60G
dto. Genußscheine	—	—	—	—	—	—

Pariser Börse

Die Depression hat in der abgelaufenen Woche neue Fortschritte gemacht. Die Kurse sind weiter abgebröckelt, und wenn die Differenzen sich auch diesmal wieder anfangs in verhältnismäßig engen Grenzen bewegten, so zeigt doch ein Blick auf den jüngst veröffentlichten Index der Börsenentwicklung, wie diese kleinen Verluste sich allmählich summieren und von Monat zu Monat anwachsen. Es waren in der Berichtwoche nicht, wie bisher, die kleinen Manöver der Baissiers, sondern *massive Abgaben mehrerer Großbanken*, darunter auch einer deutschen und einer belgischen, die auf die Tendenz drückten. In den Fachkreisen sah man — und vielleicht nicht ganz mit Unrecht — ein recht beruhigendes Symptom darin, daß die Börse diese Angebote zunächst ohne größere Erschütterungen aufgenommen hat, und daß z. B. das beträchtliche Paket von Aktien der Banque de Paris et des Pays Bas, das von Brüssel auf den Markt geworfen wurde, den Kurs nur um wenige Franken zu senken vermocht hat. Dieser Optimismus war jedoch nur von kurzer Dauer. Neue Abgaben haben zu Beginn dieser Woche erheblich schärfere Kursrückgänge im Gefolge gehabt, die namentlich am Dienstag ein Ausmaß annahmen, das den Glauben an die Elastizität und die Widerstandskraft des Markts stark untergraben haben. Außerordentlich verstimmend hat vor allem der starke Kurseinbruch gewirkt, den die führenden Petroleumwerte auf die Ankündigung hin erfahren haben, die zur Shell-Transport-Royal-Dutch-Gruppe gehörende Shell-Union werde für das nächste Trimester keine Dividende ausschütten können. Es ist nachgerade zum Charakteristikum der Pariser Börse geworden, daß sie stets nur auf ungünstige Symptome reagiert, von ermutigenden Vorgängen aber keinerlei Notiz zu nehmen pflegt. Die zuversichtliche Beurteilung der Lage in New York hat ebenso wenig Eindruck auf sie gemacht, wie die ausgesprochene Besserung der Tendenz in Berlin und Brüssel.

Nach der amtlichen Statistik berechnet sich der Rückgang, den das Kursniveau vom Januar bis zum Juli erfahren hat, auf über 10 %. Die Abwärtsbewegung der letzten vier Wochen dürfte den Verlust um weitere 3—4 % erhöht haben. Am empfindlichsten getroffen wurden die Werte der Textilindustrie, deren Index von 871 zu Beginn des Jahres auf 713 im Juli zurückgegangen ist, die chemische Industrie (414 gegen 490) und die Kolonialwerte (422 gegen 587); am besten gehalten haben sich dagegen Eisenbahnen (141 gegen 145), Gaserzeugung (624 gegen 639) und Elektrizitätswerte (691 gegen 709). Wie sehr das Volumen des Geschäftsverkehrs auf den französischen Märkten zusammengeschrumpft ist, zeigen die beträchtlichen Mindereinnahmen aus den Börsensteuern. Statt der im Vorschlag vorgesehenen 218 Mill. Fr sind im Juli nur 79 Mill. eingegangen. Der Ausfall beträgt also nicht weniger als 63 % der sehr vorsichtigen Schätzung.

Nicht einmal die französischen Renten und Staatsanleihen, die seither allen Stürmen standgehalten haben, sind diesmal von der Baisse verschont geblieben. Am schwersten haben die Bankenwerte gelitten. So hat die Bank von Frankreich nicht weniger als 500 Fr, die Union Parisienne 90 Fr, die Banque de Paris 80 Fr, der Crédit Lyonnais 60 Fr eingebüßt. Auf dem Markt der ausländischen Fonds wurden Türken nach der Erholung der Vorwoche in großem Umfang realisiert. Verstimmt hat hier eine von der französischen Presse eingeleitete Kampagne gewirkt, die gegen die türkische Regierung die Beschuldigung erhebt, daß sie, während sie ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber Deutschland (Ablösung der anatolischen Bahn) pünktlich erfüllt, ihre anderen Gläubiger durch einen vorgespiegelten Bankrott zu schädigen suche. Elektrische und chemische Werte haben neue beträchtliche Kursrückgänge zu verzeichnen. Dagegen wurden schwerindustrielle Werte weniger in Mitleidenschaft gezogen. Automobilwerte waren nach vorübergehender Befestigung erneut rückgängig, Citroën mit 55, Peugeot mit 50 Fr; nur Matthis vermochte sich auch in dieser Woche wieder gut

zu behaupten. Besonders empfindlich waren die Verluste der Petroleumwerte. So sind die Aktien der Royal-Dutch von 4025 auf 3545, die der Shell von 585 auf 516 Fr gesunken.

	20. 8.	21. 8.	22. 8.	25. 8.	26. 8.	27. 8.
30% Staatsrente ¹⁾	88.60	88.40	88.30	87.90	87.90	106.00
60% (1927) ²⁾	105.75	105.75	105.85	105.9	105.70	21350
Banque de France ³⁾	21900	21850	21900	21825	21500	24800
Crédit Lyonnais ⁴⁾	3000	3000	3000	2980	2930	2525
Banque de Paris et des Pays-Bas ⁵⁾	2595	2565	2560	2560	2500	1690
Paris-Lyon-Méditerranée ⁶⁾	1581	1604	1609	1605	1695	1595
Acieries de Longwy ⁷⁾	1735	1720	1701	1700	1690	19.5
Schneider & Cie (Creusot) ⁸⁾	1965	1970	1961	19.0	11.55	1120
Mines de Lens ¹⁾	1155	1143	1145	1127	1110	2900
Cie. Paris. de Distrib. d'Electr. ²⁾ ..	2975	2950	2915	2905	2825	747
Thomson-Houston ³⁾	812	815	810	792	768	900
Etablissements Kuhlmann ⁴⁾	936	933	925	910	900	1550
l'Air Liquide ¹⁾	1635	1624	1632	1600	1540	873
Péchiney ²⁾	2790	2760	2730	2730	2685	650
Citroën ³⁾	640	675	670	660	650	

Nominalwert der Stücke: ¹⁾ Fr 100, ²⁾ Fr 1000, ³⁾ Fr 500, ⁴⁾ Fr 400, ⁵⁾ Fr 250

Londoner Börse

Aus dem vorwöchentlichen Bankavis geht wiederum eine wesentliche Vermehrung des Goldbestandes um über 1 1/2 Mill. £ hervor. Auch diesmal werden voraussichtlich trotz kleinerer Abgaben an einzelnen Tagen die Zuflüsse bei der Bank weitaus überwiegen. Die auf dem freien Markt angebotenen südafrikanischen Posten wurden, wie üblich, fast ausschließlich für Schweizer und französische Rechnung erworben. Auf dem Geldmarkt ist es zu einer weitern Abschwächung der Sätze gekommen, die sogar am Montag trotz Zurückziehungen der Großbanken anhält. Call-Geld kostete im Durchschnitt 1 1/2 % und war zeitweise nur zu 1 % unterzubringen. Die Schatzwechsel-Emission, die diesmal in Verfolg des Strebens des Schatzamts nach weiterer Verringerung der schwebenden Schuld um 10 Mill. £ hinter den Fälligkeiten zurückblieb, erfolgte zum Satz von 22,33 %. Diese Senkung ist der Tatsache zu verdanken, daß der größte Teil der Emission von der BIZ übernommen wurde, die zeitweise auch als Abgeber für Termingeld auftrat. Auch der Privatdiskontmarkt war rückgängig, so daß Dreimonatswechsel schließlich zu 2 1/10 % gehandelt wurden. Infolgedessen wurde eine Zeitlang mit einer weiteren Diskontsenkung am Donnerstag auf 2 1/2 % gerechnet. Wenn es dazu nicht kommen wird, so liegt das, wie regelmäßig in der letzten Zeit, an der immer noch ungünstigen Devisenlage, die die Bank hindert, als Käufer auf dem offenen Goldmarkt aufzutreten.

Die Börsentätigkeit der letzten Woche war wiederum außerordentlich gering; das Kursniveau hat einen neuen Tiefpunkt erreicht. Erst am Mittwoch ist auf die Nachricht einer geringfügigen Senkung der englischen Arbeitslosenzahl hin eine leichte Besserung eingetreten. Die Börse litt dauernd unter dem Druck fortgesetzter Liquidationen. Vorübergehend war davon die Rede, daß die British Foreign & Colonial Corp., die enorme Verluste in Filmwerten erlitten haben soll, größere Effektenposten auf den Markt gebracht hätte. Die Gerüchte sind inzwischen von ihrem Leiter, Mr. Szarvasy, dementiert worden. Die in der letzten Woche viel diskutierte Stellung der Großbanken zur Interventionsfrage ist noch unbestimmt. Es wird behauptet, daß sie die Börsenkredite zum Zwecke der Durchhaltung größerer Effektenbestände erhöhen wollen. Dabei hat sich die Flucht aus den Aktien in festverzinsliche Papiere fortgesetzt. Besonders die 4 %ige Fundierungs-Anleihe konnte daraus Vorteile ziehen (92 1/16 statt 91 1/2). Auch die australischen Anleihen erholten sich nach der Meldung über Maßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen unter Leitung von Sir Otto Niemeyer wieder etwas von ihrem Tiefstand. Fester lagen vor allem Chinesische Anleihen, die 5 %ige von 1912 zog von 29 auf 35 an. Auch die Japaner-Bonds erholten sich. Die Young-Anleihe notierte zunächst 86 und besserte sich später auf 88 1/4. Heimische Bahnen erlitten wieder sehr wesentliche Kursverluste, die am Mittwoch teilweise wieder aufgeholt wurden: Great Western sanken von 69 1/2 zeitweise bis auf 64 und schlossen mit 69. London Midland stiegen sogar von 52 auf 56. Auch ausländische Bahnenwerte waren schwach gehalten. Leopoldinas 35 statt 34 1/2, Central Argentine Ry 72 statt 73 1/2. Buenos Great Southern 89 1/2 statt 90 1/2. Wenig verändert

waren im allgemeinen internationale Werte; mit einzelnen Ausnahmen: Baltimore & Ohio fielen von 103% auf 99%, International Nickel stiegen von 20% auf 22% trotz des keineswegs glänzenden Abschlusses. Unregelmäßig lagen Minenwerte: Tanganyika hatten einen Kursverlust von 29/4½ auf 26/10½ zu verzeichnen, ebenso Cons. Diamonds von 6/9 auf 6/—, Otavi notierten unverändert 37/6.

Unter den Industriewerten verlief die Kursbewegung in Imperial Chemical Industries sehr unregelmäßig. Nach Mitteilungen von Lord Melchett soll wieder eine Interimsdividende von 3% verteilt werden; der Kursfall ist dadurch aufgehalten worden. Cable & Wireless befestigten sich von 18% auf 20. Kunstseidenwerte gingen allgemein zurück, Courtaulds von 40/— auf 38/9, mit Wiederanstieg am Mittwoch auf 41/3. Schwächer waren auch die meisten Zündholzwerke: British Match Corp. schlossen mit 23/5 gegen 23/10½. In der Gruppe der Elektrowerte gingen Hydro Electric von 34½ auf 31¾ und General Electric von 48/6 auf 46 zurück. Unter dem Eindruck der ungünstigen Meldungen über die statistische Lage des Gummimarkts sanken Gummiewerte ebenfalls weiter im Kurs.

	20. 8.	21. 8.	22. 8.	25. 8.	26. 8.	27. 8.
4% Funding Loan	91 1/2	91 1/4	91 1/8	92	92 1/16	92 1/16
London Midl & Scot. Ord.	32	32 1/2	32 1/2	32 1/4	33 1/2	36
Central Argentine Ord.	72 1/2	73	72 1/2	72	72	72
De Beers Cons. Mines Def	6 1/2	6 5/8	6 1/2	6 1/2	6 1/2	6 1/2
Burmah Oil Co.	4	3 1/2	3 1/2	4	4	3 7/8
Anglo Dutch Plantation	19 6	19 0	19 4/12	15 6	19 9	20 0
Imperial Inds	40 0	39 4 1/2	39 9	38 9 1/2	38 9	41 1/8
Commercial Chemical Industr.	18 4 1/2	19 1 1/2	18 1 0 1/2	18 1 0 1/2	18 1 0 1/2	19 9
Vickers	6 10 1/2	6 11 1/2	6 10 1/2	6 9	6 9	7 1 1/8
Rio Tinto Ord.	34 5 8	34 1/2	34 5 8	34 9 8	35 5 8	34 1/4
Aktienindex 1928=100	73,3	73,4	72,9	72,6	72,6	—
Abschlüsse total	4457	4242	4423	5465	4304	—
Staats- u. Kommunalanl.	1085	1170	1193	1521	1361	—
Verkehr u. Public Utilities	730	761	825	910	782	—
Handel u. Industrie	1627	1495	1444	1881	13,6	—
Bank, Versicherung	434	290	289	395	382	—
Minenwerte	326	284	365	400	307	—
Ölwerte	159	180	67	221	199	—
Gummi, Tee, Kaffee	123	72	131	127	97	—

* ex. Dividende

New Yorker Börse

Die Berichtswche verlief an der New Yorker Börse ohne besondere Ereignisse. Der Aktienumsatz blieb mit knapp 9 Mill. noch um fast 1½ Mill. unter dem Stand der Vorwoche, die Kursschwankungen hielten sich in engen Grenzen. Im allgemeinen war das Kursniveau gut behauptet; nur am 25. August überwogen die Rückgänge, doch wurden diese Verluste durch die feste Haltung am folgenden Tage mehr als ausgeglichen. Der Durchschnittskurs von 30 Industriaktien wies am 22. mit 234,4 einen Gewinn von 6% Punkten gegenüber dem Stand der Vorwoche auf. Die Kurssteigerung war bei Aktien der Public Utilities, deren Index von 82,9 auf 84,5 anzog, etwas geringer. Bei den Eisenbahnaktien überwogen sogar die Rückgänge, der Index fiel von 129 auf 127,6. Im allgemeinen gewann eine etwas optimistischere Beurteilung der Lage an Boden und wurde durch die anhaltende Flüssigkeit der Kreditmärkte gestärkt. Die Börsenkredite sind nach dem Ausweis vom 21. 8. weiter gefallen und machen noch 3128 Mill. \$ (Vorwoche: 3155) aus, eine Entwicklung, die als Zeichen für eine fortschreitende Bereinigung und Stärkung des Marktes angesehen wird.

Tag	30 Industrieaktien	20 Eisenbahnaktien	Tag	30 Industrieaktien	20 Eisenbahnaktien
15. 8.	225,55	128,20	19. 8.	230,68	129,10
16. 8.	228,02	129,03	21. 8.	231,27	127,77
18. 8.	227,79	128,59	25. 8.	231,52	127,95

Der Tagesgeldsatz fiel schon am Anfang der Woche von 2% auf 2% und blieb auf diesem Stand, lag also nur noch um ein geringes über der Ankaufsrate der Bundesreservebank für Bankakzente. Der Ausweis der Bundesreservebanken für den 22. August weist nur geringfügige Veränderungen auf. Die Goldabzüge sind jetzt fast zum Stehen gekommen; in der letzten Woche betrug der Reinverlust nur noch 6 Mill. \$. Der Gesamtwechselbestand ist weiter leicht erhöht worden (554 gegen 545 Mill. \$); angekaufte und diskontierte Wechsel waren je zur Hälfte an der Zunahme beteiligt. Die Guthaben der Mitgliedsbanken sind weiter von 2400 auf 2414 Mill. \$ gestiegen, der Notenumlauf um 9 auf 1324 Mill. zurückgegangen.

In der Berichtswche überwogen wieder die Spezialbewegungen. U. S. Steel schwankte bis zum Montag nur zwischen 167 und 168, zogen aber am Dienstag auf Nachricht einer 4%igen Produktionssteigerung auf 171 an. American Can folgten und stiegen von 127 auf 130. Bethlehem und Republic blieben dagegen unverändert, während Vanadium zum Schluß nachgaben. Auf dem Markt der Automobilaktien blieben die Veränderungen gering, nur Auburn fielen von 115 auf 110. Die großen Elektrizitätswerte waren gut behauptet und konnten im Lauf der Woche 2—5 \$ gewinnen. Unter den Public Utilities lagen fest American Power and Light (83 gegen 80), American and Foreign Power (72 gegen 68), Electric Power (69 gegen 65) und Standard Gas (105 gegen 97). Erhebliche Kurssteigerungen traten bei Tabakwerten ein; American Tobacco stiegen von 241 auf 250, gaben dann wieder auf 246 nach, Reynolds von 50 auf 52, Liggett & Myers von 94 auf 100. Kaufneigung bestand auch für Vergnügungswerte. So stiegen Loew's von 66 auf 75, Radio-Keith-Orpheum von 30 auf 35; Warner Bros. erreichten auf den Antrag auf Einsetzung der Receivership hin mit 24 einen Tiefstkurs (Mitte Mai 69, Ende Juli noch 43) und konnten sich auch nach Ablehnung des Antrags nur wenig erholen. Schwach lagen Kupfer- und Ölwerte. Standard Oil N. I. fielen z. B. von 72 auf 69. Unter den Eisenbahnwerten hatten stärkere Verluste aufzuweisen Erie (56 gegen 58), Illinois Central (110 gegen 115), Norfolk & Western (222 gegen 227) und New York Central (160 gegen 162). Erhebliche Steigerungen wiesen Landmaschinenwerte auf, so Case (189 gegen 175) und International Harvester (79 gegen 76), unter den Spezialwerten noch Columbian Carbon (152 gegen 151), General Bronze (21 gegen 16), General Cable (40 gegen 35), Ingersoll Rand (198 gegen 190), Johns-Manville (94 gegen 88), Otis Elevator (70 gegen 64), United Aircraft (62 gegen 55).

	20. 8.	21. 8.	22. 8.	23. 8.	25. 8.	26. 8.
U. S. Steel Corporat.	167 1/2	167 1/8	167 5/8	168	167	171
American Can Co.	127 1/4	128 1/2	127 1/2	128 7/8	127 9/8	130 1/8
Anaconda Copper	48 1/4	45 7/8	44 7/8	45 1/2	44 7/8	45 1/2
General Motors	44 5/8	44 1/4	44 1/8	44 7/8	43 7/8	44 5/8
Chrysler	28	27 1/8	28 1/4	28 1/2	27 7/8	28
General Electric	70 1/8	69	70	70 7/8	69 7/8	71 1/8
Am. Tel. & Telegr.	211 1/4	210 1/2	211 1/4	211 1/2	210 1/2	213 1/2
Radio Corporation	39 7/8	39 7/8	39 3/4	40 7/8	39 3/4	40 9/8
Allied Chemical	26 1/2	25 8	25 8	26 5/8	26 5/8	26 0
Woolworth	59 1/4	59 1/8	60 1/2	60 1/4	60 1/8	60 1/4
Pennsylv.-Railr. Co.	72 1/4	71 5/8	71 5/8	72	71 1/4	72 1/4
Aktienumsatz (1000)	1815	1711	1333	689	1597	1744

Statistik

Reichsbank-Ausweis

(Mill. RM)	23. 8. 1930	15. 8. 1930	23. 7. 1930	23. 8. 1929
Aktiva				
1. Noch nicht begebene Reichsbankanteile	177,212	177,212	177,212	177,212
Goldbestand (Barrengold) sowie in- und ausländische Goldmünzen das Pfund fein zu 1932 RM berechnet	2 618,899	2 619,020	2 618,728	2 177,022
und zwar:				
Goldkassenbestand	2 469,211	2 469,232	2 468,940	2 027,234
Golddepot (unbelastet) bei ausländ. Zentralnotenbanken	149,788	149,788	149,788	149,788
Deckungsfähige Devisen	366,065	311,113	181,638	3 121,218
4. a) Reichsschatzwechsel	—	—	—	22,110
b) Sonstige Wechsel und Schecks	1 346,797	1 418,135	1 427,193	2 020,423
5. Deutsche Scheidemünzen	179,370	187,162	180,697	144,307
6. Noten anderer Banken	23,227	19,142	24,010	23,916
7. Lombardforderungen darunter Darlehen auf Reichsschatzwechsel	67,130	77,370	67,658	43,685
8. Effekten	0,001	0,001	0,001	0,001
9. Sonstige Aktiva	1) 102,477	1) 100,867	1) 101,417	92,744
	686,239	678,419	753,560	548,198
Passiva				
1. Grundkapital:				
a) begeben	122,788	122,788	122,788	122,788
b) noch nicht begeben	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Reservefonds:				
a) gesetzlicher Reservefonds	53,915	53,915	53,915	49,797
b) Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlung	46,224	46,224	46,224	45,911
c) sonstige Rücklagen	271,000	271,000	271,000	225,000
3. Betrag der umlaufenden Noten	4 049,703	4 229,137	3 865,868	4 153,109
4. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	607,782	446,946	666,970	444,841
5. Sonstige Passiva	2x 4,972	222,221	217,621	341,272
Bestand an Rentenbankscheinen	62,7	48,9	68,8	32,8
Umlauf an Rentenbankscheinen	385,2	399,3	379,4	407,6

1) Darunter ca. 8 Mill. RM Pflichteinzahlung der Reichsbank auf ihren Kapitalanteil bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Wochenzahlen zu den Marktberichten

In diese Übersicht werden — ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit — alle wichtigen Wirtschaftszahlen des In- und Auslandes aufgenommen, die uns wöchentlich zugänglich sind; Zahlen, die in Sonderübersichten enthalten sind, werden hier nicht aufgenommen.

Table with columns for Year (1929, 1930), Unit (Einheit), and Weeks (32, 33, 34, 35 for 1929; 26, 27, 28, 29, 30 for 1930). Rows include sections for Produktion (Kohle, Petroleum), Arbeitslosigkeit (Deutschland, Großbritannien), Umsätze und Geschäftsgang (Güterabsetzung, Einnahmen, Postverkehr, Abrechnung), Preise (Großhandelsindizes, Großhandelspreise), and various commodities like Weizen, Roggen, Kaffee, Kakao, etc.

Main table with columns for 'Einheit', '1929', '1930', and sub-columns for 'August', 'Juni', 'Juli', and 'August'. Rows include 'Großhandelspreise', 'Einzelhandelspreise', 'Geld- und Kapitalmarkt', 'Rendite', 'Devisenkurse', 'Effektenkurse', and 'Maklerdarlehen'.

1) Arbeitstg. 2) Tgliche Durchschnittsproduktion. 3) 1 barrel (42 gallons) = 1,5898 hl. 4) Stichtagnotierungen vom 1. u. 15. des Monats. 5) 1929 einschl. Sonderfursorge bei berufsblicher Arbeitslosigkeit. 6) Ohne Nordirland. 7) Einnahmen der 4 grssten Eisencubagesellsch. 8) Angaben aus den Wochenberichten des Instituts fur Konjunkturforschung Berlin. 9) London town, metropolitain, country. 10) Bank clearings; Woche von Freitag bis Donnerstag. 11) Woche von Freitag bis Donnerstag. 12) Stichtag Mittwoch. 13) Financial Times. 14) Bulletin de la statistique generale de la France. 15) Irving Fisher. 16) Notierung vom Dienstag der jeweil. Woche; falls kein Termin angegeben, greifbar. 17) 1 bushel Weizen = 27,22 kg. 18) 1 bushel Mais = 25,40 kg. 19) 1 lb = 0,4536 kg. 20) 1 cwt = 50,8 kg. 21) Einschlielr. 5,25 RM Verbrauchsabgabe und 0,50 RM fur Sacke. 22) Superior Santos, Terminnotierung von 14 Uhr. 23) Fair fermented mid-crop. 24) Good ferm. 25) Calcutta. 26) 1 long ton = 1016, 048 kg. 27) Singapore: f. m. s., cif. Rotterdam. 28) Fully good fair Sakellaridis. 29) Maschine-ginned; Broach = wichtigste ost-indische Sorte. 30) Preise aus den statistischen Berichten der Vereinigung des Wollhandels. 31) A/A vollschurig; deutsche Wolle, fabrik-gewaschen. 32) Buenos Aires D 1 mittel. 33) 1 ounce = 31,1 gramm. 34) 985/1000 Feingehalt. 35) Stichtag Mittwoch; Angaben des Statistischen Amts der Stadt Berlin. 36) Wochendurchschnitt. Fur die letzte Woche sind die Stichtagnotierungen vom 26. August 1930 eingesetzt. 37) Auf 1 Monat. 38) Festverzinsliche Werte. Angaben des Statistischen Reichsamts. 39) Zu- (+) oder Abnahme (-) des Goldbestandes d. Zentralbank nach den Bankausweisen. 40) Unter Berucksichtigung der Abgabe nach und der Zugange von den Earmarkings-Konto. 41) Stichtag Freitag. 42) Irving Fisher; gewogener Index, 228 Aktien. Woche endend am Freitag. 43) New York reporting member banks.

Berliner Börsenkurse vom 21. bis 27. August 1930

(Einheitskurse der fortlaufend notierten Papiere und Kassakurse der auf Zeit gehandelten Wertpapiere)

Main table containing various stock market data including sections for 'Heimische Anleihen', 'Ausländische Anleihen', 'Bank-Werte', 'Bahnen-Werte', 'Schiffahrts-Werte', 'Automobil-Werte', 'Chemische Werte', 'Elektrizitäts-Werte', 'Kali-Werte', 'Lokomotiv- und Waggon-Fabrik-Aktien', 'Maschinen- und Metallw.-Fabrik-Aktien', 'Montan-Werte', and 'Textil-Werte'. Each section lists company names and their corresponding prices for different dates.

1) RM je Stück = 200 Schilling. — 2) Ferner 2% Bonus. — 3) Ferner 0.5% Bonus. — 4) Netto in Gold. — 5) Ferner 1.2% Bonus. — 6) Ferner 1% Bonus.

Monatsbilanzen der Berliner Großbanken vom 31. Juli 1930

(MILL RM)	6 Berliner Großbanken		Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft		Dresdner Bank		Darmstädter und Nationalbank		Commerz- u. Privat-Bank		Reichs-Kredit-Gesellschaft		Berliner Handels-Gesellschaft	
	31. 7. 1930	30. 6. 1930	31. 7. 1930	30. 6. 1930	31. 7. 1930	30. 6. 1930	31. 7. 1930	30. 6. 1930	31. 7. 1930	30. 6. 1930	31. 7. 1930	30. 6. 1930	31. 7. 1930	30. 6. 1930
Aktiva														
Kasse, Sorten, Kupons	156,8	117,4	83,5	89,5	23,7	29,9	24,2	29,2	17,8	18,5	2,4	5,3	5,2	5,1
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	99,7	100,2	42,7	47,8	15,7	18,5	23,6	19,6	11,7	7,9	4,6	4,9	1,3	1,4
davon deutsch Notenbank allein	78,5	76,0	31,1	36,6	13,1	15,4	22,2	16,8	7,0	1,7	4,1	4,3	1,1	1,3
Schecks, Wechsel und unverzinsl. Schatzanweisungen	2 963,9	3 256,3	1 133,9	1 323,1	588,6	645,0	597,1	649,2	386,2	403,4	179,2	152,2	78,8	83,4
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	1 217,9	1 112,7	411,0	375,7	249,1	227,7	252,1	217,2	160,2	142,3	80,4	82,2	65,0	57,6
davon innerhalb 7 Tagen fällig	905,4	807,9	302,5	261,5	189,6	134,1	241,3	192,3	105,9	105,9	75,9	78,7	40,3	35,4
Reportis u. Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	488,8	541,9	111,8	131,0	50,4	59,0	161,2	167,5	108,5	116,2	34,1	41,4	21,8	26,8
Vorschüsse allein	244,5	279,6	69,1	74,7	20,3	24,7	76,5	80,2	75,4	82,9	6,9	9,3	6,3	7,9
Rembours auf Waren	1 807,6	1 855,0	628,9	648,6	401,1	400,3	354,2	363,7	214,2	223,5	106,8	111,0	103,4	107,9
a) Rembourskredite	1 687,9	1 711,1	596,9	615,2	346,7	350,5	334,8	343,9	186,0	191,1	106,5	110,8	96,9	99,6
1. sichergestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	121,3	141,6	32,7	42,6	48,4	60,0	17,4	14,4	8,2	8,9	3,1	3,5	11,5	12,2
2. sonstige Sicherheiten	726,8	743,2	263,7	258,8	118,0	116,5	142,9	157,1	94,0	97,6	58,4	60,3	48,7	52,9
3. ohne dingliche Sicherheit	820,7	826,3	300,6	313,7	180,3	173,9	174,5	172,5	83,8	84,7	45,0	47,0	36,6	34,5
b) sonstige kurzfristige Kredite gegen Verpfändung markt-gängiger Waren	139,8	143,9	32,0	33,4	53,4	49,9	19,5	19,8	28,2	32,4	0,2	0,2	6,5	8,3
Eigene Wertpapiere	222,5	215,8	67,1	67,4	49,7	45,6	40,9	39,7	26,5	25,7	13,2	12,4	25,3	25,0
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Länder	25,8	25,9	1,6	1,0	9,9	8,8	0,4	0,4	1,3	0,6	3,2	6,0	9,4	8,2
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	222,0	211,1	3,3	3,7	10,7	9,0	2,9	2,5	2,7	3,3	1,2	1,9	1,2	0,8
c) sonstige börsengängige Wert-papiere	147,9	145,9	45,6	45,2	27,4	26,2	35,9	34,5	21,5	20,8	5,2	4,0	14,7	15,0
d) sonstige Wertpapiere	25,0	22,9	16,5	17,5	1,7	1,6	2,2	2,3	0,9	1,0	3,7	0,5	—	—
Konsortialbeteiligungen	200,4	196,7	99,0	91,0	20,6	25,2	40,6	40,9	20,4	19,8	5,6	5,6	14,3	14,1
Dauernde Beteiligungen bei ander. Banken	114,7	116,1	38,0	39,1	35,2	35,5	24,0	24,0	10,9	10,9	1,0	1,0	5,5	5,5
Debitoren in laufender Rechnung	6 282,3	6 190,5	2 622,6	2 604,6	1 121,2	1 122,0	1 203,8	1 163,8	880,0	851,0	279,5	275,9	175,2	173,1
davon Kredite an Banken, Spar-kassen u. sonst. Kreditinstitute	434,6	421,6	162,1	161,5	96,2	95,0	68,4	50,0	39,8	40,7	36,1	39,0	32,0	35,3
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	1 461,2	1 464,7	589,6	602,2	258,6	266,3	316,8	307,2	164,7	159,8	59,2	55,9	72,4	73,2
b) durch sonstige Sicherheiten	3 228,3	3 172,0	1 253,5	1 215,7	560,3	564,1	603,6	595,6	554,3	533,7	183,3	189,9	63,6	62,9
Langfristige Ausleihungen gegen hypothek. Sicherheiten gegen Kommunaldeckung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
aval- und Bürgschafts-Debitoren	695,6	690,2	350,1	353,3	163,7	148,4	87,8	94,6	73,0	73,3	4,8	4,8	16,2	15,8
Passiva														
Kapital	588,0	588,0	285,0	285,0	100,0	100,0	60,0	60,0	75,0	75,0	40,0	40,0	28,0	28,0
Reserven	329,5	329,5	160,0	160,0	34,0	34,0	60,0	60,0	40,5	40,5	20,0	20,0	15,0	15,0
Kreditoren	12 067,4	12 297,2	4 577,5	4 777,3	2 346,1	2 592,8	2 500,7	2 495,2	1 579,9	1 568,6	626,2	622,5	437,0	441,0
a) Guthaben bei deutschen Banken, Sparkassen u. sonst. Kreditinstituten	1 220,5	1 158,9	344,9	333,7	287,8	279,4	266,0	222,3	207,7	171,1	68,7	103,0	45,4	49,5
b) sonstige Kreditoren	9 117,6	9 378,3	3 628,5	3 811,7	1 685,5	1 741,9	1 900,3	1 940,2	1 175,7	1 199,1	436,2	394,6	291,5	291,9
Von Guthaben und sonstigen Kreditoren sind fällig:														
1. innerhalb 7 Tagen	4 167,5	4 506,2	1 801,6	2 009,0	779,7	832,2	708,8	768,6	557,0	583,6	243,9	228,8	76,5	79,0
2. bis zu 3 Monaten	5 709,4	5 564,0	2 085,6	2 037,6	1 112,6	1 115,8	1 349,2	1 270,0	765,9	722,5	168,8	184,9	227,4	233,3
3. über 3 Monate	461,3	468,0	86,2	94,9	81,0	73,4	108,3	123,8	60,6	59,1	92,3	89,8	33,0	29,0
c) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	1 726,2	1 759,0	604,1	631,8	372,8	371,4	334,4	332,8	196,5	198,4	121,3	124,9	100,2	99,6
Akzepten	507,1	480,7	208,6	186,3	104,5	105,4	76,1	76,0	79,7	75,7	18,6	17,3	19,6	20,0
a) Hypotheken-Anleihen	189,0	189,0	105,0	105,0	—	—	—	—	84,0	84,0	—	—	—	—
b) sonstige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
aval- u. Bürgschaftsverpflichtung.	189,0	189,0	105,0	105,0	—	—	—	—	84,0	84,0	—	—	—	—
Eigene Indossamentsverbindlich-keiten	695,6	690,2	350,1	353,3	163,7	148,4	87,8	94,6	73,0	73,3	4,8	4,8	16,2	15,8
in spätestens 14 Tagen fällig	923,3	764,2	252,2	163,5	247,2	226,1	176,4	139,4	136,6	123,3	23,9	26,3	92,0	85,6
a) aus weitergegebenen Bank-akzepten	323,7	273,2	120,4	104,3	80,4	72,9	53,7	26,2	46,3	40,2	9,5	12,6	13,4	16,9
b) aus sonst. Rediskontierungen	582,1	451,1	155,5	94,1	156,8	156,4	126,1	105,0	60,2	53,6	5,2	6,3	78,3	62,7
Eigene Ziehungen	345,2	311,1	86,7	89,4	88,4	68,6	50,3	34,4	76,4	69,7	17,7	20,0	15,7	22,9
davon für Rechnung Dritter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Darunter RM 15 560 000 Schatzwechsel des Deutschen Reichs. — ²⁾ Darunter RM 17 300 000 Schatzwechsel des Deutschen Reichs. — ³⁾ Darunter RM 50 710 000 aus weitergegebenen Remboursbankakzepten. — ⁴⁾ Darunter RM 50 018 000 weitergegebenen Remboursbankakzepten.

Ausweise deutscher Privatnotenbanken

(MILL RM)	Bayerische Noten-B.	Sächsische Bank	Badische Bank	Württ. Noten-B.
15. August 1930				
Aktiva				
Gold	28.559	21.032	8.124	8.176
Sonstige Wechseln	7.576	10.391	2.343	6.082
Deutsche Schecks u. Wechsel	43.791	44.417	19.962	19.265
Noten anderer Banken	0.040	0.074	0.009	0.133
Lombardforderungen	1.510	2.710	0.525	0.227
Wertpapiere	1.970	2.357	0.763	3.162
Sonstige Aktiva	5.300	5.648	9.780	4.628
	8.412	13.232	27.684	43.249
Passiva				
Notenumlauf	68.437	61.671	21.717	24.847
Sonstige fällig Ver-bindlichkeiten	0.840	9.575	11.486	8.987
Verbindlichkeiten mit Kün-digungsfrist	0.107	5.395	22.186	35.653
Sonstige Passiva	3.682	2.718	2.198	5.964
Weitergegebene Wechsel	2.943	0.004	1.016	1.029

Bayerische Vereinsbank

Kredit- und

Hypotheken-Bank

Niederlassungen an allen
größeren Plätzen des rechtsrheinischen Bayern

Monatsbilanzen deutscher Banken vom 31. Juli 1930

(Mill. RM)	Deutsche Kreditbanken		Staats- und Landesbanken		Preussische Staatsbank		Bayerische Staatsbank		Girozentralen		Deutsche Girozentrale Deutsche Kommunalbank	
	92	90	21	21	31.7. 1930	30.6. 1930	31.7. 1930	30.6. 1930	17	17	31.7. 1930	30.6. 1930
	31.7. 1930	30.6. 1930	31.7. 1930	30.6. 1930	31.7. 1930	30.6. 1930	31.7. 1930	30.6. 1930	31.7. 1930	30.6. 1930	31.7. 1930	30.6. 1930
Aktiva												
Kasse, Sorten, Kupons	193,4	215,9	12,4	13,9	0,8	1,6	5,5	4,6	13,1	12,7	0,4	1,4
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	125,5	132,1	9,3	13,5	1,3	2,2	4,2	2,5	4,9	7,2	0,0	0,1
davon deutsche Notenbanken allein	91,7	92,2	7,0	11,5	0,3	2,0	3,8	1,9	2,8	3,6	—	—
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	3 420,3	3 741,0	643,4	619,6	360,4	321,3	67,0	80,1	239,7	279,2	112,0	155,7
Notroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	1 569,5	1 418,1	529,7	438,5	116,5	77,4	61,6	53,3	554,4	508,5	145,0	164,4
davon innerhalb 7 Tagen fällig	1 104,7	992,7	254,2	200,3	61,5	24,9	35,5	32,3	154,2	182,7	44,0	49,6
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	550,4	607,1	106,3	120,9	90,3	102,4	0,0	0,0	21,4	28,0	10,0	15,5
davon Reports allein	280,2	297,4	6,4	7,3	5,3	5,7	—	—	2,4	2,4	2,4	3,9
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	2 115,5	2 157,9	27,0	27,5	—	—	—	8,5	8,7	2,2	2,4	—
a) Rembourskredite	1 982,1	2 000,0	24,7	25,3	—	—	—	8,5	8,7	2,2	2,2	—
1. sichergestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	131,5	152,7	0,3	0,7	—	—	—	—	—	0,0	0,1	—
2. durch sonstige Sicherheiten	839,1	848,8	16,4	15,9	—	—	—	3,4	4,0	0,4	0,7	—
3. ohne dingliche Sicherheiten	991,4	998,8	8,0	8,7	—	—	—	5,2	4,7	1,4	1,5	—
b) sonstige kurzfristige Kredite gegen Verpfändung marktgängiger Waren	153,5	157,9	2,2	2,2	—	—	—	—	—	0,3	0,1	—
Eigene Wertpapiere	428,5	425,7	171,1	165,4	21,1	15,7	8,5	9,6	182,8	188,9	36,5	43,4
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder	45,9	45,2	42,1	40,3	5,5	2,3	4,0	5,1	37,0	39,0	2,5	2,9
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	61,2	68,8	70,5	67,4	3,0	2,9	3,0	3,4	78,3	84,5	5,4	11,4
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	240,5	233,8	46,7	45,8	12,3	10,2	1,4	1,1	63,5	59,5	28,2	28,8
d) sonstige Wertpapiere	80,8	77,9	11,9	11,9	0,4	0,4	0,0	0,0	6,0	0,4	0,4	0,3
Konsortialbeteiligungen	236,6	233,6	40,5	51,2	33,5	44,5	1,4	1,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken	180,0	181,3	29,9	29,7	4,8	4,8	9,2	9,2	41,3	40,9	1,2	1,2
Debitoren in laufender Rechnung	7 898,2	7 790,8	1 590,7	1 607,3	726,4	722,4	230,1	224,4	1 125,8	1 185,9	176,9	195,0
davon entfallen auf Kredite an Banken, Sparkassen und sonstige Kreditinstitute	451,3	442,8	276,3	276,1	130,1	136,4	15,4	16,9	260,4	270,5	59,0	71,5
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	1 652,2	1 662,0	122,6	140,6	66,1	71,9	31,7	33,7	49,3	53,1	11,1	11,6
b) durch sonstige Sicherheiten	4 324,3	4 256,5	1 251,6	1 267,5	563,8	589,9	184,3	180,9	531,2	547,0	15,3	16,3
Langfristige Ausleihungen gegen hypothekarische Sicherung od. Kommunaldeckung	1 065,9	1 058,2	1 820,7	1 781,5	—	—	0,2	0,2	2 269,8	2 215,4	664,6	642,4
Aval- und Bürgschaftsdebitoren	840,1	840,5	32,7	32,9	1,7	1,7	3,5	3,5	45,9	52,2	1,2	1,7
Passiva												
Kapital	985,3	983,3	113,2	113,2	17,0	17,0	29,0	29,0	177,0	177,0	39,8	39,8
Reserven	453,6	453,4	45,2	45,1	7,5	7,5	3,9	3,9	37,7	37,7	4,2	4,2
Kreditoren	14 585,1	14 813,6	3 149,1	3 077,2	1 321,1	1 258,4	363,0	364,4	2 136,0	2 244,3	465,8	556,8
a) Guthaben bei deutschen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten	1 513,2	1 432,0	1 110,0	1 100,7	382,1	380,2	70,4	71,5	1 584,1	1 644,1	443,0	520,9
b) sonstige Kreditoren	11 038,6	11 319,2	2 012,2	1 949,6	939,0	878,1	285,1	284,3	550,4	594,4	22,9	28,8
Von Guthaben bei sonstigen Kreditoren sind fällig:												
1. innerhalb 7 Tagen	4 920,8	5 278,6	883,2	911,9	347,6	361,4	120,4	124,5	827,4	929,9	118,9	171,6
2. bis zu 3 Monaten	6 744,4	6 569,6	1 615,2	1 515,6	690,7	575,6	157,3	155,5	923,0	954,7	197,9	220,2
3. nach 3 Monaten	886,5	905,0	623,7	622,7	313,4	321,4	77,8	75,8	394,1	358,9	149,0	154,9
c) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	2 033,4	2 062,4	27,0	26,9	—	—	8,5	8,6	1,5	1,7	—	—
akzeptierte	633,4	611,6	13,8	13,6	—	—	—	—	0,1	0,1	—	—
Langfristige Anleihen bzw. Darlehen	1 305,4	1 277,4	1 670,9	1 636,5	3,0	3,0	1,3	1,3	2 115,4	2 072,8	639,2	617,8
a) Hypothekendarlehen und Kommunalobligationen im Umlauf	1 009,3	981,0	793,9	782,6	—	—	—	—	1 102,3	1 072,7	573,7	553,6
b) Sonstige	296,1	296,5	87,0	85,0	—	—	—	—	1 013,1	1 000,1	63,5	64,2
Aval- und Bürgschaftsverbindlichkeiten	819,1	840,5	32,7	32,9	1,7	1,7	3,5	3,5	45,9	52,2	1,2	20,4
Eigene Indossamentsverbindlichkeiten	1 442,4	1 372,9	105,1	120,3	38,9	56,4	14,0	15,5	60,8	47,0	31,0	20,3
davon in spätestens 14 Tagen fällig	441,3	404,2	58,8	68,0	1) 38,9	2) 46,4	7,4	12,1	36,8	27,1	31,0	2,0
a) aus weiterbegebenen Bankakzepten	820,1	750,6	12,8	17,5	7,8	13,1	—	—	—	2,0	—	—
b) aus sonstigen Rediskontierungen	661,2	622,3	92,3	102,8	1) 31,1	2) 43,3	14,0	15,5	60,8	45,0	3) 31,0	2,0
Eigene Ziehungen	8,2	9,7	0,6	0,6	—	—	—	—	0,2	0,2	—	—
davon für Rechnung Dritter	2,5	2,4	0,1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Darunter RM 7 630 000 Reichsschatzwechsel. — 2) Darunter RM 23 000 000 Reichsschatzwechsel. — 3) Darunter RM 27 000 000 rediskontierte Reichsschatzwechsel. — 4) Darunter 13 900 000 rediskontierte Reichsschatzwechsel.

Unpünktliche Lieferung

des „Magazins der Wirtschaft“ bitten wir zunächst dem zuständigen Postamt zu melden, weil dadurch jede Unregelmäßigkeit am schnellsten aufgeklärt wird. Erst wenn die Beschwerde bei der Postanstalt ohne Erfolg geblieben ist, bitten wir, den Verlag, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131, zu verständigen.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Herbert Block, Berlin-Wilmersdorf. — Für die Inserate: i. V. E. Schepke. — Verlag: Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131. Fernsprecher B 2 Lützow 3693, 3694, 3695. — Druck: Buchdruckerei Gustav Ascher G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltower Str. 29. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion, auch wenn Rückporto beiliegt, keine Verantwortung. — Bezugspreis. Bei Postzustellung 12 RM pro Quartal, bei Zusendung durch Streifband im Inland und in Österreich 13 RM, im übrigen Ausland 14 RM. Postscheck Berlin Nr. 149 296.

Finanzanzeigen in diesem Heft:

Deutsche Reichspost: Umtausch der 6½zinsigen Schatzanweisungen in 6zinsige Schatzanweisungen.

Einbanddecken für das erste Halbjahr 1930

Da mit Beginn des neuen Jahrgangs die einzelnen Hefte des Magazins der Wirtschaft sehr verstärkt wurden, haben wir eine festere Einbanddecke anfertigen lassen, mit Lederrücken, Lederecken und Leinenüberzug. Sie kostet 3,30 RM einschließlich Porto und Verpackung.

Die Vorbestellungen sind ausgeführt worden. Weitere Bestellungen erbitten wir möglichst bald, da nur noch eine geringe Anzahl von Einbanddecken vorhanden ist.

Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH
Berlin W 62 / Kurfürstenstraße 131 / Postscheckkonto: Berlin 149296

Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft

Hamburg-Berlin

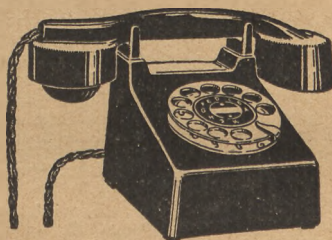
Kapital 75 Millionen RM
Reserven 40 Millionen RM

250 Niederlassungen
125 Depositenkassen

Telegramm-Adresse:

HANSEATIC

In jeden modernen Raum gehört



„Der Deutsche Fernsprech-Apparat“

der

H. FULD & CO.
Telephon- und Telegraphenwerke
Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main

In Berlin vertreten durch:

Gesellschaft
für automatische Telephonie
Aktiengesellschaft
Berlin N 65, Lynarstraße 5-6
Sammelnummer D 6, Wedding 0014

Der Ministerialentwurf eines neuen deutschen Aktiengesetzes

wird eine grundsätzliche Diskussion über die Reform des Aktienrechts zur Folge haben.
Die lebendige und objektive Darstellung der ganzen Reformfrage bietet die aktuelle Schritt:

ERNEUERUNG DES AKTIENRECHTS!

Ein Appell und ein Programm von Erich Welter

PREIS MARK 2.-

Aus dem Inhalt: Entrechtete Aktionäre / Aktienreform und Überfremdungsschutz
Beseitigung der Herrschaftsaktien / Das Depotstimmrecht der Banken / Pütlichkeit
Wahre Bilanzen / Klare Bilanzen / Schutz gegen Eskamotage / Das Recht auf
Regreß / Ein Appell / Das Reformprogramm.

Wichtig für alle Aktionäre und jeden an Handel, Industrie, Bank und Börse Interessierten.

Societäts-Verlag, Frankfurt am Main

Umtausch

der am 1. Oktober 1930 fälligen, im Betrage von RM 150 000 000 ausgegebenen
6 1/2 zinsigen Schatzanweisungen der Deutschen Reichspost,

Folge I und II, in

6 zinsige Schatzanweisungen der Deutschen Reichspost

rückzahlbar zum Nennwert am 1. April 1934

unter Gewährung einer Barvergütung von 3 3/4 0/0 des Kapitals.

Das unterzeichnete Konsortium bietet hiermit im Auftrage der Deutschen Reichspost den Inhabern der am 1. Oktober 1930 fälligen 6 1/2 zinsigen Schatzanweisungen der Deutschen Reichspost Folge I und II den Umtausch dieser Schatzanweisungen in

6 zinsige Schatzanweisungen der Deutschen Reichspost

rückzahlbar zum Nennwert am 1. April 1934

an

Die Deutsche Reichspost ist nach dem Reichspostfinanzgesetz vom 18. März 1924 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 287) eine Reichsanstalt. Ihr Sondervermögen ist ein Teil des Vermögens des Reichs, der von dem übrigen Reichsvermögen getrennt verwaltet wird. Das Sondervermögen beträgt rund 2,5 Milliarden RM und ist außer der umzutauschenden Anleihe nur mit rund 300 Millionen RM belastet. Es haftet für die obige Schuld, nicht aber für die sonstigen Verbindlichkeiten des Reichs.

Ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Reichspost für das Rechnungsjahr 1929 haben betragen

die Betriebseinnahmen	rund 2,281 Milliarden RM
die Betriebsausgaben einschl. der Abschreibungen	„ 2,059 „

Von dem ausgewiesenen Gewinn von 222 Millionen RM

sind 151 Millionen RM der allgemeinen Reichskasse und 71 Millionen RM dem Vermögen der Deutschen Reichspost zugewiesen worden.

Die Bedingungen des Umtauschs sind folgende:

1. Die Anmeldung zum Umtausch hat unter gleichzeitiger Einreichung der alten Schatzanweisungen in der Zeit

vom 25. August bis 10. September 1930

bei den im Anhang zu dieser Aufforderung genannten Banken, Bankfirmen und deren deutschen Zweigniederlassungen während der üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen. Früherer Schluß des Umtauschgeschäfts bleibt vorbehalten.

2. Bei dem Umtausch werden die neuen Schatzanweisungen zum Kurse von 96 1/4 % abgegeben, so daß die Umtauschenden eine Barvergütung von 3 3/4 % erhalten, die nach Prüfung der eingereichten Schatzanweisungen durch die Reichsschuldenkasse von den Umtauschstellen ausbezahlt wird.

3. Die neuen Schatzanweisungen werden in den gleichen Abschnitten wie die alten Schatzanweisungen ausgegeben, also in Abschnitten zu 500, 1000, 5000 und 10 000 RM.

Der Zinslauf der neuen Schatzanweisungen beginnt am 1. Oktober 1930. Die Zinsen werden halbjährlich am 1. April und 1. Oktober gezahlt. Die Zinsen der neuen Schatzanweisungen unterliegen nicht dem Steuerabzug vom Kapitalertrag. Dem Reichstagsausschuß ist der Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung des Steuerabzuges vom Kapitalertrag bei festverzinslichen Wertpapieren vorgelegt, wonach die nach dem 2. Januar 1931 fälligen Zinsen festverzinslicher Wertpapiere vom Steuerabzug vom Kapitalertrag befreit werden sollen. Für den Fall, daß dem Entwurf dieser Verordnung nicht zugestimmt werden sollte, hat der Reichsminister der Finanzen die Befreiung vom Steuerabzug für die Zinsen aus diesen Schatzanweisungen auf Grund des § 108 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung zugesagt.

4. Eine Provision für den Umtausch wird den Einreichern von den Umtauschstellen nicht berechnet.

Für die Überlassung der neuen Postschatzanweisungen von den Konsortialmitgliedern an die Erwerber ist die jeweils fällige Börsenumsatzsteuer zu entrichten.

Die Hergabe der alten Postschatzanweisungen unterliegt gemäß § 42c des Kapitalverkehrssteuergesetzes nicht der Börsenumsatzsteuer.

5. Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsscheine der 6 1/2 % Postschatzanweisungen verbleiben den Einreichern und werden wie üblich bei Fälligkeit eingelöst.

6. Die zum Umtausch gelangenden 6 1/2 % Schatzanweisungen sind mit einem nach Abschnitten und Nummern geordneten Verzeichnis einzureichen.

7. Über die zum Umtausch eingereichten 6 1/2 % Postschatzanweisungen wird den Einreichern Quittung erteilt, gegen deren Rückgabe die neuen Schatzanweisungen von der Stelle, welche die Quittung ausgestellt hat, nach Erscheinen ausgehändigt werden.

Die Lieferung der neuen Schatzanweisungen erfolgt baldmöglichst, und zwar in der gleichen Stückelung, in welcher die alten Schatzanweisungen eingereicht werden. Abweichende Wünsche werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

8. Die Einführung der 6 % Postschatzanweisungen wird an den deutschen Hauptbörsenplätzen alsbald nach Erscheinen der Stücke veranlaßt werden.

9. Die 6 % Schatzanweisungen sind als verbrieftete Schuldverbindlichkeiten des Reichs gemäß § 1807 B.G.B. mündelsicher.

Sie können im Lombardverkehr der Reichsbank beliehen werden und sind auch im Lombardverkehr bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) als Deckung zugelassen.

Im August 1930

Berlin, Braunschweig, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Essen (Ruhr), Frankfurt a. M., Hamburg, Karlsruhe (Baden), Köln a. Rhein, Leipzig, München, Nürnberg, Weimar.

Reichsbank.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.

S. Bleichröder.

Commerz- und Privatbank
Aktiengesellschaft.

Preußische Staatsbank (Seehandlung).
Berliner Handels-Gesellschaft.

Darmstädter u. Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Delbrück Schickler & Co.

Deutsche Bank u. Disconto-Gesellschaft.

Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank

Deutsche Landesbankzentrale A. G.

Dresdner Bank.

J. Dreyfus & Co.

Hardy & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Mendelssohn & Co.

Preußische Zentralgenossenschaftskasse.

Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft.

Lazard Speyer-Ellisson Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Braunschweigische Staatsbank (Leihhausanstalt).

Eichborn & Co.

E. Heimann, Gebr. Arnhold, Sächsische Staatsbank.

Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp. Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Simon Hirschland.

Gebrüder Bethmann.

Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank.

Lincoln Menny Oppenheimer.

Jacob S. H. Stern.

L. Behrens & Söhne.

Vereinsbank in Hamburg.

M. M. Warburg & Co.

Veit L. Homburgor.

Straus & Co.

A. Levy.

Sal. Oppenheim jr. & Cie.

J. H. Stein.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

H. Aufhäuser.

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Bayerische Staatsbank.

Bayerische Vereinsbank.

Merck, Finck & Co.

Anton Kohn.

Thüringische Staatsbank.

Offizielle Umtauschstellen in Berlin sind:

Reichsbank, Zeichnungs-Abteilung, Hausvogteiplatz 14. — Preußische Staatsbank (Seehandlung). — Gebr. Arnhold. — Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. — Berliner Handels-Gesellschaft. — Berliner Stadtbank-Girozentrale der Stadt Berlin. — S. Bleichröder. — Brandenburgische Provinzialbank und Girozentrale. — Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft. — Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien. — Delbrück Schickler & Co. — Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft. — Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank. — Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — Deutsche Landesbankzentrale A. G. — Dresdner Bank. — J. Dreyfus & Co. — Hardy & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Mendelssohn & Co. — Preußische Zentralgenossenschaftskasse. — Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft. — Lazard Speyer Ellisson Kommanditgesellschaft auf Aktien. — A. E. Wassermann.